

VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich
der Verbandsgemeinde



Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 54

Samstag, den 23. November 2024

Ausgabe 47/2024



Adventszauber

auf der Burg Ulmen

**1. Advents-
sonntag**

von 11:00 Uhr
bis 19:00 Uhr

Kulinarisches
Künstlerisches
Unterhaltung für
Groß und Klein

NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Polizei

Notruf: 110
 Polizeiinspektion Cochem:..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100
 Polizeiinspektion Zell:..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen:..... Tel.: 02651-8010
 Notfallnummer zur Kartenspernung:..... 116116

■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf 112

■ Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)
 Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:
 Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:

Samstag und Sonntag: 09:00 bis 17:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 bis 22:00 Uhr
 Brücken und Feiertags: 09:00 bis 17:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen
- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr
- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr
- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:
0180 5040308 (zu den üblichen Telefonarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern, damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz www.lak-rlp.de ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

■ Augen- / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für Ulmen: KEVAG Telekom GmbH Tel. 0261-20 16 22 22

für Bad Bertrich: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier Tel. 0651-1457-0

■ Entstördienst bei Notfällen und technischen Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe Tel. 0261-2999-55

■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig 0800-4112244

■ Schiedsperson

Durchführung von Sühneversuchen nach der Strafprozessordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

Bereich Ulmen I: (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: elisabethschmitt@gmx.net

Bereich Ulmen II: (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

■ Kreiswerke Cochem-Zell

-Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: 0171 9744942



Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500
info@ulmen.de | www.ulmen.de

BITTE VORAB *Termin vereinbaren*

Bitte vereinbaren Sie online unter www.ulmen.de/termin oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen Termin. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter ulmen.de/onlineservice erledigen.

Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



**VERBANDSGEMEINDE
ULMEN**

Amtliche Bekanntmachungen

Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **18.10.2024** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.

Vollmacht zur Abholung eines Reisepasses

Ich

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft in

.....
Ort, Straße

bevollmächtigt hiermit Herrn/Frau

.....
Familiennamen, Vorname, Geburtsdatum

wohnhaft

.....
Ort, Straße

ausgewiesen durch

meinen Reisepass in Empfang zu nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Eigenhändige Unterschrift

Hinweis zur Abholung der Personalausweise

Bitte beachten Sie, dass die beantragten Personalausweise erst nach Erhalt des Pinbriefes, der Ihnen von der Bundesdruckerei übersandt wird, ausgehändigt werden können. Die Aushändigung kann grundsätzlich nur an den Antragsteller persönlich erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung (Tel. 02676 409-0).



MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Werde Teil unseres Teams

STARTE JETZT DEINE AUSBILDUNG

**im MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum,
deinem Gesundheitszentrum mit Herz.**

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt – und das nicht nur bei unseren Patient:innen, deren Gesundheit uns am Herzen liegt, sondern auch bei unseren Mitarbeiter:innen. Teile auch **Du** unsere Vision und bewirb Dich jetzt für eine Ausbildung zur MFA (w/m/d) im MVZ Ulmen.

Vielseitiges Aufgabengebiet :

Von der Patientenaufnahme über die Blutabnahme bis zur Praxisorganisation: Du unterstützt die Ärzt:innen in der Patientenbetreuung, führst administrative Aufgaben durch und erlernst den Umgang mit moderner Medizintechnik.

In Trägerschaft der Verbandsgemeinde Ulmen

Mit uns als Arbeitgeber im öffentlichen Dienst genießt auch Du die Vorzüge attraktiver Rahmenbedingungen und leistungsgerechter Bezahlung in einem familiären, herzlichen Arbeitsumfeld mit Perspektive.

DEIN WEG ZU UNS:

**Sende deine vollständigen Unterlagen ganz einfach an
verwaltung@mvz-ulmen.de**



**MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum AöR
Alter Weg 5 | 56766 Ulmen**

Leitende Ärztin: Dagmar-Angelika Jessel
Geschäftsführung: Tanja Schug und Lisa Unzen

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
amtlicher Teil:** Alfred Steimers, Bürgermeister
56766 Ulmen, Marktplatz 1
übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Impressum

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am **Montag, den 25.11.2024, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl einer/s Vorsitzenden und einer/s stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen
2. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

3. Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Verbandsgemeinde Ulmen gem. § 110 GemO
4. Mitteilungen

gez.

Alfred Steimers, Bürgermeister

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2024
Beginn: 15:30 Uhr
Ende: 17:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

1. Beigeordnete(r)

Herr Thomas Kerpen

Beigeordnete(r)

Herr Ulrich Laux

Herr Manfred Nehren

SPD

Herr Lothar Friedrich

Herr Frank Steimers

CDU

Herr Karl-Josef Fischer

Herr Michael Fischer

Herr Klaus Kutscheid

Herr Volker Laux

Stellv. Mitglied für Peter Arnoldi

Frau Bettina Pellio

FWG der Verbandsgemeinde Ulmen e. V.

Herr Paul Haubrichs

Herr Gerd Johann

FWG Büchel e.V.

Herr Markus Radermacher

Protokollführerin

Frau Sarah Müller

von der Verwaltung

Herr Frank Jäger

Herr Torsten Steffgen

Gäste

Herr Dr. Harald Breitenbach

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Peter Arnoldi

Herr Martin Boos

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes
3. Festsetzung Schmutzwassergebühr 2025 für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung
4. Erlass der Satzung über die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung (WKB) 2025

5. Festsetzung der Gebühr 2025 für das Einsammeln, den Transport und die Annahme von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben und Überschussschlamm aus privaten Kleinkläranlagen
6. Festsetzung der Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil 2025 für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde
7. Neufassung der Betriebsatzung der VG Ulmen
8. Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Ulmen
9. Gründung des neuen Betriebszweiges „Energie“
10. Kanal TV-Inspektion Schmitt, Ulmen, Lutzerath: Auftragsvergabe
11. Auftragsvergabe Partielle Kanalsanierung sowie Kanalrenovation in den Ortsgemeinden Büchel, Wollmerath und Vorpochen
12. Lutzerath NBG „Auf der Höhe“ 3. und 4.BA - Vergabe Planungs- und Bauleistungen
13. Bad Bertrich Mühlgraben - gemeinsame Ausschreibung bzw. Vergabe von Planungsleistungen
14. Verrerdungsanlage auf der KA Schmitt
15. Öffentliche Mitteilungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Sachverhalt:

Gem. § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) sind die Ausschussmitglieder, auch die wiedergewählten Ausschussmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung durch den Bürgermeister namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten. Die Pflichten der Ausschussmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Vor der Verpflichtung sind die Ratsmitglieder auf folgende gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen:

Die Ausschussmitglieder sind zur **Verschwiegenheit** über solche Angelegenheiten verpflichtet, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Gemeinderat aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist. Dies gilt auch dann, wenn sie aus dem Amt ausgeschieden sind. Die Schweigepflicht gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Meinungsäußerungen und Stimmabgabe einzelner Sitzungsteilnehmer und Stimmabgabe einzelner Personen in nichtöffentlicher Sitzung sind stets geheim zu halten. Bestimmungen über die Befreiung von der Schweigepflicht bleiben unberührt (§ 20 Abs. 1 GemO).

Die Ausschussmitglieder haben eine besondere **Treuepflicht** gegenüber der Gemeinde. Sie dürfen Ansprüche oder Interessen Dritter gegen die Gemeinde nicht vertreten, es sei denn, dass sie als gesetzlicher Vertreter handeln (§ 21 Abs. 1 GemO).

Verletzt ein Ausschussmitglied die oben angegebenen Pflichten, so kann ihm ein Ordnungsgeld bis fünfhundert Euro auferlegt werden (§ 21 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 3 GemO).

Folgende Personen, die noch nicht verpflichtet wurden, sind in den Werkausschuss der Verbandsgemeinde Ulmen gewählt worden und wurden in der Sitzung durch Bürgermeister Alfred Steimers per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet:

Mitglieder:

- Lothar Friedrich
- Michael Fischer
- Paul Haubrichs
- Gerd Johann

TOP 2: Jahresabschluss 2023 des Abwasserwerkes

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH (MT) hat den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 geprüft. Der Berichtsentwurf ist der Anlage angefügt.

Der Wirtschaftsprüfer hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt; die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt.

Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit 25.268.239,00 € ab und weist in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn von 250.854,78 € aus. Dieser beinhaltet einen Liquiditätsüberschuss von 586.831,02 €.

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 250.854,78 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Herr Wirtschaftsprüfer Dr. Breitenbach von der MT war bei der Sitzung anwesend und hat den Jahresabschluss erläutert.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit vorliegendem Inhalt festzustellen und den Jahresgewinn 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 3: Festsetzung Schmutzwassergebühr 2025 für die leitungsgebundene Abwasserentsorgung**Sachverhalt:**

Seit dem Veranlagungsjahr 2021 war die Schmutzwassergebühr auf 3,25 €/m³, basierend auf der Nachkalkulation 2020, festgesetzt worden. Entsprechend der Nachkalkulation der Mittelrheinischen Treuhand im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wäre unter Berücksichtigung einer marktüblichen Eigenkapitalverzinsung nach § 8 Abs. 3 KAG u. § 11 Abs. 6 EigenbetriebsVO eine Gebühr von 3,66 €/m³ als erforderlich anzusehen.

Aufgrund der stark gestiegenen Kosten und derzeitigen Marktsituation wurde eine Vorkalkulation für 2023 durchgeführt.

Für die Aufgabenwahrnehmung ist auch eine dringend notwendige Gewinnerwirtschaftung erforderlich, zumal die allgemeine Rücklage durch Verlustausgleiche für vergangene Wirtschaftsjahre bereits aufgebraucht ist. Laut § 11 Abs. 7 EigenbetriebsVO ist der Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2020 innerhalb der nächsten fünf Jahre auszugleichen.

Dies wiederum wird bekräftigt durch die Forderungen der Kommunaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell zu den vorgelegten unausgeglichenen Wirtschaftsplänen der vergangenen Jahre.

In einem Auszug aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht vom 14.02.2020 zum Wirtschaftsplan 2020 heißt es:

„Es wird erwartet, dass bei der Gebührenneufestsetzung für das kommende Jahr **kostendeckende Entgelte** festgesetzt werden. Die Entgeltkalkulation sollte auch eine Verzinsung des Eigenkapitals vorsehen. Dies vermindert die Gefahr des Entstehens von ausgabewirksamen Verlusten. Zudem entsteht ein größerer tarifpolitischer Spielraum für die Zukunft, der insbesondere wegen des hohen anstehenden Investitionsbedarfes für Ersterschließungen und Kanalerneuerungen sinnvoll ist.“

Eine Rücklagenbildung für Substanzerhaltung und die Erwirtschaftung einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals sind nur möglich, wenn der Eigenbetrieb entsprechende Jahresgewinne erwirtschaftet. Die Schmutzwassergebühr wurde aufgrund dieser Vorgaben für 2021 bereits auf 3,25 €/m³ festgesetzt.

Ohne Eigenkapitalverzinsung errechnete sich jedoch nach der Vorkalkulation 2023 eine erforderliche Gebühr von 3,58 €/m³. Dieser Gebührensatz wurde auch bereits für das Jahr 2023 beschlossen.

Mit Blick auf die laufenden sowie in den kommenden Jahren anstehenden Maßnahmen mit sehr hohem Investitionsbedarf (s. Investitionsprogramm 2025 ff.) und die Tatsache, dass Verlustvorträge vergangener Wirtschaftsjahre die allgemeine Rücklage vollständig aufgebraucht haben, wird empfohlen, die Schmutzwassergebühr für 2025 auf den derzeit bestehenden Betrag von 3,58 €/m³ festzusetzen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat, die Schmutzwassergebühr 2025 für die leitungsgebundene Entsorgung – wie im Vorjahr - auf **3,58 €/m³** festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 4: Erlass der Satzung über die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung (WKB) 2025**Sachverhalt:**

Ab dem Veranlagungsjahr 2013 ist der Wiederkehrende Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasseranlagen auf 0,32 €/m² festgesetzt. Die Nachkalkulation im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zeigt, dass eine Kostendeckung erreicht wurde.

Ebenfalls wurden im Zuge der stark gestiegenen Kosten und derzeitigen Marktsituation auch für den Wiederkehrende Beitrag eine Vorkalkulation für 2023 durchgeführt. Die Vorkalkulation für 2023 führt zu einer Anpassung auf 0,38 €/m² um eine Kostendeckung zu erreichen. Dieser Beitrag wurde entsprechend der Vorkalkulation auch von dem Verbandsgemeinderat in dieser Höhe beschlossen.

Die Beitragshöhe soll für das Jahr 2025 ohne weitere Erhöhung auf 0,38 €/m² festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, die beigelegte Satzung über die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung für 2025 – wie

im Vorjahr - mit einem Beitragssatz auf 0,38 €/m² gewichtete Grundstücksfläche zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 5: Festsetzung der Gebühr 2025 für das Einsammeln, den Transport und die Annahme von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben und Überschussschlamm aus privaten Kleinkläranlagen**Sachverhalt:**

Ab dem Veranlagungsjahr 2019 ist diese Gebühr auf 27,-- €/m³ festgesetzt.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde durch die Mittelrheinische Treuhand die Nachkalkulation vorgenommen. Eine Auskömmlichkeit/Kostendeckung der mobilen Entsorgung wurde erreicht.

In der Annahme von unveränderten Abfuhrkonditionen wird auch für 2025 eine unveränderte Gebühr vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat, die Gebühr für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie für das Einsammeln, den Transport und die Abnahme von Überschussschlamm aus privaten Kleinkläranlagen für das Wirtschaftsjahr 2025 auf 27,-- € je Kubikmeter abgefahrener Menge festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 6: Festsetzung der Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil 2025 für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in die Abwasseranlagen der Verbandsgemeinde**Sachverhalt:**

Gemäß der Vereinbarung mit den Gemeinden ist der Anteilssatz für die Vorausleistung an den laufenden Kosten der Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen in das Abwassersystem der Verbandsgemeinde in der Haushaltssatzung der VG Ulmen festzusetzen.

Die Endabrechnung erfolgt kostendeckend entsprechend den Kalkulationsvorschriften in Rheinland-Pfalz nach Vorlage der Jahresabschlusszahlen.

Im Rahmen der Vorkalkulation für die Schmutzwassergebühr und den Wiederkehrenden Beitrag ergab sich bei der Neukalkulation für 2023, dass eine Kostendeckung bei 0,51 €/m² entwässerte Fläche erreicht wird. Bei der Nachkalkulation des Jahresabschlusses 2023 kam es zu einer Rückzahlung an die Gemeinden, da die Kostendeckung niedriger war. Aus diesem Grund wird empfohlen, die Vorausleistung an den laufenden Kosten der Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen in das Abwassersystem der Verbandsgemeinde auf 0,47 €/m² entwässerte Fläche zu belassen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Empfehlung an den Verbandsgemeinderat, den Vorausleistungssatz auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen für das Haushaltsjahr 2025 auf 0,47 €/m² entwässerte Fläche und Jahr festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 7: Neufassung der Betriebsatzung der VG Ulmen**Sachverhalt:**

In der derzeit gültigen Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Verbandsgemeinde Ulmen – Abwasserwerk - vom 24.09.2013 haben sich viele Änderungen ergeben, sodass eine Neufassung dieser Satzung notwendig ist.

Die Satzung wurde entsprechend an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom November 2021 angepasst.

Im Wesentlichen geht es um die Gründung und die entsprechende Ergänzung eines weiteren Betriebszweiges. Somit kommt es zu folgender Änderung:

„Verbandsgemeinde Ulmen – Abwasserwerk –,
wird zu

„**Verbandsgemeindewerke Ulmen**“

mit den Betriebszweigen Abwasser und Energie.

Zudem wurden „§ 5 Aufgaben des Werkausschusses“ und „§ 7 Werkleitung“ im Hinblick auf die gestiegenen Kosten der vergangenen Jahre geändert und die Wertgrenzen entsprechend nach oben angepasst. Im Zuge dessen ist eine Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ulmen notwendig.

Eine Gegenüberstellung der alten und neuen Betriebsatzung liegen als Anlage anbei.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Verbandsgemeinde Ulmen – Abwasserwerk - vom 24.09.2013 aufzuheben und die neue Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Ulmen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 8: Wirtschaftsplan 2025 des Abwasserwerkes der Verbandsgemeinde Ulmen

Sachverhalt:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2025 wurde durch die Werkleitung erarbeitet und ist der Anlage angefügt.

Die Höhe der Planansätze zum Zeitpunkt der Planaufstellung beruhen auf Berechnungen, Verpflichtungen, Erfahrungen und Prognosebetrachtungen für das Jahr 2025. Sie beinhalten in einem maßvollen Umfang ‚Vorsorgeaufwendungen‘, die sich auf Betriebserfahrungen der vergangenen Jahre stützen.

Zudem erweist sich die veränderte Geopolitische Lage auf der Welt zu einem Problemfaktor. Bei der Beschaffung von Bau- und Ersatzteilen, Baustoffen, Hilfs- und Betriebsstoffen kommt es zu Lieferengpässen. Ebenso sind teilweise starke Preiserhöhungen festzustellen.

Die Planung 2025 geht im Erfolgsplan von einem Jahresverlust mit 986,00 € aus. In der Erwartung, dass nicht alle (Vorsorge-)Planansätze, wie die Umsetzung der vielen geplanten Neubaugebiete, ausgeschöpft werden müssen, besteht die Möglichkeit eines positiven Jahresabschlusses.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan 2025 mit vorgelegtem Inhalt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 9: Gründung des neuen Betriebszweiges „Energie“

Sachverhalt:

Der neue Betriebszweig „Energie“ wird zum 01.01.2025 gegründet, wie in der Betriebsatzung entsprechend festgelegt.

Die Vorbereitungen zur Gründung sind bereits angelaufen. Dafür benötigt es noch weitere Umstellungen, wie bspw. softwarebedingte Anforderungen zur Erstellung eines Wirtschaftsplans (Erweiterung KIS). Hier müssen bereits Aufträge vergeben werden. Dies gewährleistet einen reibungslosen Ablauf und vereinfacht die Gründung des neuen Betriebszweiges.

Wenn die Erweiterung des Programms KIS stattgefunden hat, kann ein Wirtschaftsplan erstellt werden. Demnach wird dieser in der nächsten Sitzung vorgestellt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Mittel sind im Wirtschaftsplan „Energie“ 2025 bereitzustellen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, die erforderlichen Maßnahmen für die Gründung des neuen Betriebszweiges „Energie“ einzuleiten.

Zudem wird der Werkleiter ermächtigt in Absprache mit dem Bürgermeister bereits dafür notwendige Aufträge, wie bspw. die Erweiterung von KIS, zu vergeben.

Der Werkausschuss wird in der nachfolgenden Sitzung im Zuge der Vorstellung des Wirtschaftsplans 2025 informiert.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 10: Kanal TV-Inspektion Schmitt, Ulmen, Lutzerath: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Entsprechend der Inspektionsverpflichtung nach der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVOA RLP) und in Fortführung der Digitalisierung bzw. im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen wurden in einem ersten Schritt sämtliche Abwasserschächte in Ulmen (Weidenstraße), Lutzerath (Trierer Straße) und Schmitt (Kirchstraße) aufgenommen und digitalisiert.

In dem jetzt folgenden zweiten Schritt sind die Leitungen mit Hochdruck zu spülen und eine Kamerabefahrung zur digitalen Bestands- und Zustandserfassung bzgl. der anstehenden Baumaßnahmen durchzuführen.

Hierzu wurde eine beschränkte Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt und qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die zum Eröffnungstermin eingereichten Angebote wurden rechnerisch und fachtechnisch geprüft. Die Angebotsbewertung ist als **nichtöffentliche** Anlage der Sitzungsvorlage angefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Investitionsplan 2025 sieht unter den folgenden Konten einen Ansatz vor:

Konto 8524-0003	Kirchstraße, Schmitt	60.000 EUR,
Konto 8532-0005	Weidenstraße, Ulmen	115.000 EUR,
Konto 8529-0005	L16, Trierer Straße, Lutzerath	23.000 EUR.

Beschluss:

Entsprechend dem Prüfungsergebnis der Ausschreibung beschließt der Werkausschuss den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma G. Hilger GmbH aus Oberzissen mit einer Brutto-Angebotssumme von 57.754,27 EUR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 11: Auftragsvergabe Partielle Kanalsanierung sowie Kanalrenovation in den Ortsgemeinden Büchel, Wollmerath und Vorpochen

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen (Abwasserwerk) hat im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung und im Vorfeld des Kanalnetz der OL Büchel, Wollmerath und Vorpochen inspizieren und die vorgefundenen Schäden gemäß ATV M 149-3 bewerteten lassen. Einen entsprechenden Sachstandsbericht wurde in der letzten Werkausschusssitzung vom Ingenieurbüro IBS vorgestellt.

Demnach ist es erforderlich, verschiedene Haltungen mit Schäden (DWA 0-2) kurzfristig mittels partieller Kanalsanierung sowie Kanalrenovation zu sanieren.

Die Angebotsbewertungen der Ausschreibungen sind als **nichtöffentliche** Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Kanalrenovation

Unter den folgenden Konten sieht der Investitionsplan 2025 einen Planansatz vor:

08511-0005	Büchel	144.000 EUR
08540-0005	Wollmerath	86.000 EUR

Partielle Kanalsanierung

Für die Verpflichtung zur Reparatur von Abwasserkanälen im Rahmen des Sanierungskonzeptes stehen im Erfolgsplan 2025 unter Kto.-Nr. 54734 bis 54736 250.000 EUR zur Verfügung.

Im Erfolgsplan 2026 sind entsprechende Mittel einzuplanen.

Beschluss Kanalrenovation:

Entsprechend dem Ergebnis der beschränkten Ausschreibung beschließt der Werkausschuss die Auftragsvergabe der **Kanalrenovation 2025 in der Ortslage Büchel und Wollmerath** an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

Aarsleff Rohrsanierung GmbH

zu einem Brutto-Angebotspreis von **181.393,46 EUR** zu vergeben.

Abweichender Beschluss:

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Beschluss partielle Sanierung:

Entsprechend dem Ergebnis der beschränkten Ausschreibung beschließt der Werkausschuss die Auftragsvergabe der **partiellen Kanalsanierung 2025 in den Ortslagen Büchel, Wollmerath, Vorpochen** in geschlossener Bauweise an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

Diringer & Scheidel Rohrsanierung GmbH & Co.KG,

zu einem Brutto-Angebotspreis von **262.268,51 EUR** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 12: Lutzerath NBG „Auf der Höhe“ 3. und 4.BA - Vergabe Planungs- und Bauleistungen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Lutzerath hat am 29.08.2023 den Satzungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplan NBG „Auf der Höhe“ gefasst.

In einem 1. BA wurde in 2006 der Bereich „Schultheisenkreuz“ mit 11 Bauplätzen abwassertechnisch erschlossen. Der 2. BA für einen Teilbereich der Römerstraße wurde für 23 Bauplätze, zusammen mit dem ersten Teil der Regenrückhaltung, in 2019 fertiggestellt.

Nun ist beabsichtigt den 3.BA zu realisieren. Die Kosten für die abwassertechnische Erschließung belaufen sich für diesen BA auf 300 000,00 EUR. Die Bauleistung soll gemeinsam mit der Ortsgemeinde Lutzerath zeitnah ausgeschrieben werden.

Im weiteren Verlauf des Jahres sollen weitere Planungsleistungen für den 4. BA erfolgen. Da hier noch die Genehmigungsplanung für die Regenwasserbewirtschaftung der SGD- Nord in Koblenz aussteht. Diese Genehmigung dauert voraussichtlich mehrere Monate.

Die Planungsleistungen im 4. BA umfassen unter anderem auch die Regenwasserbewirtschaftungsanlagen für das gesamte Baugebiet.



Rosa: 1. BA; Lila: 2. BA; Grün: 3. BA, Braun: 4. BA

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Zum 3. Bauabschnitt:

Der Investitionsplan 2025 sieht unter dem Konto 8529-0001 für die Maßnahme einen Ansatz von insgesamt 330 000 EUR vor. Weitere notwendige Planansätze für die Umsetzung sind in dem Wirtschaftsplan 2026 vorzusehen.

Zum 4. Bauabschnitt:

Der Investitionsplan 2024 sieht unter dem Konto 8603-0001 für allgemeine Planungsleistungen einen Ansatz von insgesamt 20 000 EUR vor. Weitere notwendige Planansätze für die Umsetzung sind in dem Wirtschaftsplan 2025 unter dem Konto 8529-0004 in Höhe von 65 000 EUR vorgesehen.

Beschluss:

Zum 3. Bauabschnitt:

Der Werkausschuss beschließt, das Vergabeverfahren für die Bauleistung einzuleiten. Der Werkleiter wird ermächtigt in Absprache mit dem Bürgermeister den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Der Werkausschuss wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% überschritten werden, behält sich der Werkausschuss die Entscheidung vor

Abstimmungsergebnis:

11 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Zum 4. Bauabschnitt:

Der Werkausschuss beschließt, die Planungsleistungen zur abwassertechnischen Erschließung für den 4. BA gemeinsam mit der Ortsgemeinde zu vergeben. Die Planungsleistungen belaufen sich auf insgesamt ca. 108 000 Euro für die folgenden Jahre.

Die Angebotswertung ist als **nichtöffentliche** Anlage der Sitzungsvorlage angefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 13: Bad Bertrich Mühlgraben - gemeinsame Ausschreibung bzw. Vergabe von Planungsleistungen

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Bad Bertrich plant die Instandsetzung des undichten Mühlgrabens und der Neuanlage eines Wasserspielplatzes.

In diesem Zuge der Maßnahme soll der bestehende Mühlengraben, welcher den Schwanenweiher speist, saniert bzw. in Teilen erneuert werden. Wegen aufgetretener Undichtigkeiten musste dieser vorübergehend abgeschiebert werden. Nach der Sanierung soll die Abschieberung wieder aufgehoben werden.

Des Weiteren soll im Bachlauf des Mühlgrabens ein Wasserspielplatz als Naturerlebnisraum hergestellt werden.

Im Zuge dieser Baumaßnahme der Ortsgemeinde Bad Bertrich sind noch Erneuerungsmaßnahmen notwendig. Bisher fand eine Kamerafahrt zur digitalen Bestands- und Zustandserfassung statt.

Im weiteren Verlauf sollen gemeinsam mit der Ortsgemeinde Bad Bertrich Planungsleistungen erfolgen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Investitionsplan 2025 sieht unter dem Konto 8507-0005 für die Maßnahme einen Ansatz von insgesamt 87.000 EUR vor.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, das Vergabeverfahren in Zusammenarbeit mit der Ortsgemeinde Bad Bertrich für die Planungsleistungen einzuleiten. Der Werkleiter wird ermächtigt in Absprache mit dem Bürgermeister den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Der Werkausschuss wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% überschritten werden, behält sich der Werkausschuss die Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 14: Verrerdungsanlage auf der KA Schmitt

Sachverhalt:

Die Klärschlammvererdungsanlage auf dem Gelände der Kläranlage Schmitt wurde in 2007 in Betrieb genommen.

Mit der Klärschlammbehandlung in Schilfbeeten realisiert die Verbandsgemeinde Ulmen erstmals ein naturnahes Verfahren zur Entwässerung und weitgehenden Mineralisierung von biologisch stabilisiertem Schlamm. Dieser natürlich-biologische Prozess der Vererdung wird bereits seit Jahren in vielen kommunalen Kläranlagen kleiner und mittlerer Größen betrieben.

Das Becken hat eine Nutzfläche von 1.100 m² und ein Fassungsvermögen von 1.680 m³.

Durch die Verschärfung der Untersuchungsparameter der letzten Jahre und der Erfahrungswerte von anderen Anlagenbetreibern stellt sich zurzeit die Situation dar, dass entgegen der ursprünglichen Erwartung eine landwirtschaftliche Verwertung kaum oder nicht mehr möglich ist.

Daher haben bereits erste Gespräche mit der SGD-Nord in Koblenz zur Entleerung und zum Rückbau stattgefunden. Derzeit steht in Abstimmung mit der SGD-Nord in Koblenz nur der Weg der thermischen Entsorgung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wurden mit dem Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand (MT) bereits die Rückstellungen für den Rückbau und die Entleerung angepasst.

Die aus dem Rückbau entstehende Brache auf dem Gelände der Kläranlage Schmitt soll für eine Eigenstromerzeugungsanlage genutzt werden. Andere Flächen, wie Dächer oder Erweiterungsflächen stehen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung, um eine solche Anlage für die Eigenstromerzeugung zu errichten.

Nach der derzeit vorliegenden Analytik und dem aktuellen Kenntnisstand Vorort wird sich die Entleerung und der Rückbau der Vererdungsanlage auf ca. 250.000 EUR belaufen.



Luftbild der Kläranlage Schmitt (gelbe Markierung: Vererdungsanlage)

Quelle: GIS System VG Ulmen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Erfolgsplan 2025 des Abwasserwerkes sieht unter dem Konto 54024 für die Entleerung und den Rückbau auf der Kläranlage Schmitt einen Ansatz von insgesamt 330.000 EUR vor.

Im Investitionsplan des Betriebszweiges Energie sind entsprechende Mittel zum Bau einer Eigenstromerzeugungsanlage vorzusehen.

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt, das Vergabeverfahren für die Entleerung und den Rückbau der Vererdungsanlage auf der Kläranlage Schmitt, sobald die Genehmigung der SGD Nord in Koblenz vorliegt, einzuleiten.

Der Werkleiter wird ermächtigt in Absprache mit dem Bürgermeister den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Der Werkausschuss wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% überschritten werden, behält sich der Werkausschuss die Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

TOP 15: Öffentliche Mitteilungen

• **Vorlage des Zwischenberichtes zum 31.08.2024 durch die Werkleitung**
Der Zwischenbericht der Werkleitung per 31.08.2024 wird dem Werk-ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

• **Zukünftige Vergabeentscheidungen**

Im Rahmen einer Kooperation, zwischen den vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch, soll eine gemeinsame Zentrale Vergabestelle für alle eingerichtet werden.

Durch die Einrichtung einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle wird eine wesentliche Verbesserung des bestehenden öffentlichen Leistungsangebotes der vier Verwaltungen erreicht und eine kommunale Aufgabenstellung bewältigt, die auf örtlicher Ebene nicht gleichwertig zu lösen ist.

Im Zuge des Aufbaus einer gemeinsamen Zentralen Vergabestelle ist es sinnvoll die Organisationsstrukturen rund um das öffentliche Auftragswesen in den einzelnen Verwaltungen möglichst zu vereinheitlichen. Um zukünftige Vergabeverfahren zu optimieren und den zeitlichen Aufwand zu verkürzen wird folgender Beschlussvorschlag bei Vergabeangelegenheiten vorgeschlagen:

„Der Gemeinde-/Stadtrat ... beschließt, das Vergabeverfahren für ... einzuleiten. Der Orts-/Stadtbürgermeister wird ermächtigt in Absprache mit den Beigeordneten den Auftrag im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Gemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt. Wenn jedoch die vor Einleitung des Vergabeverfahrens ermittelten Kosten um 20% überschritten werden, behält sich der Gemeinde-/Stadtrat die Entscheidung vor.“

Diese einheitliche Verfahrensweise soll auch in Zukunft für den Werk-ausschuss angewendet werden.

• **Anfrageportal für Planauskünfte**

Planauskünfte sollen zukünftig Online beantragt werden zur schnelleren Bearbeitung und zur Vereinfachung der Abfrage.

• **Neue Bereitschaftsnummer**

Es wurde eine allgemeine Bereitschaftsnummer für Notfälle 02676/409-900, die das Abwasser betreffen, eingerichtet.

• **Neue Stellenausschreibung Betriebselektriker**

In nächster Zeit soll eine Stelle für einen Betriebselektriker ausgeschrieben werden.

• **Kommunikationsdienste 450MHZ**

Das Notstromkonzept wird im Hinblick auf die Kommunikation bei Katastrophen oder bei längeren Stromausfällen durch den Bundesweiten Kommunikationsdienst 450MHZ für die kritische Infrastruktur ergänzt. Die Anschaffung soll für sechs Endgeräte erfolgen. Eine einheitliche Beschaffung bei der 450Connect soll in Abstimmung mit den Kreiswerken und den weiteren zwei Eigenbetrieben der Verbandsgemeinde erfolgen.

Die Anschaffungskosten liegen bei rund 12.000 EUR, welche im Investitionsplan unter dem Notstromkonzept vorgesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung**Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Ulmen für das Jahr 2024 vom 18.11.2024**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im **Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	13.132.560,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	12.725.519,00 Euro
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag auf	407.041,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	619.259,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.869.987,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.427.530,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.557.543,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ^[1] auf	938.284,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für	
zinslose Kredite auf	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	1.400.000,00 Euro
zusammen auf	1.400.000,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

wird festgesetzt auf

2.500.000,00 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,

beläuft sich auf

1.440.000,00 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **11.000.000,00 Euro.**

Die Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Einheitskasse werden festgesetzt auf **1.300.000,00 Euro.**

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

- Gesamtbetrag der **verzinsten** Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Eigenbetrieb Abwasserwerk Ulmen
Sondervermögen^[2] auf 1.780.000 Euro
Gesamtbetrag der **zinslosen** Kreditaufnahmen 520.000 Euro auf
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Eigenbetrieb Abwasserwerk Ulmen
Sondervermögen⁴ auf 1.500.000 Euro
- Verpflichtungsermächtigungen **Eigenbetrieb Abwasserwerk Ulmen**
Sondervermögen^[3] auf 0 Euro

§ 6 Verbandsgemeindeumlage^[4]

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf **39 v. H.** festgesetzt.

Das vorläufige Umlagesoll beträgt	5.098.841,00 Euro
Vorjahr vorläufig nach Haushaltsplan	4.512.457,00 Euro

Die Verbandsgemeindeumlage ist mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Haushaltjahres zu entrichten.

§ 7 Sonderumlagen

Gemäß § 32 Abs. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz werden folgende Sonderumlagen erhoben:

1. Sonderumlage „Grundschulumlage“

Als Umlage für Sach-, Zins- und Personalkosten werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **0,00 Euro** erhoben (Ansatz Vorjahr 635.960,00 Euro).

2. Sonderumlage „Grundschul-Investitionskosten-Umlage“

Als Umlage für die Investitionskosten der Grundschulen werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **430.300,00 Euro** erhoben.

3. Sonderumlage „Grundschul-Tilgungs-Umlage“

Als Umlage für die Tilgung von Investitionskrediten die für Maßnahmen der Grundschulen aufgenommen wurden, werden von den verbandsangehörigen Gemeinden, außer Büchel, insgesamt **49.100,00 Euro** erhoben (Vorjahr 49.100,00 Euro).

4. Sonderumlage „Kommunale Kindergärten“

Die Betriebsträgerschaft der kommunalen Kindergärten ist auf die Verbandsgemeinde Ulmen übertragen. **In Höhe der bei der Verbandsgemeinde Ulmen anfallenden Personalaufwendungen und Betriebskosten, unter Berücksichtigung der gewährten Landes- und Kreiszuwendungen, für das Kindergartenpersonal wird eine Sonderumlage von den Ortsgemeinden und den Kindergarten-zweckverbänden Kliding und Lutzerather Höhe erhoben. Zusätzliche Personalvertretungen werden „spitz“ abgerechnet.**

Als vorläufige Sonderumlage werden erhoben:

- | | |
|---|-----------------|
| a) von der Ortsgemeinde Alflen | 41.704,00 Euro |
| b) von der Ortsgemeinde Auderath | 60.311,00 Euro |
| c) von der Ortsgemeinde Bad Bertrich | 44.810,00 Euro |
| d) von der Ortsgemeinde Gevenich | 44.521,00 Euro |
| e) vom Kindergartenzweckverband Kliding | 45.377,00 Euro |
| f) vom Zweckverband Kindergarten Lutzerather Höhe | 160.510,00 Euro |

Die Sonderumlagen sind mit je einem Viertel ihres Jahresbetrages am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.** des Haushaltjahres zu entrichten.

§ 8 Gebühren, Beiträge und Kostenanteile für die Abwasserbeseitigung**1. Schmutzwassergebühr: (Gebühr 2024)**

Die Schmutzwassergebühr einschließlich der Abwasserabgabe beträgt **3,58 Euro** je Kubikmeter eingeleitetes Abwasser. Die Erhebung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

2. Wiederkehrender Beitrag für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung:

Die Höhe des Wiederkehrenden Beitrages für die Vorhaltung der Niederschlagswasserbeseitigung wird gesondert durch Satzung festgesetzt und beträgt **0,38 Euro** je Quadratmeter gewichteter Fläche. Die Erhebung des Wiederkehrenden Beitrages erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

3. Gebühr für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie für das Einsammeln, den Transport und die Abnahme von Fäkalschlamm aus privaten Kleinkläranlagen

Für das Einsammeln, den Transport und die Reinigung von Schmutzwasser aus geschlossenen Gruben sowie das Einsammeln, den Transport und die Annahme von Fäkalschlamm aus privaten Kleinkläranlagen wird eine Gebühr von **27,00 Euro** je Kubikmeter abgefahrener Menge erhoben. Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

4. Gebühr für die Abnahme von Abwasser aus geschlossenen Gruben, soweit die Verbandsgemeinde Ulmen nicht Abwasserbeseitigungspflichtige ist:

Für die Abnahme von Abwasser aus geschlossenen Gruben, für die die Verbandsgemeinde Ulmen nicht Abwasserbeseitigungspflichtige ist, wird eine Gebühr von **15,00 Euro** je Kubikmeter abgenommener Abwassermenge erhoben.

Die Erhebung dieser Gebühr erfolgt nach der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Ulmen.

Das Abwasserwerk wird ermächtigt, Vorausleistungen auf die laufenden Entgelte zu erheben.

5. Investitionskostenanteile für Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze

5.1 Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei **erstmaliger Herstellung der Entwässerungseinrichtung auf 11,57 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

5.2 Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei **Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde in offener Bauweise auf 25,97 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

In Anlehnung an das Straßenausbaubeitragsrecht erfolgt eine Abrechnung zur Zahlung des Investitionskostenanteils mit den Ortsgemeinden oder der Stadt Ulmen erst, wenn die Kanalerneuerung in der jeweiligen Straße (Mischwasser- oder Niederschlagswasserkanal) mindestens 25 % der entwässerten Straßenfläche betrifft.

5.3 Der Investitionskostenanteil für die Entwässerung von gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird bei der **Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde in geschlossener Bauweise (z. B. Inliner) auf 8,82 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche festgesetzt.

In Anlehnung an das Straßenausbaubeitragsrecht erfolgt eine Abrechnung zur Zahlung des Investitionskostenanteils mit den Ortsgemeinden oder der Stadt Ulmen erst, wenn die Kanalerneuerung in der jeweiligen Straße (Mischwasser- oder Niederschlagswasserkanal) mindestens 25 % der entwässerten Straßenfläche betrifft.

6. Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung gemeindlicher Straßen, Wege und Plätze:

Die Vorausleistung auf den laufenden Kostenanteil für die Entwässerung der gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze in eine Entwässerungseinrichtung der Verbandsgemeinde Ulmen wird auf **0,51 Euro** je Quadratmeter entwässerte Fläche und Jahr festgesetzt.

7. Weiterberechnung von Vergütungskosten durch das Abwasserwerk

7.1 Leistungen für Dritte durch Mitarbeiter des Abwasserwerkes, die nach Zeitaufwand abgerechnet werden, sind auf der Grundlage der **Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwands bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren (entspr. aktuellem Rd.Schr. des Ministeriums der Finanzen, RLP)**, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlags von **10 %** (für Fahrzeuge, Geräte etc.) abzurechnen.

7.2 Für die Abrechnung nach Ziffer 7.1 gegenüber der Verbandsgemeinde, der Ortsgemeinden und sonstiger Behörden wird der Gemeinkostenzuschlag nicht berechnet.

§ 9 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	10.534.222,88 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	10.749.564,88 Euro
und zum 31.12.2024	11.156.605,88 Euro

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Gesamtansatz um mehr als **20 %**, mindestens jedoch **25.000 Euro** überschritten sind.

§ 11 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in einem Fall zugelassen.[5]

§ 13 Leistungszahlungen[6]

Für die Bewilligung von Zahlungen nach § 18 VKA des TVöD an Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden festgesetzt:

Die leistungsorientierte Bezahlung (Konto 502220) ist in dem Grundgehalt (Konto 502200) mit eingerechnet. Eine gesonderte Ausweisung erfolgt im Stellenplan nicht, da auch bei der Hochrechnung durch die Abrechnungsstelle keine gesonderte Aufschlüsselung erfolgt.

§ 14 Deckungsvermerke

Gemäß § 16 Abs. 1 GemHVO sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.

1. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt (§ 16 Abs. 2 GemHVO).
2. Alle Aufwandskonten (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) innerhalb eines Teilergebnishaushaltes werden gem. § 16 Abs. 1 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleichzeitig sind auch die entsprechenden Ansätze der Auszahlungskonten innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes gem. § 16 Abs. 1 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
3. Gem. § 16 Abs. 2 GemHVO werden alle Abschreibungskonten im Ergebnishaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Mehrerträge (mit Ausnahme der Ertragskonten aus der Auflösung von Sonderposten bzw. Rückstellungen) bzw. Mehreinzahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes dienen der Deckung von Mehraufwendungen (mit Ausnahme der Abschreibungskonten) bzw. von Mehrauszahlungen innerhalb desselben Teilhaushaltes.
5. In den Teilfinanzhaushalten werden gem. § 16 Abs. 3 GemHVO die Auszahlungsansätze aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

56766 Ulmen, den 18.11.2024

Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez. Steimers, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4 und 5 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 i.V.m. 103 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinster Investitionskredite auf 1.400.000 €. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. 102 GemO die Genehmigung zur Festsetzung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Jahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, auf 1.440.000 €. Wir erteilen gem. den §§ 95 Abs. 4 Nr. 3 i.V.m. 105 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung der Einheitskasse auf 11.000.000 € und des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse auf 1.300.000 €. Wir erteilen gem. den §§ 1 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO), 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO die Genehmigung zur Festsetzung des Gesamtbetrages der verzinster Investitionskredite auf 1.780.000 €.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme von Montag, dem 25.11.2024 bis einschließlich Mittwoch, dem 04.12.2024 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 104 öffentlich aus. Er kann nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Thomas 02676/409-104 oder Fr. Wittmer, Tel. 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag:	08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und	14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Ulmen, den 18.11.2024

gez. Steimers, Bürgermeister

- [1] Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.
- [2] Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.

- [3] Die Sondervermögen sind mit ihrer Bezeichnung einzeln aufzuführen. Bei nur einem Sondervermögen entfällt die Zeile „zusammen“.
- [4] Nur für Gemeindeverbände.
- [5] Auf Nr. 4.4.1 des Rundschreibens des Ministeriums des Innern und für Sport zur Haushaltswirtschaft 2000 vom 8. Oktober 1999 wird hingewiesen.
- [6] Für Beamte ist keine leistungsorientierte Bezahlung vorgesehen.

Öffentliche Bekanntmachung der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans 2025 und seiner Anlagen der Verbandsgemeinde Ulmen gem. § 97 Abs. 1 GemO

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der Verbandsgemeinde Ulmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de anhand der angefügten Vorschlagsliste eingereicht werden.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 25.11.2024 bis einschließlich Montag, den 09.12.2024 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

*bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104 öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Wittmer 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr – 12:30 Uhr
und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr – 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter www.ulmen.de eingesehen werden.

Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 18.11.2024
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen
gez.
Steimers
Bürgermeister

Sie finden den „Vorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan 2025“ auf der Seite 11.

Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Ulmen ein, die am

**Mittwoch, den 27.11.2024, um 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen**
stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorberatung Haushalt 2025
2. Vorberatung der Verbandsgemeinderatssitzung
3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Personalangelegenheit
5. Personalangelegenheit
6. Mitteilungen

gez.
Alfred Steimers, Bürgermeister

Bekanntmachung

2. Änderung

Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „MVZ Ulmen - Gesundheitszentrum“ vom 6. Februar 2024

Aufgrund der §§ 24 und 86a der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.08.2014 (GVBl. S. 181) sowie des § 95 des Fünften Buches des Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist hat der Verbandsgemeinderat Ulmen in seiner Sitzung am 10. Oktober 2024 die 2. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§ 6 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus 16 Mitgliedern. Stimmberechtigte Mitglieder sind das vorsitzende Mitglied, und weitere 12 Mitglieder wovon 10 Mitglieder von der Trägerkommune und 2 Mitglieder von der St. Hildegardis gGmbH benannt werden. Nicht stimmberechtigte Mitglieder sind der Geschäftsführer, der leitende Arzt und ein Mitarbeitervertreter.

(2) Der Vorsitz und stellvertretende Vorsitz sowie die Mitglieder des Verwaltungsrats bestimmen sich nach § 86 b Abs. 3 GemO. Hiernach übernimmt den Vorsitz der Bürgermeister. Für die Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder gelten die §§ 40, 44 Abs. 1 S. 2 und 3 und 45 GemO sinngemäß.

(3) Die Amtszeit der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Verwaltungsrats entspricht der Wahlzeit der kommunalen Vertretungsorgane; sie endet für das jeweilige Mitglied vorzeitig mit dem Ausscheiden aus dem Rat oder Ausschuss der Trägerkommune. Der Rat der Verbandsgemeinde Ulmen kann einzelne Mitglieder unter Benennung eines Nachfolgers jederzeit abberufen; für nachbenannte Mitglieder gelten die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 dieser Satzung entsprechend. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld und Reisekosten wie in der Hauptsatzung der Trägerkommune festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen in Kraft.

Ulmen, den 19. November 2024
Verbandsgemeinde Ulmen
gez. Alfred Steimers
Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten
und Ankündigungen
Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen



Vorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan 2025

des Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde _____

Gemäß § 97 Abs. 1. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz können sich Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde aktiv an dem Haushaltsplan beteiligen. Dem Rat werden die eingereichten Vorschläge und Anregungen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Hierzu bitten wir Sie die entsprechenden Pflichtfelder (*) vollständig auszufüllen

Themenbereich: _____ *

Genaue Beschreibung des Vorschlages:

Es handelt sich hierbei um:

- einen Einsparvorschlag
- einen Ausgabevorschlag
- einen haushaltsneutralen Vorschlag

Ihre persönlichen Daten (vollständiger Name und Anschrift) sind erforderlich, da unsererseits die Wohnereignisprüfung überprüft werden muss, damit der Vorschlag dem Rat vorgelegt werden kann. Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Sollten Sie die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten wünschen (d.h. Ihr Name wird nicht an den Rat weitergegeben) bitten wir Sie dies in diesem Formular anzukreuzen.

Persönliche Daten

Name, Vorname: _____ *

Straße, Haus-Nr., Plz und Ort: _____ *

Meine persönlichen Daten sollen vertraulich behandelt werden

Den Vorschlag bitten wir schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, Sachgebietsgruppe Finanzen, 56766 Ulmen, einzureichen

Gerne auch per E-Mail an: info@ulmen.de

(oder auch bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung – Stadt-/Ortsbürgermeister(in))



KARRIERE AUF DER ÜBERHOLSPUR: STARTEN SIE MIT UNS IN DER VERGABESTELLE DURCH

Die vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch gehen gemeinsam neue Wege und richten am Standort Ulmen eine gemeinsame Vergabestelle ein. Wir suchen für ein kleines Team eine/n (w/m/d)

LEITER/IN DER VERGABESTELLE VOLL-/TEILZEIT

Sie wollen mit uns einen Gang höher schalten und neue Aufgaben meistern? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



JETZT HEISST ES TURBO EINSCHALTEN LASSEN SIE UNS GEMEINSAM DURCHSTARTEN:

Die vier Verbandsgemeinden Zell (Mosel), Ulmen, Cochem und Kaisersesch gehen gemeinsam neue Wege und richten am Standort Ulmen eine gemeinsame Vergabestelle ein. Wir suchen in Voll- oder Teilzeit (w/m/d) für diese

VERGABESTELLE SACHBEARBEITER | VERGABEMANAGER

Sie wollen mit uns einen Gang höher schalten und neue Aufgaben meistern? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Verbandsgemeinde Ulmen | Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

BÜRGERPORTAL

WWW.COChem-ZELL-ONLINE.DE

Service rund um die Uhr



Die öffentlichen Verwaltungen des Landkreises Cochem-Zell und der vier Verbandsgemeinden Kaisersesch, Cochem, Zell und Ulmen haben für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen rund um die Uhr geöffnet. Mit dem Bürgerportal Cochem-Zell können Sie ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen mit wenigen Mausklicks online unter

www.cochem-zell-online.de

erledigen.

Hier werden Sie regelmäßig über neue Serviceangebote des Bürgerportals Cochem-Zell informiert.

Das Besondere: Sie, als Nutzer des Portals, müssen zukünftig nicht mehr wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltung der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltung bearbeitet die Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Nutzen Sie das Bürgerportal und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen und Anregungen per E-Mail egov@ulmen.de mit.



DIGITAL. GENIAL. BÜRGERPORTAL!

Möchten Sie Angelegenheiten bei Ihrer Behörde **Online erledigen**? Dann können Sie einfach und schnell über unsere Homepage ulmen.de/onlineservice die bereits jetzt zur Verfügung gestellten Online-Vorgänge erledigen:

Für die Verbandsgemeinde:

- ✓ Online Terminvergabe Einwohnermeldeamt
- ✓ Schankerlaubnis
- ✓ Hundesteuer (An- /Ab- /Ummeldung)
- ✓ Wild- und Jagdschaden
- ✓ Fund- und Verlustanzeige
- ✓ Plakatierung
- ✓ Festzugenehmigung
- ✓ Verkehrsrechtliche Genehmigung
- ✓ Grabmalgenehmigung
- ✓ Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandat)
- ✓ Straßenaufbruch
- ✓ Gewerbean-, -ab-, -ummeldung
- ✓ Mitteilung einer Adressänderung (für Steueramt und Abwasserwerk)
- ✓ Anzeige von Eigentümerwechsel bei Grundstücken u. Gebäuden (Abfallentsorgung/Wasserversorgung/Abwasserentsorgung)

Für das Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Ulmen:

- ✓ Schmutzwassergebühr: Absetzung wegen landwirtschaftlicher Nutzung (steht nur im Dezember/Januar online zur Verfügung)
- ✓ Schmutzwassergebühr: Anmeldung/Erneuerung eines privaten Zwischenzählers (Gartenwasserzähler, Haus, Stall, sonstige)
- ✓ Schmutzwassergebühr: Mitteilung des privaten Zwischenzählerstands (Gartenwasserzähler, Brauchwasser/Zisterne, Haus, Stall, Vieh, Sonstige)



JUGEND & SENIOREN BÜRO ULMEN

60 Na klar

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Aachen, Donnerstag, 05.12.2024

60 na Klar führt eine Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Aachen durch. Abfahrt:

7.00 Uhr Lutzerath, Kindergarten

7.15 Uhr Büchel, Kirche
7.30 Uhr Ulmen, Marktplatz

Anmeldung bitte bei Inge Krämer, Tel.: 02676-1706

Weihnachtsreise 2024 nach Alsfeld vom 12.12.-15.12.2024

Krankheitsbedingt ist ein Doppelzimmer frei geworden. Wer Interesse hat kann sich bei Inge Krämer, Tel.: 02676-1706, melden.



Mitteilungen aus dem GESUNDLAND VULKANEIFEL

Clara-Viebig-Pavillon



Clara Viebig

Lesungen

Freitags 15.00 - 16.00 Uhr
Autobiographisches, Unbekanntes, Novellen alles rund um Clara Viebig

Lassen Sie sich überraschen!

Lesung mit anschließendem Gedankenaustausch

Clara-Viebig-Pavillon, 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstr. 21

Wir bitten um Voranmeldung bis freitags 13 Uhr bei der Touristinformation Bad Bertrich (Tel.: 02674 / 932222).

Natur-Erlebnisführung "Vulkanismus trifft Neuzeit"

Folge dem Landschaftsmentor Kurt Immik auf einem gemütlichen Rundgang um Bad Bertrich, bei dem du die schönsten Seiten der Natur entdecken kannst – und mit welcher Kraft sie den Ort im Üssbachtal geformt hat. Staune über die uralte Käsegrotte, die wegen ihrer besonderen Atmosphäre auch Elfengrotte genannt wird, oder über die neoromantischen Elemente der Katholischen Kirche St. Peter. Wenige Höhenmeter garantieren einen entspannten Spaziergang und gleichzeitig fantastische Ausblicke auf Bad Bertrich.

Landschaftsmentor: Kurt Immik

Termine: Immer samstags (November bis März)

Uhrzeit: 13:30 Uhr

Dauer: 2 bis 3 Stunden

Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p.P. mit Gästekarte)

Tickets & Treffpunkt: GesundLand Tourist Information Bad Bertrich Kurfürstenstr. 32

56864 Bad Bertrich

Tel.: +49 (0) 2674 932222

Mail: bertrich@gesundland-vulkaneifel.de

Teilnehmer: maximal 15 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

TRAILPARK TREFFEN



trailpark
Vulkaneifel
NÜRBURG
QUELLE

26. NOVEMBER | 18 UHR | FORUM DAUN

Der Trailpark Vulkaneifel ist nun fast 20 Jahre jung. Angefangen als reiner Mountainbikepark, begeistert der Trailpark nun immer mehr E-Biker, Graveler und Genussbiker.

Das Erfolgsrezept: Stillstand ist Rückschritt. So hat sich der Trailpark Vulkaneifel immer weiterentwickelt. Und genauso soll es auch in Zukunft weitergehen.

Und hier kommt ihr ins Spiel: Gerne würden wir uns mit euch über das schönste Hobby der Welt – das Biken – austauschen und fragen, welche Ideen ihr für den Trailpark habt? Wie ihr euch einbringen könnt? Wie wir euch unter die Arme greifen können? Lasst uns bei einer Pizza und einem kühlen Getränk ins Gespräch kommen...

Bist du dabei?

Über eure kurze Rückmeldung unter info@vulkanbike.de freuen wir uns.





Naturerlebnistipps

Vom 23.11. bis 29.11.2024

Sa. 23.11.2024 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 2½-3h

Ulmen – Maare, Stollen und Burg perfekt vereint

Entdecken Sie eine frisch gebackene Geo-Welterbestätte in einem besonderen Ort und tauchen Sie ein in die Welt von Reisenden, Rittern und Riesenfischen. **Preis:** Erw. 10 €, Kinder bis 12 J. 5 €, Gruppen auf Anfrage
Treffpunkt: 56766 Ulmen, Alter Postplatz / Am Sagenbrunnen
Info/Anmeldung erforderlich: Irmgard Holtkotte, Tel.: 0160 92122849, E-Mail: i.holtkotte@gmx.de, min. 4 Pers.

Sa. 23.11.2024 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3½h

Zwischen Kratern und Vulkanen:

Naturerlebniswanderung um Bad Bertrich

Der Weg führt uns über urige Felspfade in eine einmalige Vulkanlandschaft. Eine besondere Flora und Fauna begleiten uns durch die trichterförmigen Steilhänge. **Preis:** pro Pers. 7 €, mit Gästekarte 6 € **Treffpunkt:** 56864 Bad Bertrich, Kurfürstenstraße 32, (Abfahrt West) Tourist-Info **Info/Anmeldung erforderlich:** Gästeführer Kurt Immik, Tourist-Info Tel.: 02674 932222, E-Mail: info@bad-bertrich.de

Sa. 23.11. und So. 24.11.2024 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 5h

Der Drachentöter von Roth –

Auf den Spuren „Hugobert von Lingsens“

Storytelling der besonderen Art, vorgetragen vom „Eifelpoeten“ persönlich, auf einer Führung über den Rother Kopf, um das Eichholzmaar u.v.m. Geeignet für Kinder ab der 2. Kl. **Preis:** Kinder 7-14 J. 5€, ab 14 J. 16 €, 2 Erw.+1 Kind (7-14 J.) 30 €, Gruppen auf Anfrage **Treffpunkt:** Sportplatz Roth, 54568 Roth/Gerolstein (Ortseingang) **Info/Anmeldung erforderlich:** Hubertus M. Arendt, Tel.: 06591 8290016, Mobil: 0178 6816366, E-Mail: Hubihummel@gmx.de

Sa. 23.11.2024 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Öffentliche Beobachtungen

Sie haben die Möglichkeit mit unseren Teleskopen die Wunder der Sternenwelt anzuschauen und Fragen, die Sie beschäftigen, von unseren Sternführern erörtern zu lassen. **Preis:** Erw. 10 €, Kinder und Schüler frei
Treffpunkt: 54552 Schalken-mehren, Observatorium Hoher List
Info/Anmeldung erforderlich: E-Mail: kontakt@hoher-list.de

Do. 28.11.2024 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Vom kalten zum heißen Vulkan(ismus) – ein geführter Spaziergang vom Pulvermaar zum Römerberg.

Die Vulkaneifel hat zwei verschiedene Typen von Vulkanen zu bieten. Welche kennt man? Die „normalen“, Typ Ätna, mit ihren Lava-Eruptionen und Lavaströmen? Die zweite Sorte, die Maarvulkane mit ihrem „kalten“ Vulkanismus, ist dagegen unbekannt. Auf einer Strecke von nur wenigen Km Entfernung finden wir beide Vulkantypen nebeneinander und können die Unterschiede erkennen. **Preis:** Erw. 8 €, Kinder u. Jugendl. 4 €, < 9 J. frei **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße (2 km außerhalb), Feriendorf Pulvermaar, Rezeption **Info/Anmeldung:** Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de min 4 Erw.

Do. 28.11.2024 um 17:00 Uhr • Dauer ca. 1½h

Das Wasser der Eifel: Maare, Dreese, Mineralwässer

Die verschiedenen Wasser - das der Maare, der Dreese, der Mineralbrunnen - sollen vorgestellt werden, vom Leitungswasser zum "Eifel-Champagner". Ein kleiner Vortrag im gemütlichen Raum, unabhängig vom Wetter, mit kurzer Einführung in die Geologie und historischen Anekdoten, dazu die Verkostung von mindestens fünf Eifelwässern. **Preis:** Erw. 10 €, Jugendl. 8 € (Kind bis 9 J. frei). min 4 Erw. **Treffpunkt:** 54558 Gillenfeld, Vulkanstraße (2 km außerhalb), Feriendorf Pulvermaar, Rezeption (auch Termine nach Vereinbarung) **Information/Anmeldung:** Dr. Frank G. Fetten, Mobil: 0172 88 79 345, E-Mail: info@feriendorf-pulvermaar.de

Kreative Projekte glänzen beim Tourismuspreis Rheinland-Pfalz 2024

In diesem Jahr wurden aus 43 eingereichten Wettbewerbsbeiträgen neun herausragende Projekte für den Tourismuspreis Rheinland-Pfalz nominiert, darunter zwei Projekte aus der Vulkaneifel: der Ulmener Maar-Stollen und der Escape Walk in Kelberg. Eine zwölfköpfige Fachjury wählte die Preisträger in den Kategorien „Gastgeber des Jahres“, „Projekt des Jahres“ und „Innovation des Jahres“. Diese Anerkennung hebt das kreative Potenzial und die kontinuierliche Entwicklung der Vulkaneifel als touristisches Ziel hervor.

Gewinner in der Kategorie „Projekt des Jahres“:

Ulmener Maar-Stollen



Der kostenfreie Stollen bietet ein weltweit einzigartiges Erlebnis: Besucher wandern unterirdisch durch den Querschnitt zweier verbundener Maare und entdecken die vulkanische Vergangenheit.

Barrierefreie Wege, kindgerechte Quizstationen und QR-Codes zu Geschichten machen die Tour informativ und spannend.

Weitere Informationen unter www.geopark-vulkaneifel.de

Nominiert in der Kategorie „Innovation des Jahres“:

Escape Walk "1639 Sidonia-Unheil über Kelberg"



Mit viel Herzblut und Engagement wurde mit dem "Escape Walk" ein besonderes, teamorientiertes Outdoor-Erlebnis spannend umgesetzt. Gemeinsam als Familie oder Gruppe werden knifflige Rätsel gelöst, deren Antworten man nur durch die Aktivität in der Natur finden kann.

Buchbar über www.geschichtsstasse.de
Tourist-Info Kelberg:
02692 87218,
touristinfo@vgv-kelberg.de





Projekt des Monats November 2024 – Eifel-KULTURSCHEUNE

Die Kultur spielt in ländlichen Regionen eine große Rolle. Sowohl historische Stätten als auch kulturelle Angebote sind wichtig für die Lebensqualität im ländlichen Raum, da sie vor allem das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Region stärken und zur Identitätsbildung beitragen. Um dies zu fördern hat sich der gemeinnützige Kulturverein Eifel-Kulturtage e.V. gebildet. Dieser hat für 2024 ein Festival namens Eifel-KULTURSCHEUNE ins Leben gerufen, das jährlich von April bis Oktober im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Greimerath (Verbandsgemeinde Wittlich-Land) stattfindet. In diesem Rahmen plant der Projektträger Eifel-KULTURTAGE e.V., seine Veranstaltungen professionell zu begleiten und durch Fotoreihen sowie Videoclips in den sozialen Medien zu präsentieren. Dadurch soll nicht nur das Publikum vor Ort angesprochen werden, sondern auch die Reichweite des Projektes und der Veranstaltungen über die Region hinaus vergrößert werden, um zusätzliche Aufmerksamkeit für das kulturelle Angebot zu schaffen. Um die technische Ausstattung für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit, sowie deren Umsetzung zu gewährleisten, hat die LEADER-Region Vulkaneifel das Vorhaben im Rahmen der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte mit einer Fördersumme von 1.930,85 € unterstützt. Dadurch fördert die LAG die kulturelle Vielfalt der Region langfristig und stärkt die kulturellen Angebote in der Vulkaneifel.

Die Veranstaltungsreihe 'Eifel-KULTURTAGE' wird im nächsten Jahr von April bis Oktober ihr vielfältiges Programm 'Eifel-KULTURTAGE 25' anbieten. Die technische Ausstattung, die durch LEADER gefördert wurde, findet auch dann wieder Verwendung, um die Veranstaltungen werbewirksam zu unterstützen.

Haben auch Sie eine kreative Projektidee, die das kulturelle Leben in der LEADER-Region Vulkaneifel bereichern könnte? Unsere Regionalmanagerin Frau Schäfer (ronja.schaefer@entra.de) ist gerne für Sie da und unterstützt Sie bei Fragen. Mehr über LEADER und spannende Möglichkeiten finden Sie auch auf unserer Website: www.leader-vulkaneifel.de.

Fotos: Eifel-KULTURTAGE e.V.



LAG Vulkaneifel zeigt starke Dorfgemeinschaften

„Die Innovationskraft vor Ort wecken – wie Dorferneuerung und LEADER die aktive Dorfgemeinschaft unterstützen“. Unter diesem Titel fand am 11. Oktober 2024 eine von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Vulkaneifel organisierte Exkursion statt. Die Ziele der Exkursion wurden bewusst gewählt, um den Teilnehmenden zu zeigen, was mit wenig Aufwand und viel Engagement in einem Ort geschaffen werden kann. Dazu braucht es neben Geld vor allem eine aktive Gemeinschaft. Bleckhausen und Schalkenmehren sind Beispiele dafür, was eine Dorfgemeinschaft erreichen kann.

Die Exkursion startete im Bürgerhaus Bleckhausen, wo Ortsbürgermeister Markus Göbel einen Überblick über die bisherigen Aktivitäten des Ortes gab. In zwei Zukunftskonferenzen (2017 und 2022) - einem Format der Verbandsgemeinde Daun – suchte die Dorfgemeinschaft vor allem nach Wegen, dem demographischen Wandel zu begegnen und die vielfältigen Lebenswelten der Bewohnenden und Gäste in Einklang zu bringen. Ergebnis der Zukunftskonferenzen war nicht nur die Gründung mehrerer ehrenamtlicher Gruppen im Ort, sondern auch die Entwicklung vieler kleiner Projektideen. Mit Hilfe des Förderprogramms „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“ der LAG Vulkaneifel wurden in Bleckhausen beispielsweise die bekannten „DorfHühner“, die Dorf-bienen und ein Mehrgenerationenplatz gefördert, die das interessierte Publikum im Rahmen der Exkursion kennenlernen konnte. Bleckhausen hat in diesem Jahr zudem den Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ gewonnen und sieht sich noch nicht am Ende seiner Möglichkeiten.

Ein Zwischenstopp am Observatorium Hoher List, bot den Teilnehmenden neben einem unverwechselbaren Ausblick auf die Vulkanlandschaft, auch eine Führung über das Gelände und die geplanten Maßnahmen durch Dr. Bruno Nelles.

In Schalkenmehren wurden die Teilnehmenden von Mitgliedern des SC Blau-Weiß Schalkenmehren 1958 e.V. am Outdoor-Fitnesspark begrüßt. Das Projekt wurde im Jahr 2023 als Kleinstprojekt im Rahmen des Förderangebotes „Regionalbudget“ über die LAG Vulkaneifel gefördert. Die Teilnehmenden erhielten nicht nur einen Einblick in die Entstehung und Finanzierung des Projektes, sondern konnten mit den Aktiven selbst ins Gespräch kommen und die Fitnessgeräte ausprobieren. Nach einem Spaziergang zum Dorfgemeinschaftshaus Schalkenmehren führte Ortsbürgermeister Peter Hatogh die Teilnehmenden zum Goldsieg des diesjährigen europäischen Dorferneuerungspreises. Abgerundet wurde das Tagesprogramm durch einen Einblick in die Fördermöglichkeiten rund um den LEADER-Ansatz in der LAG Vulkaneifel durch Regionalmanagerin Ronja Schäfer.

Für Beratungen und Fragen rund um LEADER steht auch Ihnen das Regionalmanagement (vulkaneifel@entra.de) gerne zur Verfügung. Mehr Informationen zu LEADER und der LAG Vulkaneifel finden Sie auf Webseite der LAG www.leader-vulkaneifel.de oder in den sozialen Medien (Instagram (lag.vulkaneifel) oder Facebook).

Fotos: F. Theunert



**KULTURRAUM
BAD BERTRICH**

KulturRaum Veranstaltungen 2024

The Original USA Gospel Singers - Einer der besten Gospelchöre der Welt

06.12.2024 - 20 Uhr

Am 6. Dezember 2024 bringt „The Original USA Gospel Singers & Band“ mitreißende Gospelmusik in den KulturRaum Bad Bertrich! Die afro-amerikanische Gruppe zählt zu den Besten weltweit und begeistert

seit über 25 Jahren. Euch erwartet ein Abend voller Emotionen, mitreißender Songs und beeindruckender Choreografien. Lasst Euch von der Lebensfreude des Gospels verzaubern! Jetzt Tickets sichern und dabei sein.

Tickets: 34 EUR

Einlass: 19 Uhr

Ort: Kursaal

Weihnachtskonzert - Peter Orloff & Schwarzmeer Kosaken-Chor

14.12.2024 - 16 Uhr

Der Schwarzmeer Kosaken-Chor unter der Leitung von Peter Orloff verzaubert am 14. Dezember 2024 den Kursaal Bad Bertrich.

Erlebt ein festliches Konzert mit ukrainischen und russischen Weltklasse-Sängern und einem außergewöhnlichen Repertoire von „Kalinka“ bis „Nessun dorma“. Ein Abend voller Melancholie und Temperament - lasst Euch diese musikalische Reise nicht entgehen! Tickets jetzt verfügbar.

Tickets: 34 EUR

Einlass: 15 Uhr

Ort: Kursaal

AUS DEN *Gemeinden*



ALFLEN

Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 - 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: ortsgemeinde@alflen.de

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

Drückjagd im Revier Alflen 2



Die diesjährige Drückjagd im Revier Alflen 2 findet am Samstag, 30.11.2024 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Bereich der L52 Richtung Müllenbach, Alfler Kopp und Munilager statt.

Ich darf daher darum bitten, dass Wanderer und Anlieger diesen Bereich meiden und um umsichtige Fahrweise im Bereich der L52.

Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Alflen

Hiermit lade ich zu einer nicht öffentlichen Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Alflen ein, die am **Mittwoch, den 27.11.2024, um 17:00 Uhr im Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14, 56828 Alflen** stattfindet.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Alflen gem. § 110 GemO
2. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Alflen gem. § 110 GemO
3. Mitteilungen

gez.

Alfred Pantenburg, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



Alfler Kaffee Klatsch

Mittwoch, 04.12.2024
ab 14:30 Uhr

im Dorfgemeinschaftsraum

gerne sind alle Mitbürger und Mitbürgerinnen ab 70 Jahren eingeladen.

Anmeldung bei

Andrea, Tel. 0170-4683855 oder Anne, Tel. 0160-7941131

Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.



Alfler Adventsfenster 2024

1. Familie Pötzt, Schulstraße 33
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
6. Familie Schäfer, Schulstraße 7
7. Familie Schäfer, Mühlenstraße 13
8. Waldhof, Peterskaul 41
9. Familien Heinzen/Müller, Schulstraße 46
10. Familie Adams, Brunnenstraße 33
11. Freiwillige Feuerwehr, Raiffeisenstraße 5
- 12.
13. Kindergarten und Alfler Inside, Schulstraße 14
14. Familie Franz, Obere Kirchstraße 5
15. Familie Bungart, In der Litz 1
16. Pfarrkirche Alflen, Obere Kirchstraße 2
- 17.
- 18.
19. KC „Knall die Damen,“ Brunnenstraße 11
20. Familie Wendels, Obere Kirchstraße 9
21. Jugendgruppe Alflen, Schulstraße 14
22. Dä Cardi, Peterskaul 12
23. Familie Neef, Schulstraße 20
24. Gemeinderat Stüffje

Beginn jeweils ab 17.30 Uhr. Es ist jedem freigestellt, ob er Getränke und Speisen anbietet. Im Vordergrund sollte das Besinnliche Einstimmen auf die Weihnachtszeit stehen!

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Alflen ein, die am

Mittwoch, den 27.11.2024, um 19:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Schulstr. 14, 56828 Alflen

stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bauhof“a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeindenb) Satzungsbeschluss
 2. Beratung und Beschlussfassung über ein Sanierungskonzept der Dorfstraßen auf Grundlage des Gutachtens der Firma IBQ
 3. Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung von weiteren Vorausleistungen für Erschließungsmaßnahmen
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines gemeindeeigenen Bauhofs mit Fahrzeughalle
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Aufsitzrasenmähers (Ausstattung: Grasfangkorb, Hochentleerung und Dieselmotor)
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftsraums - Umnutzung als Kita-Raum
 7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
 9. Mitteilungen
- Nicht öffentlicher Teil**
10. Mitteilungen

gez. *Berthold Schäfer, Ortsbürgermeister*

Veranstaltungen 2025 in Alflen

Januar:

11. JHV FF Alflen
31. JHV Tambourverein

Februar:

19. Schmücken Decke Halle
22. Kinderkarneval
27. Möhndonnerstag

März:

01. Fastnachtszug
08. JHV VdK
14. JHV Heimatmuseum
21. JHV Sportverein

April:

05. Umwelttag
13. Eröffnung Heimatmuseum
14.-17. Mitmachzirkus in der Mehrzweckhalle
30. Maibaum

Mai:

17. Möhnenwanderung

Juni:

- 21.-22. Dorfturnier

Juli:

- 04.-06. Zeltlager SV
11.-14. Zeltlager JF
26. Kaffeenachmittag VdK

August:

16. Wanderung Feuerwehr
24. 2. Alfler Bällerenen
22. – 25. Kirmes auf dem Dorfplatz (SV)

September:

13. Waldbegang der Ortsgemeinde

Oktober:

16. JHV Alfler Inside e.V.
29. Treffen der Vereinsvorstände

November:

07. Martinszug
08. Jahreshauptversammlung Möhnen

Dezember:

05. Nikolaus (Alfler Inside)
07. Nikolaus-Cross-Lauf



BAD BERTRICH

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt. Gesprächstermine können individuell vereinbart werden. Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

Informationen zum aktuellen Sachstand des Sanierungsverfahrens in Bad Bertrich

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der betroffenen Grundstücke im ehemaligen Sanierungsgebiet „Ortskern Bad Bertrich“ wurden mit Schreiben vom 25. Juli 2024 über die beabsichtigte Erhebung von Ausgleichsbeiträgen in Kenntnis gesetzt.

Am 28. August 2024 fand eine Informationsveranstaltung für alle Bürgerinnen und Bürger statt, bei der offene Fragen geklärt und Details erläutert wurden. Danach hatten die Betroffenen die Gelegenheit, Stellungnahmen abzugeben und sich direkt mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen auszutauschen.

Derzeit prüft die Verbandsgemeindeverwaltung die eingegangenen Schreiben in enger Abstimmung mit der Gemeinde. Besonders die Eingaben bzgl. Anrechnung der Grundstücksflächen und die Höhe der Wertermittlung werden einer detaillierten Überprüfung unterzogen. Hierzu wird der Gutachterausschuss beim Vermessungs- und Katasteramt Mayen einbezogen. Die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer werden über die Ergebnisse dieser Prüfungen schriftlich informiert.

Im Laufe des Jahres 2025 erstellt die Verbandsgemeindeverwaltung die Bescheide zur Zahlung der Ausgleichsbeiträge. Das Zahlungsziel liegt einen Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides. Grundstückseigentümer, die bereits absehen können, dass sie den Beitrag innerhalb der gesetzten Frist nicht zahlen können, werden gebeten, frühzeitig schriftlich Kontakt mit der Verbandsgemeindeverwaltung aufzunehmen; so können individuelle Zahlungsmodalitäten, wie etwa eine Stundung, geprüft werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Markus Schreiber (markus.schreiber@ulmen.de) und Herr Heinz Kasper (heinz.kasper@ulmen.de) gerne zur Verfügung.

Treibjagd in der Gemarkung Kennfus

Am 23.11.24 findet in der Gemarkung Kennfus die diesjährige Treibjagd statt. Morgens im Bereich Hochwies, Engelsbach bis Henscheweg und am Nachmittag Märzbach bis Huckerbüsch. Es wird gebeten die ausgewiesenen Bereiche zu meiden und die aufgestellten Warnschilder zu beachten!

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Der Nikolaus kommt nach Kennfus - Termin vereinbaren



Ho Ho Hallo liebe Eltern!

Am 05.12.24 ab 17:15 Uhr schaut der Nikolaus höchstpersönlich in Kennfus vorbei! Wenn der Nikolaus auch eure Kinder besuchen soll, meldet euch einfach zur Terminabsprache bei Marc Justen – telefonisch oder per WhatsApp unter 0176/84441371.

Holger Burgard, Ortsvorsteher



AUDERATH

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder 0156/78567451 oder per E-Mail an ortsbuergemeister@auderath.de möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Auderath ein, die am **Donnerstag, den 28.11.2024, um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Hauptstraße 19, 56766 Auderath** stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Flurbereinigungsverfahren Ulmen-Meiserich - Änderung der Gemeindegrenze
3. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

4. Mitteilungen

gez.

Bernhard Peter, Ortsbürgermeister

Hundehaufen entsorgen: Appell für ein sauberes Kennfus



In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über liegengelassene Hundehaufen entlang unserer Wege und Straßen, was auch mir aufgefallen ist – ein altbekanntes Problem, das nicht nur die Natur, sondern auch das Ortsbild beeinträchtigt und in Kennfus wie in anderen Gemeinden immer wieder für Ärger sorgt.

Daher möchte ich alle Hundebesitzer eindringlich bitten: Nehmt Rücksicht auf unsere Gemeinschaft und sorgt dafür, dass die Hinterlassenschaften eurer Vierbeiner entsorgt werden. Hundekot am Wegrand oder auf öffentlichen Flächen ist unhygienisch und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Hundekot kann Parasiten und Keime enthalten, die nicht nur für andere Hunde, sondern auch für Menschen gefährlich werden können. Zudem will doch niemand von uns in einen Haufen treten!

Ein oft übersehenes Problem ist auch der Einfluss von Hundekot auf die Landwirtschaft. Liegen gelassene Haufen auf Wiesen oder Weiden können in das Tierfutter gelangen, was erhebliche Risiken birgt: Hundekot kann gefährliche Parasiten wie den Neospora-Parasiten enthalten. Damit gefährden unachtsam hinterlassene Hinterlassenschaften nicht nur die Tiere, sondern auch die Lebensgrundlage der Landwirte. Natürlich stammen nicht alle Hundehaufen von den Hunden unserer Bürger, da auch Wanderer die Wege nutzen. Dennoch bleibt es unsere gemeinsame Verantwortung, für Sauberkeit in unserem Ort zu sorgen. Für Notfälle stellt die Gemeinde Hundetüten zur Verfügung, die allerdings aus allgemeinen Mitteln finanziert werden und so alle Bürger belasten. Bitte nutzt eigene Beutel, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Erinnerung: Anmeldungspflicht für Hunde

Darüber hinaus erinnere ich daran, dass jeder Hund bei der Verbandsgemeinde angemeldet sein muss. Diese Pflicht ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern dient auch der Sicherheit des Tieres. Sollte ein nicht registrierter Hund entlaufen, kann er nicht zugeordnet werden und würde schlimmstenfalls im Tierheim landen – eine Situation, die sicher kein Halter erleben möchte.

Holger Burgard, Ortsvorsteher

Einladung zum Senioren- nachmittag

Sonntag, 08. Dezember 24

Liebe Seniorinnen und Senioren aus Kennfus
und Bad Bertrich!

Das Bürgerhaus Falkenlay in Kennfus öffnet wieder seine Türen für einen festlichen Nachmittag, der ganz im Zeichen von euch steht. Die Ortsgemeinde lädt alle Bürgerinnen und Bürger **ab dem 65. Lebensjahr** herzlich ein – natürlich sind auch eure Partnerinnen oder Partner willkommen, selbst wenn sie jünger sind!

Einlass ist ab 13:30 Uhr. Für euer leibliches Wohl sorgen die Ortsvereine aus Kennfus, und der Musikverein Kennfus bringt uns mit festlichen Klängen in Stimmung. Die Kinder des Kindergartens Bad Bertrich haben ein Programm einstudiert, und auch der Nikolaus wird vorbeischaun. Ich freue mich, gemeinsam mit den Ortsvereinen viele von euch bei diesem gemütlichen Beisammensein zu begrüßen. Kommt vorbei, genießt Musik, Programm und Gesellschaft!

**Für eine bessere Planung bitte ich um
Anmeldung bis zum 02.12.24 per Whatsapp
unter 0170/9984080 oder 02674 910335. Gerne
auch per E-Mail: assedo.burgard@gmail.com**

Holger Burgard

Ortsvorsteher

Kuchenspenden für den Seniorennachmittag

Für den Seniorennachmittag 08.12. suchen wir noch Kuchenspenden. Wer einen Kuchen spenden möchte, meldet sich bitte bei Nicole Schmitz: 02674 644 oder Whatsapp 0151 17679181. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Holger Burgard
Ortsvorsteher

Ortsvorsteher von Kennfus:

Der Ortsvorsteher Holger Burgard ist unter der Telefonnummer mobil 0170-9984080 sowie per E-Mail unter assedo.burgard@gmail.com zu erreichen.



BEUREN

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0160-96737286, E-Mail: sandra.hendges.steffens@gmail.com

Weihnachtsmarkt IN BEUREN

Hofstraße 6

DATUM:
07.12.

UHRZEIT:
14-21



*Gemütliches Einstimmen in die Adventszeit
Kreative Bastelstände • Heißer Glühwein und Punsch
Handgemachte Geschenkideen • Köstliche Leckereien
Weihnachtliche Musik • Süße Überraschungen*

*Bei anhaltend schlechtem Wetter wird der Weihnachtsmarkt
kurzfristig in die Gemeindehalle verlegt.*

St. Martin ritt in Beuren wieder hoch zu Ross

Am vergangenen Wochenende erstrahlte Beuren im Laternenlicht, als der traditionelle St. Martinsumzug viele Kinder und Erwachsene durch das geschmückte Dorf führte. An der Spitze des Zuges ritt wie jedes Jahr St. Martin (Iris Schmitz) hoch zu Ross und vermittelte die Botschaft von Nächstenliebe und Teilen. Der Zug wurde musikalisch vom Musikverein Strotzbüsch-Hontheim begleitet.

Das St. Martinsfeuer am Sportplatz brannte Dank der tatkräftigen Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Beuren sicher und eindrucksvoll.

Im Anschluss fanden sich die Teilnehmer bei Glühwein und kalten Getränken, ausgeschenkt von den Funken, sowie der traditionellen Brezelausgabe zusammen, um den Abend in geselliger Runde am

Feuer gemütlich ausklingen zu lassen. Die Kinder hatten die Gelegenheit, Fotos mit St. Martin und dem Pferd zu machen, was für viele ein besonderes Highlight war. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Helferinnen und Helfern, die diesen wunderschönen Abend ermöglicht haben.

Sandra Hendges-Steffens
Ortsbürgermeisterin



Mittwoch	11.12.	Alte Schmiede	Georgsweiler Straße
Donnerstag	12.12.	Kindergarten Büchel	Schulstraße
Freitag	13.12.	Heber Andy	Sonnenstraße
Samstag	14.12.		
Sonntag	15.12.	Familie Müller-Weber	Mauritiusstraße2
Montag	16.12.	Hieronimus Gaby	Christopherusstraße
Dienstag	17.12.	Familie May	Auf der Kunn
Mittwoch	18.12.	Danielowski Claudia und Wolfgang	Poststraße 1 a
Donnerstag	19.12.	Fanfaren Büchel	Alfler Weg
Freitag	20.12.	Feist Waltraud und Pfitzner Monika	Ecke Alfler Weg / Georgsweiler Str.
Samstag	21.12.	Familie Moosmann	Auf der Kunn 21
Sonntag	22.12.	Familie Brauns	Schmittstr. 5
Montag	23.12.	Höhl Jannik	Auf der Kunn
Dienstag	24.12.	Kirche St. Simon und Juda	Hauptstraße / Schulstraße



FILZ

Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577
E-Mail: og-filz@ulmen.de



GEVENICH

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Die Bürgersprechstunde findet alle 14 Tage in jeder geraden Kalenderwoche immer montags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr im Erdgeschoss des Bürgerhauses (Auf der Gasse 1) statt.

Michael Mönch
Ortsbürgermeister

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechzeiten:

per E-Mail: OG-Gevenich@Ulmen.de oder telefonisch: 02678/9532387, 0160/96848889

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Gevenich

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 14.11.2024

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Ort: Rathaus (Besprechungsraum - Zi. 205), Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Anwesend waren:

Vorsitzender zu TOP 1

Herr Michael Mönch

Mitglieder

Herr Walter Heep, Vorsitzender ab TOP 1

Frau Katharina Jahnen

Herr Oliver Wilczynski

Protokollführer

Herr Stefan Thomas

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gevenich
 2. Mitteilungen
- ##### Nicht öffentlicher Teil
3. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Gevenich gem. § 110 GemO
 4. Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Gevenich gem. § 110 GemO
 5. Mitteilungen



BÜCHEL

Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671
Mobil. 0170/8145546, E-Mail: buergermeister@buechel.de

Adventsfenster 2024

Liebe Bücheler, auch in diesem Jahr wollen wir wieder einen begehbaren Adventskalender in Form der Adventsfenster in Büchel anbieten. Nachstehend eine Aufstellung der Fenster. Wie Ihr sehen könnt, sind noch vier Fenster frei. Vielleicht finden sich noch Familien oder Gruppen, die die letzten vier Fenster übernehmen wollen. Schon heute Dankeschön an Alle, die bei der Aktion wieder mitmachen.

Sonntag	01.12.	Förderverein Schule und Kiga	Gemeindesaal
Montag	02.12.		
Dienstag	03.12.	Familie Schneiders	Wiesenstraße
Mittwoch	04.12.		
Donnerstag	05.12.	Familie Pötz	Brühlbachstraße 11
Freitag	06.12.	Feuerwehr	Kirchweg
Samstag	07.12.	Reuter Anne und Nachbarschaft	In der Kauth
Sonntag	08.12.	Pfitzner Tino und Nachbarschaft	Georgsweiler Straße
Montag	09.12.		
Dienstag	10.12.	Lehnen Karina	Birkenweg 14

Öffentlicher Teil**TOP 1: Wahl eines Vorsitzenden und eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Gevenich****Sachverhalt:**

Gem. § 46 Abs. 1 Satz 1 GemO führt grundsätzlich der Bürgermeister den Vorsitz in den Ausschüssen des Gemeinderates. Abweichend hierzu bestimmt § 110 Abs. 1 GemO, dass der Rechnungsprüfungsausschuss ein Mitglied des Gemeinderates zum Vorsitzenden wählt. Da der Rechnungsprüfungsausschuss Gevenich aus der Mitte des Gemeinderates gebildet wird und somit nur Gemeinderatsmitglieder dem Ausschuss angehören, kann aus der Mitte des Ausschusses ein Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender gewählt werden.

Nach den Kommunalwahlen im Mai 2024 erfolgte am 29.08.2024 die Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses. In der neuen Wahlperiode 2024 - 2029 fand bislang noch keine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt, so dass nunmehr in der aktuellen Sitzung die Wahl eines Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden erfolgen soll.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschluss:

1. Abweichend von § 40 Abs. 5 GemO wird auf eine geheime Abstimmung verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

2. Aus der Mitte des Ausschusses zur Wahl vorgeschlagen und gewählt wurden

a) als Vorsitzender: **Walter Heep**

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

b) als stellvertretender Vorsitzender: **Oliver Wilczynski**

Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung

Das Stimmrecht des Vorsitzenden Herrn Ortsbürgermeister Michael Mönch ruhte hierbei gem. § 36 Abs. 3 GemO.

TOP 2: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Nicht öffentlicher Teil**TOP 3: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 der Ortsgemeinde Gevenich gem. § 110 GemO**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 geprüft.

TOP 4: Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Gevenich gem. § 110 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 geprüft.

TOP 5: Mitteilungen

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

Veranstaltungskalender 2025 Gevenich

Um die für das kommende Jahr geplanten Veranstaltungen in unserer Gemeinde zu terminieren, lade ich alle Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter zu einer Sitzung am **Montag, den 25.11.2024 um 19:30 Uhr** in den Probekeller im Bürgerhaus herzlich ein. Sollte kein Vertreter eines Vereines an diesem Treffen teilnehmen können, so bitte ich um Durchgabe der geplanten Termine per E-Mail.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Abtransport des Weihnachtsbaumes für Berlin

Das THW wird am Samstag, den 23.11.2024 im Rahmen einer Übung **-Fällen und transportieren von unförmigen Objekten und fahren im Verband-** einen Nadelbaum im Gröbling fällen. Hierdurch kann es in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr zu Behinderungen durch Einsatzfahrzeuge innerhalb der Ortslage kommen. Die Zufahrt der Fahrzeuge des THW wird über den Ackerweg in den Gröbling erfolgen. Der Abtransport des Baumes wird über die Pfarrer-Ley-Straße zur Hauptstraße führen. Über die gesamte Übungsdauer ist der Gröbling ab Einmündung Privatweg bis einschließlich Hausnummer 9 gesperrt. Ich bitte um Beachtung.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Gemeinderates**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gevenich ein, die am **Donnerstag, den 28.11.2024, um 20:00 Uhr im Feuerwehrhaus, Hauptstr. 35, 56825 Gevenich** stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
3. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastungserteilung gem. § 114 GemO
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von persönlicher Schutzausrüstung für die Gemeindemitarbeiter
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Vertragsangelegenheit
7. Grundstücksangelegenheit
8. Beratung über den aktuellen Hundbestand
9. Mitteilungen

gez.

Michael Mönch, Ortsbürgermeister



GILLENBEUREN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543

E-Mail: OG-Gillenbeuren@ulmen.de

Öffentliche Bekanntmachung**Sitzung des Gemeinderates**

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gillenbeuren ein, die am **Donnerstag, den 28.11.2024, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus, Hauptstr. 18, 56825 Gillenbeuren** stattfindet.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

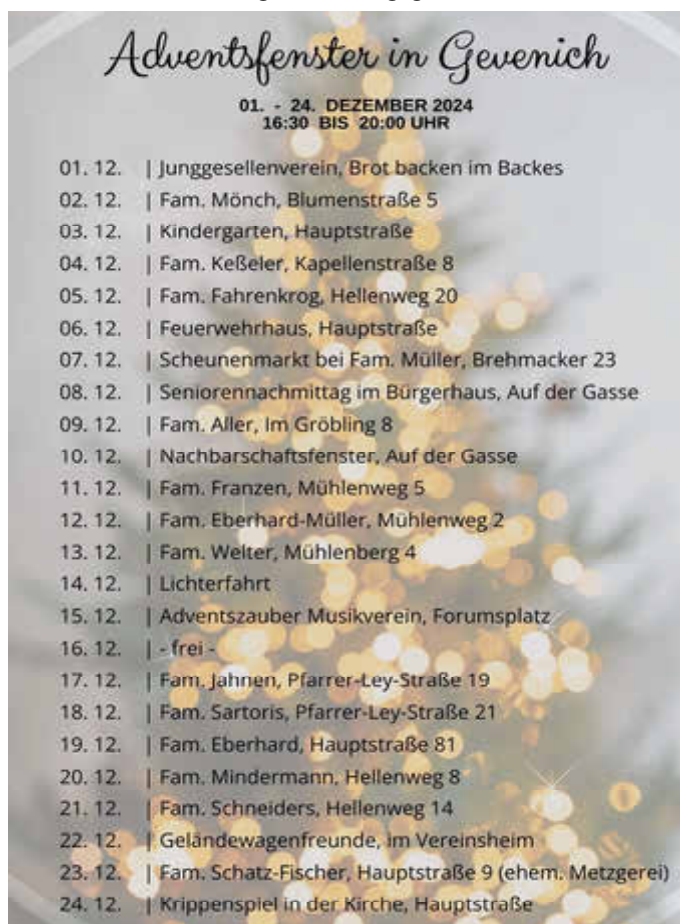
1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
3. Erlass einer Hebesatzung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Fassung einer neuen Gebührensatzung für das Gemeindehaus Gillenbeuren
5. Mitteilungen

Nicht öffentlicher Teil

6. Mitteilungen

gez.

Andreas Rustige, Ortsbürgermeister





KLIDING

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: www.gemeinde-kliding.de

E-Mail: kliding@myquix.de



LUTZERATH

Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: ortsgemeinde@lutzerath.de

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter



ULMEN

Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

**dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,**

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, in der Lay 4, statt. Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an buergermeister@stadt-ulmen.de wenden.

Bekanntmachung

Hauptsatzung der Stadt Ulmen vom 13.11.2024

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1	Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben	2
§ 2	Ortsbezirke	2
§ 3	Ältestenrat des Stadtrates	2
§ 4	Ausschüsse des Stadtrates	3
§ 5	Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse	3
§ 6	Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Stadtbürgermeister	4
§ 7	Beigeordnete	4
§ 8	Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates	5
§ 9	Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen	5
§ 10	Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ortsbeiräten	6
§ 11	Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters	6
§ 12	Aufwandsentschädigung der Beigeordneten	6
§ 13	Aufwandsentschädigung für Ortsvorsteher	6
§ 14	In-Kraft-Treten	7

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Ulmen erfolgen im amtlichen Mitteilungsblatt „Vulkanecho“ der Verbandsgemeinde. Darüber hinaus erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Internet unter der Adresse www.ulmen.de.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Stadtrates oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafel, die sich an der Kirche befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unaufschiebbaren Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln nach Absatz 4. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Absatz 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsform vorgeschrieben ist.

Grußwort zur Driescher Herbstkirmes 2024

Am kommenden Wochenende, vom 23. bis 25. November 2024 feiern wir in Driesch die traditionelle Herbstkirmes. Dazu möchte ich alle Gäste aus nah und fern auf das herzlichste willkommen heißen.

Die Driescher Kirmes war von je her immer die letzte im Jahr, die in unserer Region gefeiert wurde. Die Arbeit auf dem Feld und in der Landwirtschaft war getan und man nahm sich Zeit zum Feiern und gemütlichen Beisammensein.

Die SSG-Lutzerather Höhe lädt auch in diesem Jahr zu einem bunten Programm im Vereinsheim am Wochenende der Kirmes herzlich ein.

Samstag, 23.11.2024:
ab 13.30 Uhr geöffnet, Thekenausshank
ab 14.00 Uhr B-Jugend Rheinlandliga
JFV Vulkaneifel II - JSG Dauner Land

Sonntag 24.11.2024
17.30 Uhr B-Jugend Rheinlandliga
JFV Vulkaneifel – JFV Hunsrückhöhe

Montag: 25.11.2024
ab 11.00 Uhr Fröhschoppen, anschließend Kirmesausklang mit Eierschmarr und Langhals.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir alle sollten die Bemühungen des Fördervereins der SSG Lutzerather Höhe mit unserem Besuch unterstützen und gemeinsam die Stimmung und die Tradition der Dorfkirmes hochhalten. Leider werden die Veranstaltungen der Vereine immer mühsamer, weil es an ehrenamtlichen Helfern und großzügigen Besuchern fehlt.

*Viel Spaß und schöne Stunden wünschen allen Besuchern, die
SSG Lutzerather Höhe und Ihr
Ortsbürgermeister
Günter Welter*



SCHMITT

Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601

§ 2 Ortsbezirke

- (1) Der folgende Ortsbezirk wird gebildet:
Meiserich
- (2) Die Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates beträgt: 5 Mitglieder

§ 3 Ältestenrat des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet einen Ältestenrat, dem der Bürgermeister, die Beigeordneten und die Fraktionsvorsitzenden angehören.
- (2) Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und den Ablauf der Sitzungen des Stadtrates. Das Nähere über die Zusammensetzung, die Aufgaben, den Geschäftsgang und die Vereinbarung von Redezeiten bestimmt die Geschäftsordnung des Stadtrates.

§ 4 Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Bau- und Planungsausschuss
 3. Jugend- und Sportausschuss
 4. Kulturausschuss
 5. Gewässer- und Umweltausschuss
 6. Fremdenverkehrs- und Wirtschaftsförderungsausschuss
 7. Rechnungsprüfungsausschuss
 8. Umlegungsausschuss
- (2) Die Ausschüsse gemäß Absatz 1 haben 8 Mitglieder und für jedes Mitglied 1 Stellvertreter. Abweichend von Satz 1 hat der Rechnungsprüfungsausschuss 5 Mitglieder und für jedes Mitglied einen Stellvertreter.
Die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses ist durch besondere Landesverordnung (UAVO) geregelt.
- (3) Der Haupt- und Finanzausschuss, sowie der Rechnungsprüfungsausschuss bestehen nur aus Stadtratsmitgliedern. Die übrigen Ausschüsse werden aus der Mitte des Stadtrates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Ulmen gewählt. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder soll Mitglied im Stadtrat ein.

§ 5 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse

- (1) Die Übertragung der Beschlussfassung über eine bestimmte Angelegenheit auf einen Ausschuss erfolgt durch Beschluss des Stadtrates. Sie gilt bis zum Ende der Wahlzeit des Stadtrates, soweit die Beschlussfassung dem Ausschuss nicht wieder entzogen wird. Die Bestimmungen dieser Hauptsatzung bleiben unberührt.
- (2) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
 1. Genehmigung von Verträgen der Stadt mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €;
 2. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleichen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist.
 3. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen bis zu einem Betrag von 5.000,00 €;
 4. Verfügung über Stadtvermögen sowie Hingabe von Darlehen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 €.
 5. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 € im Einzelfall,
 6. Zeitpunkt und Höhe der Aufnahme von Krediten nach Maßgabe der Haushaltssatzung;
 7. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 €, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
 8. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
 9. Stundung und Erlass von gemeindlichen Forderungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister durch Gesetz oder diese Hauptsatzung übertragen ist.

Die Entscheidung gemäß Satz 1 Nr. 5 hinsichtlich der Vermittlung und der Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erfolgt im Falle von Kleinbeträgen bis zu 1.000,00 € je Einzelfall einmal vierteljährlich durch verbundenen Beschluss.

- (3) Dem Bau- und Planungsausschuss wird ermächtigt, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu den Vorhaben der §§ 31 (Ausnahme und Befreiungen), § 33 (Bauvorhaben während der Planaufstellung), § 34 (Bauvorhaben im Innenbereich), § 35 (Bauvorhaben im Außenbereich) zu erteilen bzw. zu versagen.

§ 6 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Stadtbürgermeister

Auf den Stadtbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Stadtvermögen sowie die Hingabe von Darlehen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 2.500,00 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 2.500 EUR je Auftrag,
3. Aufnahme von Krediten gemäß der genehmigten Haushaltssatzung. Der Stadtbürgermeister hat die Beigeordneten zu informieren.
4. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Stadtrates,
5. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall,
6. Qualifizierung einer Straßenbaumaßnahme als Erschließungs- oder Ausbaumaßnahme,
7. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte,
8. Ausübung des Vorkaufsrechts bis zu einem Wert von 10.000,00 € im Einzelfall,
9. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2 und des § 36 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden,
10. Vergabe von Standplätzen auf Messen, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs.2 GemO,
11. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
12. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.

Sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen bleiben unberührt.

§ 7 Beigeordnete

Die Stadt hat bis zu 3 Beigeordnete.

§ 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Stadtratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 6.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 Euro.
- (3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 werden keine Fahrkosten für Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tarifvertraglichen und freiwilligen Arbeitgeberleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Selbstständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittssatzes von bis zu 75,00 € je Sitzung. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich
 1. in Höhe von 30,00 € je Sitzung, wenn sie mindestens ein in ihrem Haushalt mit ihnen wohnendes Kind unter 14 Jahren tatsächlich betreuen oder
 2. in Höhe von 30,00 € je Sitzung, wenn sie einen nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen.
 Liegen die Voraussetzungen des Satzes 3 Nummern 1 und 2 gleichzeitig vor, wird der Ausgleich nur einmal gewährt; es gilt der höhere Betrag. In den Fällen des § 18 a Abs. 6 GemO wird unter den Voraussetzungen des Satzes 2 Verdienstaufschlag je Fortbildungstag in Höhe des Betrages, wie er für eine Sitzung gewährt würde, erstattet, wenn die Fortbildungsveranstaltung mindestens fünf Zeitstunden einschließlich Pausen dauert; entsprechendes gilt in den Fällen des Nachteilsausgleichs (Satz 3).

- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtratsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur insgesamt ein Sitzungsgeld gewährt.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrates erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Stadtrates oder der Stadt erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 5 und Abs. 6 Satz 1 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ortsbeiräten

- (1) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,00 €.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 7 Abs. 3 bis 5 und Abs. 6 Satz 1 entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters

- (1) Der Stadtbürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 12 Abs. 2 KomAEVO.

§ 12

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Stadtbürgermeisters eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 v.H. der Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters nach § 12 Abs. 1 KomAEVO.
Erfolgt die Vertretung des Stadtbürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrages der dem Stadtbürgermeister zustehenden Aufwandsentschädigung. Erfolgt die Vertretung insgesamt während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so beträgt die Aufwandsentschädigung insgesamt die Hälfte des Tagessatzes nach Satz 2.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes nach § 7, sofern ihnen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird.

§ 13

Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher

- (1) Die Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 60 % der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirks gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO erhalten würde.
- (2) Stellvertretende Ortsvorsteher, die den Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertreten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortsvorsteher entsprechend der für die Beigeordneten geltenden Bestimmungen.
- (3) Sofern nach den steuerrechtlichen Bestimmungen die Entrichtung der Lohnsteuer nach einem Pauschalsteuersatz möglich ist, wird die pauschale Lohnsteuer von der Gemeinde getragen. Die pauschale Lohnsteuer und pauschale Kranken- und Rentenversicherungsbeiträge werden auf die Aufwandsentschädigung nicht angerechnet.

§ 14

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 11. November 2012 in der z. Zt. gültigen Fassung außer Kraft.

56766 Ulmen, den 19.11.2024
Stadt Ulmen
gez. Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister

GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stadt Ulmen gedenkt am Volkstrauertag den Gefallenen

Am Volkstrauertag gedachte die Stadt Ulmen aller im Krieg gefallenen Soldaten, der Menschen die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft geraten sind sowie der Vertriebenen und Flüchtlinge die ihr Leben verloren.

Alle Anwesenden sind der Meinung, dass Rassismus, Extremismus, Terrorismus und Antisemitismus in der Stadt Ulmen keinen Platz haben. Der Volkstrauertag begann mit dem Gottesdienst und am Kriegerehrenmal wurden anschließend Kränze niedergelegt.

Die Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr, die Wacheinheit der USAF: 702 MUNSS der amerikanischen Streitkräfte, der VdK Ulmen, vertreten durch Herrn Alois Keßler sowie Vertreter der Stadt Ulmen und Bürgermeister Alfred Steimers gedachten der Toten mit Kränzen. Das feierliche Gedenken wurde musikalisch umrahmt vom Musikverein Ulmen.

Ich danke allen, die an dieser Veranstaltung mitgewirkt haben.

Thomas Kerpen, Stadtbürgermeister



ULMENER
BAUERNMARKT
AUF DEM "ALTEN POSTPLATZ"
JEDEN SAMSTAG VON 8 - 12 UHR

JEDE WOCHE FRISCHE ANGEBOTE:

Obst, Gemüse, Südfrüchte,
Eier, Geflügel, Nudeln,
Honig, Käse, Fleisch- und
Wurstwaren



Santa Claus & Christkindchen

hat in Ulmen Termine frei
015257576296



Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Ulmen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 13.11.2024
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,
56766 Ulmen

Anwesend waren: Stadtbürgermeister

Herr Thomas Kerpen

1. Beigeordnete(r)

Frau Heike Meurer

Beigeordnete(r)

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

BFU

Herr Manfred Dietzen

Frau Silvia Dietzen

Herr Gregor Mainzer

Herr Hubert Willems

SPD

Herr Holger Esper

Herr Dr. Alois Pitzen

CDU

Frau Jennifer Bober

Herr Niels Fuhrmann

Herr Stephan Keßeler

Herr Gerhard Klees

Herr Klaus Kutscheid

Herr Lukas Litzen

Herr Joachim Schaaf

Herr Michael Schug

Herr Frank Walter

Protokollführer

Herr Markus Schreiber

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Alfred Steimers

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Frau Silke Perling

Herr Günther Wagner

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen
3. Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für weitere Ausschüsse der Stadt Ulmen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung
5. Erlass einer Hebesatzsatzung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
7. Bühnenkonstruktion Bürgersaal Ulmen
8. Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Erstattung von überzahlten Zuwendungsmitteln im Rahmen der Ortskernsanierung Ulmen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ der Verbandsgemeinde Ulmen (Bahnhofstraße 28, 56766 Ulmen)
10. Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben bezüglich der Zeitgeschichte von Paul von Hindenburg
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte
12. Mitteilungen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

13. Mitteilungen und Anregungen

Öffentlicher Teil

TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Widmung von Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz in Koblenz vom 05.09.2023 (6C 10098/23. OVG) wurden folgende Punkte

zum Erschlossensein von Grundstücken beim wiederkehrenden Beitrag und Notwegerecht aufgeführt, **welche Grundstücke und Wege zu berücksichtigen sind:**

- Grundstücke an Wirtschaftswegen (Notwegerecht)
- Grundstücke an unfertigen, nicht gewidmeten Straßen (Notwegerecht)
- Grundstücke an fertigen, aber noch nicht gewidmeten Straßen (Notwegerecht)
- Grundstücke an unfertigen und dennoch gewidmeten Straßen

mit folgender Einschränkung:

Kein Notwegerecht bei nicht gewidmeten Straßen, die gleichwohl eine öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung als öffentliche Verkehrsfläche erhalten haben, etwa

- mittels Ausweisung durch Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche,
- bei einer beabsichtigten, aber nicht wirksam gewordenen Widmung.

Der Gemeinde- und Städtebund vertritt nun die Meinung, dass in der Praxis nicht gewidmete und unfertige Straßen, die gleichwohl eine öffentlich-rechtliche Zweckbestimmung durch einen Bebauungsplan erhalten haben, nach einer Widmung, unter den vierten Punkt bei den Grundstücken die zu berücksichtigen sind, fällt. Dies bedeutet, dass die Grundstücke an unfertigen und dennoch gewidmeten Straßen bei der Berechnung des wiederkehrenden Beitrages zu berücksichtigen sind. Die Straßen erhalten durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (§ 3 Nr. 3 a LStrG).

Der Stadtrat hat über die beigefügte Widmungsverfügung zu entscheiden.

Nach Beschlussfassung erfolgen die Ausfertigung und öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung durch die Verbandsgemeindeverwaltung.

Bei der Widmung von Straßen bestehen Ausschließungsgründe nach § 22 GemO. Dies bedeutet, dass über jede Straße für sich eine Abstimmung zu erfolgen hat. Wir bitten dies zu berücksichtigen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

keine

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt der beigefügten Widmungsverfügung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für weitere Ausschüsse der Stadt Ulmen

Sachverhalt:

Gem. § 3 der Hauptsatzung der Stadt Ulmen vom 07.11.2012 in der z.Zt. gültigen Fassung bildet der Stadtrat verschiedene Ausschüsse. Da mit der Wahlzeit des Stadtrates auch die Amtszeit der einzelnen Ausschüsse endet, ist nach der Kommunalwahl am 09.06.2024 eine Neuwahl der entsprechenden Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter erforderlich.

In der Sitzung des Stadtrates Ulmen am 15.08.2024 wurden bereits folgende Ausschüsse gewählt:

1. **Haupt- und Finanzausschuss**
2. **Rechnungsprüfungsausschuss**
3. **Bau- und Planungsausschuss**

In dieser Sitzung werden noch die folgenden Ausschüsse gewählt:

1. **Jugend- und Sportausschuss**
bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern
2. **Kulturausschuss**

bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern

3. **Gewässer- und Umweltausschuss**

bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern

4. **Tourismus- und Wirtschaftsförderungsausschuss**

bestehend aus 8 Mitgliedern und 8 Stellvertretern

Zusätzlich soll noch ein Stellvertreter des Bauausschusses getauscht werden. Hierüber ist ebenfalls noch einmal zu beraten.

Die Ausschüsse können aus Mitgliedern des Stadtrates sowie sonstigen wählbaren Bürgern gebildet werden, wobei mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter Mitglied des Stadtrates sein **sollen**.

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben sich auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag für die Besetzung der Ausschüsse verständigt, so dass die Wahl in der Sitzung durch „offene Abstimmung“ erfolgen kann. Alle im Wahlvorschlag benannten Kandidaten sind gewählt, wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates dem Wahlvorschlag zustimmt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren Auswirkungen.

Beschluss:

Für die Besetzung der einzelnen Ausschüsse wird folgender gemeinsamer Wahlvorschlag unterbreitet.

Der Stadtrat beschließt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO hierüber offen abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

Jugend- und Sportausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Holger Esper	Christian Jerke	SPD
2. Niels Fuhrmann	Reinhold Mohr	CDU
3. Lukas Litzen	René Rudolph	CDU
4. Christoph Bober	Hubert Fuchs	CDU
5. Rudolf Altmann	Peter Lackes	CDU
6. Raphael Krutsch	Manfred Welter	CDU
7. Michael Mais	Benno Thurn	Bürger für Ulmen e.V.
8. Kevin Nobis	Stephanie Dreis-Moser	Bürger für Ulmen e.V.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Kulturausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Günther Wagner	Eva Thurn	SPD
2. Hubert Fuchs	Gerhard Klees	CDU
3. Heike Meurer	Erik Meides	CDU
4. Rudolf Altmann	Peter Lackes	CDU
5. Jennifer Bober	Niels Fuhrmann	CDU
6. Reinhold Mohr	Klaus Kutscheid	CDU
7. Silke Perling	Stephanie Dreis-Moser	Bürger für Ulmen e.V.
8. Kevin Nobis	Horst Schaaf	Bürger für Ulmen e.V.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gewässer- und Umweltausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Lothar Friedrich	Christian Simon	SPD
2. Peter Lackes	Stephan Keßeler	CDU
3. Gerhard Klees	Reinhold Mohr	CDU
4. Joachim Schaaf	Niels Fuhrmann	CDU
5. Werner Bungard	Manfred Welter	CDU
6. Michael Schug	Christoph Bober	CDU
7. Silvia Dietzen	Alfred Dietzen	Bürger für Ulmen e.V.
8. Josef Laux	Mark Schmitt	Bürger für Ulmen e.V.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Tourismus- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Renate Hoiser-Wolanski	Eva Thurn	SPD
2. Peter Lackes	Gerhard Klees	CDU
3. Stephan Keßeler	Frank Walter	CDU
4. Michael Schug	Jennifer Bober	CDU
5. Manfred Welter	Klaus Kutscheid	CDU
6. Dorothea Vollrath	Hubert Fuchs	CDU
7. Gregor Mainzer	Benedikt Laux	Bürger für Ulmen e.V.
8. Silke Perling	Silvia Dietzen	Bürger für Ulmen e.V.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Bau- und Planungsausschuss

Mitglied:	Stellvertreter:	Vorschlagsträger
1. Stefan Hemmler	Ludwig Thurn	SPD
2. Frank Walter	Lukas Litzen	CDU
3. Joachim Schaaf	Stephan Keßeler	CDU
4. Michael Schug	Klaus Kutscheid	CDU
5. Manfred Welter	Rudolf Altmann	CDU
6. Reinhold Mohr	Christoph Bober	CDU
7. Manfred Dietzen	Benno Thurn	Bürger für Ulmen e.V.
8. Josef Laux	Mark Schmitt	Bürger für Ulmen e.V.

Das Stellvertretende Mitglied Hubert Willems wird durch Benno Thurn ersetzt (Bürger für Ulmen e.V.).

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An der Beratung und den Abstimmungen hat Herr Stadtbürgermeister Thomas Kerpen als Vorsitzender nicht teilgenommen. Sein Stimmrecht ruhte nach § 36 Abs. 3 GemO.

*sonstige wählbare Bürger/Bürgerinnen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Nach § 25 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach der Gemeindeordnung der Hauptsatzung vorbehaltenen Angelegenheiten zu regeln sind.

In der letzten Sitzung des Stadtrates Ulmen am 15.08.2024 wurde angeregt die Hauptsatzung hinsichtlich des Sitzungsgeldes und des

Ältestenrates zu ändern. Die z. Zt. gültige Hauptsatzung der Stadt Ulmen stammt aus dem Jahre 2012 und daher wird seitens der Verwaltung angeregt eine Neufassung zu beschließen.

Ein entsprechender Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung wurde erarbeitet und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die vorgesehenen Änderungen bzw. Ergänzungen sind hierbei gelb markiert.

Die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsbürgermeisters (§ 25 Abs. 2 GemO). Da die Hauptsatzung u. a. auch Bestimmungen über die Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten enthält, sind gem. VV Nr. 3 zu § 25 GemO für den Satzungsbeschluss 2 Abstimmungen erforderlich.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Keine unmittelbaren Auswirkungen

Beschluss:

1. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat die Neufassung des

§ 10 (Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters) der Hauptsatzung

(X) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() mit folgenden Änderungen gegenüber der Fassung des vorgelegten Entwurfs:

Abstimmungsergebnis zu § 10: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gemäß § 36 Abs. 3 ruhte das Stimmrecht des Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen.

2. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat die Neufassung des

§ 11 (Aufwandsentschädigung der Beigeordneten) der Hauptsatzung

(X) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() mit folgenden Änderungen gegenüber der Fassung des vorgelegten Entwurfs:

Abstimmungsergebnis zu § 11: 15 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Gemäß § 36 Abs. 3 ruhte das Stimmrecht des Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen.

Die Beigeordneten Heike Meurer, Michael Mais und Uwe Schaaf haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen

3. Nach ausführlicher Beratung beschließt der Gemeinderat die Neufassung des

§ 12 (Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers) der Hauptsatzung

(X) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() mit folgenden Änderungen gegenüber der Fassung des vorgelegten Entwurfs:

Abstimmungsergebnis zu § 12: 18 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

An der Beratung und Abstimmung nahm das Ratsmitglied Klaus Kutscheid gem. § 22 GemO nicht teil.

4. Im Anschluss beschließt der Gemeinderat die Neufassung der übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung (mit Ausnahme der §§ 10, 11 und 12)

(X) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

() mit folgenden Änderungen gegenüber der Fassung des vorgelegten Entwurfs:

Abstimmungsergebnis: 19 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

TOP 5: Erlass einer Hebesatzung

Sachverhalt:

Im Rahmen der Grundsteuerreform endet u.a. erstmals seit dem 01.01.1964 mit Ablauf des 31.12.2024 der aktuelle Hauptveranlagungszeitraum. Auf Grundlage des § 36 Grundsteuergesetz (GrStG) findet auf den 01.01.2025 eine neue Hauptveranlagung der Grundsteuermessbeträge statt.

Die Satzung wird erforderlich, da die Hebesätze höchstens für den „Hauptveranlagungszeitraum“ der Steuermessbeträge festgesetzt werden dürfen und somit der Zeitraum bis zum Beschluss der entsprechenden Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 durch diese Hebesatzung gedeckt wird. Insofern gilt es, die Hebesatzung auch nur einmalig zu beschließen, welche alsdann bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025 gilt. Die ausgefertigte Hebesatzung beinhaltet derzeit die Hebesätze aus dem noch aktuell laufenden Haushaltsjahr 2024, wozu wir Ihnen nachrichtlich deren Verhältnis zu den derzeitigen Nivellierungssätzen nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) aufführen.

Steuerart

	derzeitige Nivellierungssätze	aktueller Hebesatz Stadt Ulmen
Grundsteuer A	345	380
Grundsteuer B	465	465
Gewerbesteuer	380	400

Sofern Ihrerseits Änderungen vorgesehen sind, kann dies gerne von Ihnen beschlossen werden, die angepasste Ausfertigung wird anschließend dem Stadtbürgermeister zur Unterschrift vorgelegt und die Satzung wird veröffentlicht.

Die gemeindlichen Hebesätze wurden aufgrund der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes im Jahre 2023 bereits dem aktuellen Nivellierungssatz angepasst. Verwaltungsseits kann zum derzeitigen Zeitpunkt auch lediglich empfohlen werden, sich an diesen Hebesätzen zu orientieren, insbesondere auch dahingehend, dass noch keine Prognosen hinsichtlich der Auswirkung der neuen Grundsteuerwertfeststellungen (Aufkommensneutralität) abgegeben werden können. Die endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Steuerhebesätze obliegt über dem Verwaltungsvorschlag hinaus dem Stadtrat.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Steuereinnahmen werden im Haushalt der Stadt Ulmen veranschlagt und vereinnahmt.

Beschluss:

Der Stadtrat Ulmen beschließt die Hebesatzsatzung 2025 in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Sachverhalt:

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Tauchbasis Koblenz spendete 300 € für die Schutzhütte.

Dirk Mohrs spendete 4,50 € für die Schutzhütte.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

entfällt

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Spenden dankend an.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 7: Bühnenkonstruktion Bürgersaal Ulmen

Sachverhalt:

Durch den Umbau sei keine Bühne mehr vorhanden. Somit soll über eine neue Bühnenkonstruktion im Bürgersaal in Ulmen beraten werden. Dazu liegen zwei Angebot vor.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mittel in 2024 stehen keine zur Verfügung, diese müssen für 2025 bereitgestellt werden. Einsparungen beim Bauhof sichern die Finanzierung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Ältestenrat zu beauftragen ein Leistungsverzeichnis für die Konstruktion zu erstellen, um auf dieser Grundlage vergleichbare Angebote einzuholen. Der Ältestenrat und die Beigeordneten werden ermächtigt, den Auftrag an das wirtschaftlich mindestbietende Unternehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8: Bekanntgabe einer Eilentscheidung über die Erstattung von überzahlten Zuwendungsmitteln im Rahmen der Ortskernsanierung Ulmen

Sachverhalt:

Anfang der Siebziger Jahre begann die Stadt Ulmen mit der Sanierung des Ortskerns. Der Bund und das Land förderten die Sanierungsmaßnahme mit Zuwendungsmitteln aus dem Förderprogramm „Städtebauliche Erneuerung“. Im Zeitraum von 1972 bis 2006 wurden so insgesamt 3.352.434,14 € an die Stadt Ulmen ausgezahlt. Die endgültige Abrechnung der Sanierungsmaßnahme steht aber bis heute aus. Mit Schreiben vom 05.06.2024 wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier die Schlussabrechnung der Gesamtmaßnahme übersandt. Diese stellte nach Prüfung der eingereichten Unterlagen fest, dass die Stadt Ulmen 11.697,04 € zu viel an Zuwendungen erhalten hat. Näheres kann dem Anhörungsschreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier entnommen werden. Dieses ist als Anlage beigefügt.

Für die förderrechtliche Prüfung der Schlussabrechnung wurde der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion von Seiten des Bundes nun eine Prüfungserleichterung gewährt, um den Arbeitsaufwand für den Antragsteller und die Prüfungsbehörden zu minimieren. Sofern die Stadt Ulmen die Rückzahlung der überzahlten Zuwendungsmittel beschließt, wird ein Abschlussbescheid erstellt, der die Sanierungsmaßnahme beendet.

Die Frist zur Abgabe der schriftlichen Bestätigung, dass die Zuwendungsmittel in Höhe von 11.697,04 € zurückgezahlt werden, lief bis zum 16.09.2024. Bei Nichteinhaltung dieser Frist entfallen die vom Bund zugesagten Prüfungserleichterungen, sodass einerseits die Maßnahme noch nicht endgültig abgerechnet werden kann und es andererseits zu einer Ungewissheit über die Höhe der genauen Abrechnung kommen kann.

Da eine kurzfristige Einberufung des Stadtrates nicht mehr möglich war, traf der Stadtbürgermeister im Benehmen mit seinen Beigeordneten folgende Eilentscheidung:

Die Stadt Ulmen beschließt die überzahlten Zuwendungsmittel in Höhe von 11.697,04 € zurückzuzahlen. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt dies schriftlich zu bestätigen und den Abschlussbescheid für die Maßnahme zu beantragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Auszahlung wird außerplanmäßig unter der Buchungsstelle 51100-039000-97-2 verbucht.

Kenntnisnahme:

Der Stadtrat nimmt die getroffene Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Zuwendung aus dem Förderprogramm „Abriss und Wiederherstellung von Freiflächen“ der Verbandsgemeinde Ulmen (Bahnhofstraße 28, 56766 Ulmen)

Sachverhalt:

Seit dem 01. Juni 2014 können mit dem Förderprogramm „Abriss und Wiederherstellung der Freiflächen“ Wohn-, Wirtschafts- und Ökonomiegebäude in der Verbandsgemeinde Ulmen abgerissen werden.

Gefördert werden alle Maßnahmen, die zum Abriss der Immobilie und zur Wiederherstellung der Freifläche sind. Nach der geltenden Richtlinie der Verbandsgemeinde Ulmen beträgt der Zuschuss 3.000 Euro je Objekt.

Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt ein Antrag auf Förderung des Abrisses des Wohngebäudes „Bahnhofstraße 28, 56766 Ulmen“ vor.

Ein Lageplan der Örtlichkeit ist als Anlage beigefügt.

Eine Zuwendung aus dem Abrissprogramm kann grundsätzlich nur gewährt werden, wenn alle Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt sind:

- Der Antragsteller muss Eigentümer des Gebäudes sein.
- Das Gebäude steht seit mindestens 5 Jahren leer und wurde vor mindestens 40 Jahren zulässigerweise errichtet.
- Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid zugestellt worden ist. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 02.10.2024 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn als förderunschädlich zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro wird aus dem Haushalt der Verbandsgemeinde gezahlt. Der Haushalt der Stadt Ulmen ist nicht betroffen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und hat in Bezug auf die Förderung des Abrisses des Wohngebäudes „Bahnhofstraße 28, 56766 Ulmen“ vorbehaltlich der förderrechtlichen Anerkennung durch die Verbandsgemeindeverwaltung keine Bedenken.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben bezüglich der Zeitgeschichte von Paul von Hindenburg

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert in der Sitzung über das Schreiben von Hermann Fricke bezüglich der Zeitgeschichte von Paul von Hindenburg „Hindenburgstraße“ vom 19.10.2024.

Das Schreiben ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt Folgendes:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen und die daraus resultierenden Auswirkungen bei Änderung des Straßennamens zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf vorzeitige Einebnung einer Grabstätte

Sachverhalt:

Es liegt der Friedhofsverwaltung ein Antrag (gestellt bei Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen) auf vorzeitige Einebnung einer Wahlgrabstätte vor. Bei der Grabstätte handelt es sich um eine Grabstätte, für die der Antragsteller als Verantwortlicher bestimmt wurde. Die Beisetzungen erfolgten in den Jahren 2000 und 2001. Die satzungsmäßige Ruhefrist für diese Grabanlage würde demnach erst im Jahre 2026 enden. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Der Antragsteller bittet um die Genehmigung, die Grabstätte vorzeitig einebnen zu lassen, da aufgrund sich aufgrund seiner persönlichen Verhältnisse eine würdevolle Pflege der Grabstätte sich immer schwieriger gestaltet. Weitere Verwandte der Verstorbenen, die die Grabpflege übernehmen könnten, gibt es laut Aussage des Antragstellers nicht.

Vor Ablauf der Ruhe- oder Nutzungszeit darf die Grabstätte entsprechend § 23 der Friedhofssatzung der Stadt Ulmen nur mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung eingeebnet werden.

Die Mindestruhefrist beträgt nach den Vorschriften des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes 15 Jahre.

Eine neue Belegung der Grabstätte darf jedoch erst nach Ablauf der satzungsmäßig vorgegebenen Ruhe- bzw. Nutzungszeit erfolgen.

Bei der Beschlussfassung sollten u.a. auch die örtlichen Gegebenheiten mit in die Beratung einbezogen werden, z.B. Lage der Grabstätte.

Die Kosten für die vorzeitige Einebnung hat der Antragsteller selbst zu tragen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Der Stadt Ulmen entstehen keine Kosten, die Kosten für die vorzeitige Einebnung der Grabstätte sind von dem Antragsteller zu tragen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf vorzeitige Einebnung der Grabstätte zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12: Mitteilungen und Anregungen

Folgende wurde mitgeteilt bzw. angeregt:

1. Ulmener Maar-Stollen gewinnt Tourismuspreis Rheinland-Pfalz 2024 in der Kategorie „Projekt des Jahres“.
2. Information über einen Ortstermin am Maarberg am 04. November 2024 mit einem Vertreter der Firma Sidla & Schönberger Spezialtiefbau GmbH bezüglich einer Kostenermittlung für die Sicherungsmaßnahmen.
3. Am 21. November 2024 wird durch Geotechnik Mittelrhein GmbH die Geotechnische Untersuchung der Stützmauer an der Burgruine durchgeführt.
4. Für den Ausbau der Weidenstraße laufen aktuell Voruntersuchungen für das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro IBS Ingenieure. Sobald die Planunterlagen vorliegen, erfolgt eine Vorstellung im Bau- und Planungsausschuss sowie Stadtrat.
5. Schreiben der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Cochem-Zell vom 23.09.2024: Keine Einwände gegen eine zusätzliche Beschäftigung eines Gemeindegewerksarbeiters in der Stadt Ulmen.
6. Schreiben der Kreisverwaltung Cochem-Zell: Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2024 für die Stadt Ulmen: 1.894.590 Euro.
7. Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen vom 23.08.2024: Festsetzung der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2024 für die Stadt Ulmen: 1.683.121 Euro.
8. Schreiben des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz: Ergebnisse Zensus 2022. Einwohnerzahl der Stadt Ulmen: 3.392 Personen.
9. Wirtschaftsweg zur Maismühle in Meiserich: Nach Absandung ist der Weg voll funktionsfähig.
10. Für die im Rahmen der Flurbereinigung hergestellten Wirtschaftswege fand eine Abnahme statt.
11. Am 30. Oktober 2024 fand eine Teilabnahme der Arbeiten der Westconnect / E.ON im Unterdorf statt.
12. Die Sitzungsvorlage und Entscheidung des Bau- und Planungsausschuss zum Glasfaserausbau in Ulmen am 31.10.2024 findet die volle Zustimmung des Stadtrates: Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Ulmen nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und empfiehlt darauf hinzuwirken, dass die Beeinträchtigungen von mehrfach aufgerissenen Straßen für die Gemeinde als Träger der Straßenbaulast und der betroffenen Anwohner auf das nur unbedingt notwendige Maß beschränkt werden. Im besten Falle soll überall dort, wo bereits ein Ausbau stattgefunden hat, kein Ausbau durch ein weiteres Unternehmen erfolgen.
13. Information über die 1. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Mittelrhein-Westerwald 2017 zum Kapitel 3.2 Energiegewinnung und -versorgung: Der Entwurf sieht drei Gebiete für Windkraft im Bereich der Stadt Ulmen vor.

Nicht öffentlicher Teil

TOP 13: Mitteilungen und Anregungen

- Informationen über eine Personalangelegenheit
- Informationen über Erschließungsbeiträge
- Informationen über eine Veranstaltung im Jahr 2025
- Informationen über Grundstücksangelegenheiten
- Informationen über eine Angelegenheit am Bürgersaal

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Ulmen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 13.11.2024

Der Stadtrat Ulmen hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Ulmen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Für die Erhebung der Realsteuer werden folgende Hebesätze festgesetzt:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| 1. Für die Grundsteuer | |
| Grundsteuer A | auf 380 v.H. |
| Grundsteuer B | auf 465 v.H. |
| 2. Für die Gewerbesteuer | |
| Gewerbesteuer | auf 400 v.H. |

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Ulmen, den 19.11.2024

Thomas Kerpen

Stadtbürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen sucht für die Stadt Ulmen ab 01.02.2025 einen **Stadtarbeiter** (w/m/d)

LANDMASCHINEN-MECHANIKER

- » Entgelt nach TVöD, Vollzeit und unbefristet
- » **Tätigkeiten:** Reparatur, Instandhaltung und Wartung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten der Stadt Ulmen
- » Unterhaltung, Instandsetzung und Reinigung der gemeindlichen Anlagen, Straßen und Wege unter fachgerechtem Einsatz und Bedienung der entsprechenden Gerätschaften

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per E-Mail an buergermeister@stadt-ulmen.de bis zum **31.12.2024**.

Weitere Informationen:

Stadtbürgermeister
Thomas Kerpen
Tel.: 02676 249
Verbandsgemeindeverwaltung
Marktplatz 1 | 56766 Ulmen

Die katholische Frauengemeinschaft Ulmen verkauft beim diesjährigen Adventszauber auf der Ulmener Burg erstmalig

ULMENER MAAR-STOLLEN

Die Bäckerei Müsch backt die süße Leckerei nach eigenem Rezept. Lassen Sie es sich schmecken oder verschenken Sie das hübsch verpackte Backwerk zu Weihnachten!

Ulmener Adventszauber

Liebe Ulmenerinnen und Ulmener,
liebe Gäste, liebe Kinder,

es ist mir eine besondere Freude, Sie zum 6. Ulmener
Adventszauber, am Sonntag den 01.12.2024 von 11:00 bis
19:00 Uhr, auf der Ulmener Burgruine begrüßen zu dürfen.

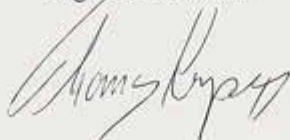
Es ist wieder nach vielen anregenden Planungen ein
ansprechendes Konzept mit einer Mischung aus
kulinarischen Köstlichkeiten, wundervollem
Kunsthandwerk sowie einem tollen Bühnenprogramm
entstanden, so können wir die Einstimmung auf die
Advents- und Weihnachtszeit auf der Burgruine genießen.

Lassen Sie sich von Darbietungen der Burg-Grundschule
um 15 Uhr, der Uessbach Lerchen um 16 Uhr und um 17
Uhr vom musikalischen Beitrag des Musikvereins in
weihnachtliche Stimmung versetzen und genießen dabei in
geselliger Runde einen wärmenden Glühwein. Für die
Kinder wird der Nikolaus bei seinem Besuch eine
kleine Aufmerksamkeit bereithalten.

Für die großartige Vorbereitung und Durchführung des
Adventszaubers auf der Ulmener Burg danke ich allen
Beteiligten und dem Möhnenverein ganz herzlich. Mein
Dank geht insbesondere an alle Aussteller und Helfer
sowie nicht zuletzt an die Mitarbeiter des städtischen
Bauhofs. Mit viel Mühe und großem Fleiß haben sie eine
stimmungsvolle und vorweihnachtliche Atmosphäre auf
die Ulmener Burg gezaubert.

Ich lade Sie herzlich ein, besuchen Sie den 6. Ulmener
Adventszauber auf der Burgruine und genießen Sie die
einzigartige Stimmung, die durch das Zusammenwirken
von vielen Menschen und Institutionen entstanden ist.

Es grüßt Sie herzlich



Ihr Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister



Adventszauber 2024

Sonntag, 01.12.2024 - 11 - 19 Uhr: Burg Ulmen
Adventszauber auf der Burg am 1. Advent

Samstag, 07.12.2024 - 17 Uhr: Ulmener Maar
Einstimmung zum 2. Advent am Maar mit den
Kindern der Kindertagesstätte St. Matthias Ulmen

Sonntag, 08.12.2024 - 16 Uhr: Altes Pumpenhaus
Adventsandacht der Frauengemeinschaft auf der
Aussichtsplattform am Alten Pumpenhaus

Samstag, 14.12.2024 - 17 Uhr: Ulmener Maar
Einstimmung zum 3. Advent am Maar mit den
Kindern der Burg-Grundschule Ulmen

Samstag, 21.12.2024 - 17 Uhr: Ulmener Maar
Einstimmung zum 4. Advent am Maar mit der
Jugendfeuerwehr Ulmen

Montag, 23.12.2024 - 17 Uhr: Meiserich
Weihnachtsbaum-Singen auf dem Dorfplatz in
Meiserich



URSCHMITT

Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin

dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia,
Tel. 015153303261; E-Mail: info@urschmitt.de,
Homepage: www.urschmitt.de

Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 22. Oktober 2024, verabschiedete Ortsbürgermeisterin Ute Mindermann die nach den Kommunalwahlen am 09.06.2024 ausgeschiedenen Ratsmitglieder, Laura Clames und Gisela Mayer. Frau Clames und Frau Mayer konnten bei der konstituierenden Sitzung am 04.07.2024 urlaubsbedingt nicht anwesend sein, weshalb die Verabschiedung nunmehr im TOP 1 der Sitzung nachgeholt wurde.

Die Ortsbürgermeisterin nutzte die Gelegenheit, um das ehrenamtliche Engagement von Frau Clames und Frau Mayer zu würdigen und bedankte sich herzlich für ihren wertvollen Beitrag zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Sie überreichte den Beiden eine Dankurkunde sowie einen Blumenstrauß als Zeichen der Anerkennung. Besonders hervorzuheben ist die Ehrung von Frau Gisela Mayer, die im Namen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für ihre 20-jährige kommunalpolitische Tätigkeit als Ratsmitglied ausgezeichnet wurde. Als

Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Zeichen der Anerkennung wurde ihr ein Wappen der Ortsgemeinde überreicht.

Die Gemeinde bedankt sich nochmals herzlich bei Frau Clames und Frau Mayer für ihre geleistete Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft.



Café Ursmadia 65 plus

Nikolausfeier unserer Senioren



Liebe Seniorinnen und Senioren!

Am 06.12.2024, ab 14.30 Uhr, ist das Café Ursmadia 65 plus wieder geöffnet. Alle Seniorinnen und Senioren 65 plus sind mit Partner recht herzlich eingeladen.

An diesem Tag wird uns auch gegen 17.30 Uhr der Nikolaus besuchen. Da der Nikolaus ja sicher für alle Café-Besucher auch ein kleines Geschenk dabei haben wird, ist eure Anmeldung zu diesem Nachmittag erforderlich.

Anmeldungen bitte bis 02.12.2024 bei Gisela Mayer, Telefon: 02677 1397.

Auf Euer Kommen freut sich der Nikolaus und sein Orga-Team.



WAGENHAUSEN

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02677 1357

E-Mailadresse: OG-Wagenhausen@ulmen.de



WEILER

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: ottoschneiders@t-online.de

Nikolaus besucht die Kleinen



In diesem Jahr besucht der Nikolaus (David Brost) wieder unsere Kinder.

Als Knecht Ruprecht wird Sofia Franzen ihn begleiten. Vielleicht kommt in diesem Jahr wiederum ein Engel (Esther Brost) als Überraschung mit. Gestartet wird am Donnerstag dem 05. Dezember um 17:00 Uhr. Wer den Besuch auf keinen Fall verpassen möchte, möge sich bitte zwecks zeitlicher Abstimmung bei Sofia Franzen 0160 6710795 melden.

Seniorentag 2024

Der diesjährige Seniorentag findet am Sonntag dem 01.12.2024 im Bürgerhaus „ehemalige Schule“ statt. Wir freuen uns auf den Halleluja Club, die Kinder des Kiga Wirbelwind, den Kirchenchor, den Nikolaus und unsere Mädels von den Dippers. **Einladungen folgen.**

Mit Vorfreude

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister

Informationen über Vorrangflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Weiler

Im Anschluss an die Gemeinderatssitzung am Montag den 02.12.2024 findet eine Bürgerinformation über mögliche Photovoltaikanlagen in Weiler statt. Die Gemeinderatssitzung beginnt um 18:00 Uhr im Gemeindehaus. Bürgermeister Alfred Steimers wird anwesend sein, und gerne Fragen des Rates und der Zuhörer beantworten. Die Info-Veranstaltung soll auch als Meinungsbildung für unseren Gemeinderat genutzt werden, um sich ein möglichst objektives Bild, bei einer Abstimmung über den Bau einer Photovoltaikanlage in Weiler, zu bilden. **Ich bitte um rege Teilnahme, da hier über ein Richtungs- und Zukunftsweisendes Thema informiert wird. Für landwirtschaftliche Pachtflächen die im Besitz der Gemeinde sind, ist dieser Informationsabend besonders informativ.**

Mit freundlichen Grüßen

Otto Schneiders, Ortsbürgermeister



WOLLMERATH

Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727

Email: info@wollmerath.de

Homepage: www.Wollmerath.de

Pflegemaßnahmen Wollmerather Kopp

Am 23.11.2024 starten wir ab 09:00 Uhr am Wollmerather Kopp, um dort Pflegemaßnahmen durchzuführen. Hier geht es im Wesentlichen um den Rückschnitt der Vegetation. Entsprechendes Werkzeug ist bitte wieder mitzunehmen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Bei Schlechtwetter wird der Arbeitseinsatz verschoben. Wir freuen uns über viele freiwillige Helferinnen und Helfer.

Ulrich Laux, Ortsbürgermeister Wollmerath

Der Nikolaus kommt

Bald ist Weihnachtszeit!

Der Nikolaus zieht auch wieder durch Wollmerath und kommt zu euch nach Hause - wenn ihr euch bei ihm meldet. Der Nikolaus wird am Donnerstagabend, den 05. Dezember 2024, dem Vorabend des Nikolaustages, wieder von Haus zu Haus ziehen, um Familien- und insbesondere Kinderaugen zum Strahlen zu bringen. Um ihm den Vorweihnachtlichen Stress ein wenig zu erleichtern bittet er um Anmeldung bei Simon Hieronimus.

ANDERE BEHÖRDEN

Vermessungs- und Katasteramt Osteifel-Hunsrück

Die Dienststellen des Vermessungs- und Katasteramtes Osteifel-Hunsrück in 56727 Mayen, Am Wasserturm 5a und in 55469 Simmern, Hüllstraße 7-9 sowie die externe Servicestelle bei der Kreisverwaltung Ahrweiler in 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 23 sind am Freitag, den 29. November 2024 aufgrund einer

innerbetrieblichen Veranstaltung ganztägig für den Publikumsverkehr geschlossen. Es ist auch keine telefonische Erreichbarkeit gewährleistet. Gerne können Sie uns Ihr Anliegen per E-Mail an die Adresse vermka-oh@vermkv.rlp.de zusenden. Ab Montag, den 2. Dezember 2024 sind wir wieder für Sie da.

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Heizkörper entlüften – bringt das wirklich was?

(VZ-RLP / 23.11.2024) Beim Betrieb einer Heizungsanlage kann es passieren, dass Luft in den Heizkreislauf eindringt. Die Luft kann sich dann im oberen Bereich der Heizkörper sammeln und der Heizkörper bleibt dort kalt. Wird bei Beschwerden über nicht ganz warm werdende Heizkörper dann nur die Heizwassertemperatur (Vorlauftemperatur) erhöht oder die Heizungspumpe auf eine höhere Stufe gestellt, kann das zu einem höheren Energieverbrauch führen. Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, die Heizkörper regelmäßig zu entlüften, damit sie wieder voll vom Heizungswasser durchströmt werden und die Wärme gut abgeben können.

Aber Achtung: Die Einsparungen, die durch das Entlüften erzielt werden können, beziehen sich auf das gesamte Heizsystem. In den einzelnen Räumen oder Wohnungen kann es sogar zu einem Mehrverbrauch kommen. Denn wo die Räume bisher nicht richtig warm wurden, waren die Energieverluste über die Außenwände durch die geringere Raumtemperatur kleiner. Werden Heizkörper und Raum wieder mäßig warm, steigen auch die Energieverluste und damit der Verbrauch.

Müssen die Heizkörper sehr häufig entlüftet werden, kann das ein Hinweis auf Undichtheiten im Verteilsystem sein. Dies sollte durch ein Heizungsfachunternehmen untersucht werden.

Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale beraten zur effizienten Einstellung und Nutzung der Heizung kostenfrei und nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am **Dienstag, den 26.11.24, von 10.00 - 16.45 Uhr** Sprechstunde in **Cochem** in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. **Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).**

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

VZ-RLP

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindertagesstätte Ulmen

Laternenumzug in der Kita



Am Montag, den 11.11. veranstaltete die Kita zum zweiten Mal einen Laternenumzug für die Kinder und Familien der Kita. Um 17:00Uhr startete ein bunter Lichterzug, angeführt von St. Martin, geritten von Carla Diederichs, und seinem Pferd an der Kita. Begleitet vom Musikverein Ulmen zogen ca. 150 Teilnehmer durch den Eifel-Maar-Park. Für die Sicherheit der Teilnehmer sorgte dankenswerterweise die Ulmener Feuerwehr.

Zurück in der Kita konnten die Kinder St. Martin und sein Pferd begrüßen. Es durfte gestreichelt und geschmüst werden. Vielen Dank an Laura Schäffges, die hierfür ihr Pferd Sheila zur Verfügung gestellt hatte.

Anschließend waren alle Teilnehmer noch zum gemütlichen Beisammensein in die Kita eingeladen. Hier hatte der Elternausschuss die Räumlichkeiten herrlich geschmückt und sorgte mit Punsch und Glühwein dafür, dass die kalten Finger wieder etwas auftauten. Mit dem eingenommenen Geld wird neues Spielzeug für die Kita-Kinder angeschafft. Ganz getreu dem Motto des Hl. Martin, „Teilen, wie St. Martin“, wurden große Riesenbrezel geteilt und an Alle verschenkt. Es war ein sehr schöner Abend und die Tradition des St. Martinsfestes wurde den Kindern der Kita so nähergebracht.



SCHULEN

Grundschule Lutzerath Tel.: 02677- 422

Schulstr. 2 Fax: 02677 - 910045

E-Mailgs-lutzerath@ulmen.de

Burg-Grundschule Ulmen Tel.: 02676 - 8177

Bahnhofstr. 35-37 Fax: 02676 - 951784

E-Mailgs-ulmen@ulmen.de

Grundschule Büchel Tel.: 02678 - 228

Schulstr. 2

E-Mail sekretariat@grundschule-buechel.de

Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagsschule)

Schulstandort Lutzerath Tel. 02677 - 422

Schulstr. 2 Fax: 02677/910045

E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de

Schulstandort Ulmen Tel. 02676 - 952103-0

Am Jungferweiher 2 Fax: 02676 - 952103-9

E-Mailinfo@rsplus-vulkaneifel.de



Realschule plus Vulkaneifel

Klassenstufe 6 gewinnt den Wettbewerb „Natürlich nachhaltig – früher und heute“

Um zu zeigen, wie sich Kinder und Jugendliche im Landkreis Cochem-Zell für den Bereich Nachhaltigkeit engagieren, hatte die Kreisverwaltung Cochem-Zell den Schulwettbewerb „Natürlich nachhaltig – früher und heute“ ins Leben gerufen. Die Schülerinnen und Schüler konnten bis zu 500,- Euro zur Umsetzung eines Nachhaltigkeitsprojekts an ihrer Schule gewinnen.

Am 12.11.2024 wurden im Kreishaus in Cochem nun die Preise vergeben. Trotz starker Konkurrenz von anderen Schulen aus dem Landkreis belegten die Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen der Realschule plus Vulkaneifel mit ihrem Projekt zum „Nachhaltigen Umgang mit Wasser“ den ersten Platz im Wettbewerb.



Landrätin Anke Beilstein lobte besonders das Engagement der Schülerinnen und Schüler, die versucht haben, die ganze Schulgemeinschaft für den sorgsamsten Umgang mit dem Element Wasser zu sensibilisieren. Dafür wurden eigens Schilder am Tablet entworfen, die in den Schultoiletten und an den Schulwaschbecken platziert wurden. Viele Schüler setzten ihre Schilderentwürfe zum Wasserschutz auch in den Status ihres Social Media Accounts und sorgten somit dafür, dass sich diese wichtige Botschaft auch über die Schul-

gemeinschaft hinaus verbreitete. Ferner überlegten sich die Kinder zahlreiche Wasserspartipps für zuhause, die sie in einem selbstgedrehten Video zusammenstellten.

Nach der Würdigung des Projektes durch Landrätin Beilstein, durften die Klassensprecherinnen der Klasse 6a (Thea Peifer) und der Klasse 6b (Neele Krutsch), begleitet von Schulleiter Dominik Philippsen und Steffen Wilbert (betreuender Lehrer), den Förderpreis von 500,- Euro entgegennehmen (siehe Foto). Stolz erzählten die Sechstklässlerinnen, dass das Preisgeld u.a. zur Instandhaltung des Schulteiches verwendet werden soll. Gerade die unmittelbare Erforschung der Tier- und Pflanzenvielfalt im Biotop Schulteich konnte zu Beginn des Projektes die Schülerinnen und Schüler dem Element Wasser als schützenswerten Lebensraum näherbringen. Diese wichtige Erfahrung sollen auch die kommenden Schülergenerationen noch lange machen können.



Grundschule Lutzerath

Die Grundschule Lutzerath sucht ab **01.01.2025** eine/n

MITARBEITER/IN IN (w/m/d) DER GANZTAGSSCHULE

➤ **Aufgaben:** Essensbetreuung, Angebote während der Lernzeiten (z.B. Leseangebot oder eigene AG), Betreuung der AG „Schulhofspiele“, Betreuende Grundschule (freitags)

➤ **Arbeitszeit:** Mo-Do: 12-16 Uhr | Fr: 12-14.30 Uhr

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



Weitere Infos:

Grundschule Lutzerath
Frau Anne Dürr-Saxler
Schulstr. 2, 56826 Lutzerath

Telefon: 02677 422
gs-lutzerath@ulmen.de



Burg-Grundschule Ulmen

Ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) an der Burg-Grundschule Ulmen ab dem 01.03.25

Hast du Interesse an der Arbeit an einer Schule der Zukunft mit einem individuellen Lern-Konzept? An der Burg-Grundschule Ulmen arbeiten wir jahrgangübergreifend in drei großen Teams mit jeweils etwa 60 Kindern vom 1.-4. Schuljahr. Die Schüler/innen arbeiten hier zusammen in jeweils drei Räumen an frei wählbaren Plätzen.

Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ Ganztagschule, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten, um Einblicke in die Arbeit des Lehrerberufs zu erhalten: Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer/innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten.

Als Freiwillige*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann informiere und bewirb dich beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz – Träger des FSJ – unter www.fsj-ganztagschule.de, Tel. 02621/62315-0.

Berufsbildende Schule Vulkaneifel

Alles neu und doch alt bewährt

Das Berufliche Gymnasium Technik der Berufsbildenden Schule Vulkaneifel Gerolstein ist seit Jahren der Garant für eine fundierte und zukunftsorientierte Ausbildung mit dem Ziel der allgemeinen Hochschulreife.

Technisches Know-How gepaart mit solidem Allgemeinwissen befähigt unsere Absolventinnen und Absolventen dazu sich in der Welt der Ausbildung und des Studiums zu beweisen und ihre ganz persönliche Karriereleiter zu erklimmen. So verwundert es nicht, dass viele der Ehemaligen in technischen Berufen anzutreffen sind, jedoch auch

beispielsweise im Bereich Medizin und Jura ihr Glück gefunden haben. Denn auch wenn Technik draufsteht, das Berufliche Gymnasium Technik verleiht die allgemeine Hochschulreife und somit steht dem Wunschstudium, egal welcher Fachrichtung, nichts im Wege.

Doch eine gute Schule zeichnet sich durch stetigen Wandel aus, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und jedem Einzelnen, unabhängig vom individuellen Bildungsweg, den Weg zum Abschluss zu ermöglichen.

Das Berufliche Gymnasium Technik der BBS Vulkaneifel geht daher neue Wege um den Veränderungen in der Bildungslandschaft entgegenzutreten und die individuelle Förderung stärker in den Blick zu nehmen.

Insbesondere der Übergang von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 stellt viele Schülerinnen und Schüler vor große Herausforderungen.

Neu an einer Schule, konfrontiert mit zahlreichen neuen Inhalten, aber auch potentielle Lücken im jeweiligen Fachwissen, verlieren viele Lernende schnell die Motivation und brechen ihren persönlichen Bildungsweg ab.

Ab dem Schuljahr 2025/26 bietet das Berufliche Gymnasium Technik der BBS Vulkaneifel daher eine grundlegend veränderte Jahrgangsstufe 11 an.

Zu den Eckpfeilern zählen:

- Unterricht im Klassenverband und nicht im Kurssystem
- Kleine Lehrerteams mit persönlicher Betreuung auf Augenhöhe
- Individuelle Förderung als fester Bestandteil des Stundenplans
- Kompakter Stundenplan ohne Ausfallstunden
- Zahlreiche Aktivitäten wie Skifreizeiten, NaWi-AG, Schüler-Lehrerchor

Neugierig geworden? Erfahren Sie mehr an unserem Infoabend am 2. Dezember 2024 ab 18.00 Uhr.

Nach einer kurzen Informationsrunde in Raum C102/103 haben Sie die Möglichkeit die Fachräume der BBS Vulkaneifel kennenzulernen, mit dem Lehrerteam ins Gespräch zu kommen und Ihre ganz persönlichen Fragen zu stellen.

Wir freuen uns auf Sie.

KIRCHEN

Wallfahrtskirche Maria Martental

Gottesdienste

23.11. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

24.11. CHRISTKÖNIGSSONNTAG

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Kinderkatechese, im hinteren Teil des Pilgerheimes (P. Pohl)

17:00 Uhr Abendmesse

26.11. Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgermesse

29.11. Freitag Neue Zeit um 15:00 Uhr!

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Messbundmesse

30.11. Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

01.12. Erster Adventssonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht in den **Anliegen der Kranken mit anssl. Einzelsegnung**

17:00 Uhr Abendmesse

Polnische Gottesdienste:

Jeden 2. Sonntag im Monat um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche in 56828 Alfien

Martentaler Glaubensgespräche 2024 nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“.

Am **Mittwoch, den 27. November 2024**. Das Thema lautet: Die Kirche: Volk Gottes, Leib Christi, Tempel des Heiligen Geistes

Beginn ist um 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte.

Weitere Informationen unter Dirko Juchem, dirkojuchem@aol.com

Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Gottesdienste

Samstag, 23.11.2024

19.00 Uhr Alfien: Vorabendmesse
18.15 – Lutzerath: Beichtgelegenheit in der Kirche
18.45 Uhr
19.00 Uhr Lutzerath: Vorabendmesse

Sonntag, 24.11.2024

10.30 Uhr Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
10.30 Uhr Büchel: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung
10.30 Uhr Beuren: Hochamt
10.30 Uhr Gevenich: Hochamt
14.30 Uhr Ulmen: Taufe

Pfarrbezirk Bad Bertrich / Kennfus / Bonsbeuern



Nacht der Lichter

**Samstag, 07.12.2024 um 18.30 Uhr in der Marienkirche
in Kennfus, Ltg. Msgr. Ottmar Dillenburg**

Musikalische Gestaltung:
Spirit Voices und Musikverein Kennfus e.V.

Im Anschluss Verkauf warmer Getränke

Pfarrbezirk Büchel St. Simon und Juda

kfd Büchel

Der Wortgottesdienst am 27.11.2024 findet um 14.30 Uhr in der Kirche St. Simon und Juda statt.



DIE BÜCHEREI
Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß

KöB Gevenich		KöB Lutzerath	
Haus der Dorfgeschichte	Hauptstr. 21	Altes Pfarrhaus	Trierer Str. 34
56825 Gevenich	Tel. 02678 – 9534464	56826 Lutzerath	Tel. 02677 - 951270
Geöffnet:	Freitag 15:30 – 17:00 Sonntag 10:45 – 12:15	Geöffnet:	Freitag 14:30 – 18:00 Sonntag 11:30 – 13:00
e-mail:	buecherei-gevenich@t-online.de	e-mail:	buecherei-lutzerath@t-online.de
Online-Katal:	www.bibkat.de/koeb-gevenich	Online-Katalog:	www.bibkat.de/lutzerath

22. November 2024
16.00 – 16.45 Uhr

BILDERBUCH KINO

Für Kinder ab 4 - 8 Jahren

Es
wird
vorgelesen
...



... mit einer
lustigen
Bastel-
vorlage
zum
Mitnehmen

Die Veranstaltung findet in der Bücherei im Alten Pfarrhaus in Lutzerath statt und ist kostenlos.
Es wird um Voranmeldung per E-Mail an buecherei-lutzerath@t-online.de gebeten.
Wir freuen uns auf euren Besuch
Das Bücherei-Team

Da sein. | **Pastoraler Raum
Kaisersesch**



Pilger- und Studienreise für Frauen

Dienstag, 06. Mai bis Donnerstag, 08. Mai 2025 nach Münster

Das kfd-Dekanat Mosel-Eifel-Hunsrück lädt in Zusammenarbeit mit dem Reisedienst „Der Moselaner“ aus Winnigen zum oben genannten Termin alle Frauen aus dem Kreis Cochem-Zell zu einer Pilger- und Studienreise nach Münster in Westfalen ein.

Reiseveranstalter:

Reisedienst „Der Moselaner“ Winnigen in Zusammenarbeit mit dem kfd-Dekanat Mosel-Eifel-Hunsrück

Unsere Leistungen:

- Hin und Rückfahrt im klassifizierten Reisebus
- Alle Zwischenfahrten gemäß Programmablauf
- 2x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Novotel City Münster
- 2x Abendessen im Hotel
- Altstadtführung Münster
- Krimiführung Münster
- Führung Burg Dinklage + Kaffee + Kuchen
- Geführter Rundgang in der Burg Hülshoff
- Kurtaxe im Hotel

Kosten:

kfd Mitglieder im Doppelzimmer	495,00 €
Interessierte im Doppelzimmer	525,00 €
kfd Mitglieder im Einzelzimmer	595,00 €
Interessierte im Einzelzimmer	625,00 €

Anmeldeschluss: Montag, 10. März 2025 bei

Resi Härig - Bergstr. 1 - 56761 Dünenheim

Tel.: 02653/3380, **Email:** resibruno@web.de oder

Ruth Pitsch – Auf Peschelle 3- 56829 Kail

Tel.: 02672/8620, **Email:** ruth-pitsch@t-online.de

Wenn Sie sich für diese Fahrt interessieren, erhalten Sie, nachdem Sie sich bei den Ansprechpartnerinnen gemeldet haben, einen Flyer mit der Anmeldung, dem Programmverlauf, den Zahlungsbedingungen und der Kontonummer.

Pastoraler Raum Kaisersesch

Studien- und Pilgerreise vom 14. Mai - 24. Mai 2025 nach Assisi und Flueli

Auf den Spuren des heiligen Franziskus, der heiligen Klara und des Hl. Niklaus von der Flüe

Unterwegs zu den Quellen meines Lebens, so lautet das Motto der oben genannten Reise.

Veranstalter: Pastoraler Raum Kaisersesch in Zusammenarbeit mit der franziskanischen Gruppe „Tautropfen“

Preis/Leistung. 1.320,- EUR im DZ und 1.420,- € im EZ

(Hin- und Rückfahrt, Halbpension, Besuch der wichtigsten Lebensstätten des Hl. Nikolaus von Flüe, fachkundige Führung zu den franziskanischen Stätten, Ausflüge, Hintergrundinformationen, geistl. Begleitung)

Anmeldeschluss: 10. März 2025

Falls Sie Interesse an dieser Fahrt haben, melden Sie sich bitte telefonisch oder per e-mail bei:

Dietlinde Schmidt, Tel.: 02672/913680;

e-mail: dietlinde.schmidt@t-online.de

Danach erhalten Sie einen Flyer mit Anmeldeformular, weiteren Reiseinformationen und Zahlungsbedingungen.

Kostenlose Fort- und Weiterbildungsangebote für ehrenamtlich Engagierte im Bistum Trier



Fort- und Weiterbildung für Engagierte – Programm 2025

Das neue Programm für 2025 ist da. Mit Fort- und Weiterbildungsangeboten für Engagierte im Bistum Trier - zur Qualifizierung, zur Beteiligung und zur Unterstützung.

Sie finden das komplette Programm zum

Download auf der Website: www.bistum-trier.de/ehrenamt oder können es unter Telefon

(0651) 7105 566 | ehrenamt@bistum-trier.de bestellen.

Pfarrbezirk Ulmen / Meiserich / Vorpochen

St. Matthias-Pilgerbruderschaft Ulmen



Einladung zur Mitgliederversammlung und 1. Pilgertreffen für die Wallfahrt 2025

Am **Dienstag, 26. November 2024 um 19.00 Uhr**, findet im Pfarrsaal in der Cochemer Straße in Ulmen eine Mitgliederversammlung der St. Matthias-Pilgerbruderschaft Ulmen statt, zu der hiermit recht herzlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Brudermeister Volker Dunkel
2. Geistliches Wort
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht des Brudermeisters und Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl eines Versammlungsleiters
8. Wahl des neuen Vorstandes
 - a) Brudermeister
 - b) stellvertretender Brudermeister
 - c) Kassierer
 - d) Schriftführer
9. Wahl von zwei Kassenprüfern
10. Wallfahrt und ggf. weitere Vorhaben 2025
11. Verschiedenes

Die St. Matthias-Wallfahrt im kommenden Jahr findet vom 23. bis 25. Mai statt. Wir sind aber schon aufgefordert, die Zimmerreservierungen sowohl im Kloster Himmerod für die 1. Übernachtung und auch im Hotel in Trier-Ehrung für die 2. Übernachtung zu buchen. Daher bitten wir alle, die an der Fußwallfahrt teilnehmen möchten, sich so bald als möglich und nach Möglichkeit bis zur Mitgliederversammlung am 26. November 2024 verbindlich beim Brudermeister Volker Dunkel (Tel.: 02676 – 525) anzumelden, damit für die beiden Übernachtungen genügend Zimmer zur Verfügung stehen.

Der Vorstand der St. Matthias-Pilgerbruderschaft Ulmen

EINE VERANSTALTUNG DER
CHARISMATISCHEN ERNEUERUNG IM BISTUM TRIER

Familiengottesdienst

im Pilgerheim, Maria Martental
Sonntag, 24.11.2024
14:30 Uhr



Für die Kinder findet eine separate
Kinderkatechese statt!

IM ANSCHLUSS WERDEN KAFFEE UND KUCHEN
IM PILGERHEIM ANGEBOten!

Beichtparcours hinterließ tiefe Eindrücke

Rund 80 Firmlinge erlebten den Glauben sehr intensiv

LUTZERATH. Zu einem Glaubens- und Beichtparcours waren die jungen Leute der Pfarrei der Heiligen Maria Kaisersesch und der Pfarrei der Heiligen Elisabeth zwischen Endert und Üß eingeladen, die in Ende des November in zwei Gottesdiensten das Sakrament der Heiligen Firmung gespendet bekommen werden. Rund 80 Jugendliche – und hinzu kamen auch einige begleitende Eltern – nahmen die Gelegenheit wahr, dabei zum Teil tiefgehende Glaubenseindrücke zu sammeln.



Bei der Station „Spuren im Sand“ konnten die jungen Menschen ihre Erfahrungen mit Gott beschreiben und als Fußspur hinterlegen.

Nach einer jeweils kurzen Einführung machten sich die jungen Menschen einzeln oder zu zweit auf den Weg durch insgesamt acht in der Lutzerather Pfarrkirche aufgebaute vorbereitete Stationen, die sie anhand eines ihnen vorher ausgehändigten Begleitheftes in beliebiger Reihenfolge durchlaufen konnten. Ob es darum ging, auf einem Laptop einen Liebesbrief Gottes anzuschauen und abzulesen oder ob sie an einer aufgebauten Klage- und Gebetsmauer das aufschreiben sollten, was sie in ihrem bisherigen Leben bedrückt hat und dabei ein Licht der Hoffnung zu entzünden, in einer Schatztruhe eine Überraschung zu finden oder an den anderen Stationen weitere und tiefgehende Glaubenserfahrungen zu machen.

All das endete für die Teilnehmer/innen an der letzten Station in einem Seelsorge- oder Beichtgespräch, für das mehrere Seelsorger*innen aus beiden Pfarreien mit Unterstützung einer Schwester aus dem Karmel Waldfrieden und einem Franziskanerpater aus Ebernach zur Verfügung standen und viele der jungen Menschen haben diese Gelegenheit zu oft tiefgehenden und emotionalen Gesprächen genutzt.

„Dieses Erlebnis des Glaubens war für uns eine sehr intensive und wichtige Erfahrung auf unserem Weg der Firmvorbereitung und in unserem Leben. Alles, was wir heute hier haben erleben und teilen konnten, hat uns geholfen, Gott näher zu kommen und uns selbst noch besser

kennenzulernen und auch um festzustellen, was wir bisher in unserem Leben alles nicht so ganz richtig gemacht haben,“ resümierten die jungen Menschen dieses Angebot durchweg positiv. Und diese Erfahrungen konnten sowohl die Seelsorger*innen als auch die Eltern bestätigen, die diese Jugendlichen begleiteten und sich die Zeit nahmen, den Parcours ebenfalls zu durchlaufen.

Wilfried Puth



Die Klage- und Gebetsmauer war beim Beichtparcours vor allem der Ort, Gott um Verzeihung für alles nicht so Gute im Leben zu bitten, eine Fürbitte zu schreiben und ein Licht aufzustellen.

Immanuel
GOTT IST MIT UNS

EINLADUNG
ZUM BESINNLICHEN
ADVENTSGOTTESDIENST
MIT CHORGESANG

15. DEZEMBER 2024
17:00 UHR
AM WEIHER 2, 56766 ULMEN

MIT ANSCHLIESSENDEM
KAFFEE UND KUCHEN

Wir freuen uns auf dich!



Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück

Gottesdienste

Zell/Mosel

24.11., Sonntag

11.00 Uhr Ewigkeitssonntag, Gedenken der Verstorbenen,
Ev. Paulus-Kirche

1.12., Sonntag

11.00 Uhr Ev. Paulus-Kirche

Die Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück bietet nachfolgendes Grundstück provisionsfrei an:

Auf Kessel, 56864 Bad Bertrich
(Ev. Philipp-Melanchthon-Kirche Bad Bertrich)
Gemarkung Bad Bertrich, Flur 7, Flurstück 551/80

Grundstücksgröße: 738 m²

Besichtigungstermine: 25.11.2024 - 06.12.2024 nach Absprache.

Letztmögliche Gebotsabgabe: 13.12.2024.

Weitere Einzelheiten erfahren sie auf der Internetseite des Kirchenkreises

Simmern-Trarbach <https://simmern-trarbach.ekir.de/inhalt/immobilien/>
Fragen können sie gerne richten an: Pfr. Thomas Werner, 0171-6458595.

Gemeindebrief auf der Internetseite www.kimoh.ekir.de

Evangelisches Gemeindebüro Mittelmosel

Schlossstr. 20, 56856 Zell

Do von 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 06542/ 4539

Mail: kimoh@ekir.de

Kirchstrasse 79, 56841 Traben-Trarbach,

Öffnungszeiten Mi von 8:30-12:00 Uhr

Tel: 06541-6250

Gottesdienste

Blankenrath

1.12., Sonntag, Martin-Luther-Haus, 09.30 Uhr

3.12., Dienstag, Friedensandacht, Martin-Luther-Haus, 19.00 Uhr

8.12. Sonntag Martin-Luther-Haus, 09.30 Uhr, gestaltet vom Lektorenteam

Enkirch

8.12. Sonntag Saal Alte Schule Enkirch, 14.00 Uhr

Irmenach

8.12. Sonntag Ev. Kirche Irmenach, 09.30 Uhr

Starkenburg

1.12. Sonntag Ev. Kirche Starkenburg, 17.00 Uhr

Traben-Trarach Kindergottesdienst, Kinder bis 12 Jahre

1.12. Sonntag, Heinrich-Held-Haus in Traben, 11.00 Uhr

Traben-Trarbach

1.12. Sonntag Evangelische Peterskirche zu Traben, 11.00 Uhr

3.12. laden wir um 11.00 Uhr zu einem Gebet für den Frieden in die Peterskirche nach Traben ein.

8.12. Sonntag Ev. Kirche zu Trarbach, 11.00 Uhr

Würrich

8.12. Sonntag Ev. Kirche Würrich, 11.00 Uhr

Mit anschließender Gemeindeversammlung

Zell/Mosel

1.12. Sonntag Evangelische Paulus-Kirche, 11.00 Uhr

Treffen- Konzert

Blankenrath

Katechumenenunterricht, 28.11., Donnerstag, 17.00 Uhr

Konfirmandenunterricht, 5.12., Donnerstag, 17.00 Uhr

Enkirch

Konfirmandenunterricht in Enkirch, 7.12., Samstag, 10.00 Uhr

Zell/Mosel

Bibelgesprächskreis Zell, 3.12., Dienstag, 17.00 Uhr

Traben-Trarbach

Konzert in Traben, 8.12., Sonntag, 18.00 Uhr

Die Ev. Kirchengemeinde Mosel-Hunsrück bietet nachfolgendes

Grundstück provisionsfrei an:

Auf Kessel, 56864 Bad Bertrich

(Ev. Philipp-Melanchthon-Kirche Bad Bertrich)

Gemarkung Bad Bertrich, Flur 7, Flurstück 551/80

Grundstücksgröße: 738 m²

Besichtigungstermine: 25.11.2024 - 06.12.2024 nach Absprache.

Letztmögliche Gebotsabgabe: 13.12.2024.

Weitere Einzelheiten erfahren sie auf der Internetseite des Kirchenkreises

Simmern-Trarbach <https://simmern-trarbach.ekir.de/inhalt/immobilien/>
Fragen können sie gerne richten an: Pfr. Thomas Werner, 0171-6458595.

Gemeindebrief auf der Internetseite www.kimoh.ekir.de

Evangelisches Gemeindebüro Mittelmosel

Schlossstr. 20, 56856 Zell

Do von 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 06542/ 4539

Mail: kimoh@ekir.de

Kirchstrasse 79, 56841 Traben-Trarbach,

Öffnungszeiten Mi von 8:30-12:00 Uhr

Tel: 06541-6250

Hausabendmahl

ganztägig - Mittwoch, den 27.11. + Donnerstag, den 28.11.

Anmeldung im Gemeindebüro

Veranstaltungen:

Beginn der Weihnachtsskirche

In Cochem, auf dem Weg vom Weihnachtsmarkt hoch zur Burg:

Oberbachstraße 56, 56812 Cochem.

Sie ist täglich, ab dem 23.11.2024, von 9 bis 17 Uhr, für dich geöffnet und endet am 06.01.2025, Heilige Drei Könige.

Samstag, 23.11.2024

14:30 Uhr Bürgerhaus Cochem-Sehl,

Winterspielplatz

19:30 Uhr Ev. Kirche Cochem,

Konzert mit Samuel Harfst (Einlass 19:00 Uhr)

Kartenvorverkauf 17 €, Abendkasse 19 €

Gemeindeamt, Gottesdienste,

Buchhandlung Cochem und Ulmen

Montag, 25.11.2024

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,

Café International

Donnerstag, 28.11.2024

18:30 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem,

Christlicher Hospizverein Cochem-Zell, Trauercafé

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner Tel.: 06542 960464

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

Freitag, 29.11.2024

18:00 Uhr Gustav-Adolf-Kapelle Kaisersesch

Ökumenisches Friedensgebet

Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.

Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter gemeinde.buero@coc-ek.de oder Tel. 02671 7114.

Homepage: www.coc-ek.de

Neuapostolische Kirche

Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße

Gottesdienste: Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

Zeugen Jehovas Zell

Programm der Zusammenkünfte

Freitag, 22.11.2024

19.00 Uhr

Sonntag, 24.11.2024

10.00 Uhr

Öffentlicher biblischer Vortrag

„Wie gut kenne ich Gott?“

Die Gottesdienste finden in Präsenz im Königreichssaal von Jehovas Zeugen in 56856 Zell-Barl, Flieburgstr. 21 und als Video-Konferenz statt. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: jz-zell@gmx.de. Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf www.jw.org.

Zeugen Jehovas Daun

Königreichssaal Daun-Steinborn, Am Brunnchen 14

Gottesdienste

Sonntag, 24. November 2024

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag, Thema: Wie können Eltern mit feuerfestem Material bauen?



Ev. Kirchengemeinde Cochem

Gottesdienste:

Sonntag, 24.11.2024

10:30 Uhr Georgskapelle Karden,
Gottesdienst mit Abendmahl
und anschl. Gemeindeversammlung

17:30 Uhr Ev. Kirche Cochem,
Base - moderner Abendgottesdienst

10:40 Uhr	Wachtturmstudium
Donnerstag, 28. November 2024	
19:00 Uhr	Schätze aus Gottes Wort
19:30 Uhr	Uns im Dienst verbessern
19:45 Uhr	Unser Leben als Christ
20:10 Uhr	Versammlungsbibelstudium „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“, Kapitel 18, Abs. 16-24

Wöchentliches Bibellesen: Psalm 109-112

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei
Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite jw.org



FEUERWEHREN

Freiwillige Feuerwehr Alfien

Allgemeine Übung

Am Freitag, 29.11.2024 um 19 Uhr findet unsere nächste allgemeine Übung am Feuerwehrgerätehaus statt. Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Freiwillige Feuerwehr Auderath

Monatsübung

Unsere nächste Monatsübung findet am Freitag, den 22.11.2024 um 19:00 Uhr statt. Wir treffen uns hierzu pünktlich in unserem Feuerwehrgerätehaus.









Freiwillige Feuerwehr Gevenich

Weihnachtsbaumstellen

**Am Samstag, 30.11.2024
ab 15:30 Uhr**



laden wir alle Gevenicher zu Glühwein, Kinderpunsch und frischen Waffeln mit heißen Kirschen ins Feuerwehrgerätehaus ein.

Gegen 17 Uhr könnt ihr euch auf eine musikalische Überraschung freuen.





Wir wünschen allen eine geruhlsame und brandlose Adventszeit

Freiwillige Feuerwehr Urschmitt

Hallo Feuerwehrkameraden

Unser Wandertag der Feuerwehr Urschmitt, findet wie jedes Jahr am ersten Samstag im Dezember statt.

Wir treffen uns am 07.12.2024 um 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus und werden von dort unsere Wanderung starten.

Alle Feuerwehrmitglieder sind herzlich zum mitwandern eingeladen.

VEREINE & VERBÄNDE

Förderverein Alfler Inside e.V.





NIKOLAUS

KOMM IN UNSER HAUS...!

Wollt Ihr euren Kindern ein himmlisches Vergnügen bereiten & sie zum Staunen bringen?

Dann kommt der Nikolaus gerne am Nikolausabend, Donnerstag, 5.12.2024



zu Euch nach Hause!

Wer einen Besuch vom Nikolaus wünscht, meldet sich bitte telefonisch oder per WhatsApp bis zum 29.11.2024 bei Tatjana unter 0171 2790758 an.

- FÜR KINDER, JUGEND UND BRAUCHTUMSPFLEGE -



SG Auderath/Alflen 1971

Alten Herren

Mitgliederversammlung

Am Freitag, den **29.11.2024** um 19.00Uhr, werden wir unsere jährliche Versammlung im Stüffje durchführen. Neben einem Rückblick, gibt es noch eine

Vorschau auf das nächste Jahr. Hierbei sei schon angemerkt, dass unsere Winterwanderung am 11.01.2025 stattfindet.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



SV „Schwarz-Weiß“ Alflen

**45. NIKOLAUS-CROSS-LAUF
ALS 3. LAUF DER
37. CROSSLAUF-SERIE
DES SPORTKREISES COCHEM-ZELL**



SONNTAG, 01. DEZEMBER 2024

SPORTPLATZ DER SG AUDERATH-ALFLEN



Meldungen an
Michael Hammes
56828 Alflen
Tel.: 02678/9537679
E-Mail: info@sportverein-alflen.de



Startzeit	Klasseneinteilung	Streckenlänge ca.
14.00	U8 und jünger	100m/300 m
14.10	U10 und U12	800 m (1 kl. Runde)
14.25	U14 und U16	1.600 m (2 kleine Runden)
14.40	Jedermannlauf ab U16	3.500 m (2 große Runden)
15.15	Hauptlauf Männer/Frauen (W/M 20-W/M 70)	7.000 m (4 große Runden)



Freizeitsportverein Auderath

**9. Auderather
NIKOLAUSMARKT
AM 07.12.2024 AB 15:00 UHR
BÜRGERHAUS**

**KAFFEE
KUCHEN
WAFFELN**

**GLÜHWEIN
KINDERPUNSCH
APFELPUNSCH**

**REIBEKUCHEN
GEGRILLTES**

AB 15:00 UHR
KLEINER
HANDARBEITSMARKT

AB 15:30 UHR
AUFFÜHRUNG DER KINDER-
GÄRTENKINDER UND DER
STREET-DANCE GRUPPE
ULMEN

AB 16:00 UHR
MUSIKALISCHE UNTER-
GÄRTENKINDER HALTUNG MIT UNSERER
AUDOKA.

AB 17:30 UHR
BESUCH VOM NIKOLAUS
MIT EINEM KLEINEN GE-
SCHENK FÜR JEDES KIND

9. Auderather Nikolaus-Markt

Am **07.12.24** ab 15.00 Uhr, Am Bürgerhaus



- Kaffee, Kuchen und Waffeln
- Glühwein und Kinderpunsch
- Reibekuchen & Gegrilltes

15:00 Uhr Kleiner Handarbeitsmarkt

15:30 Uhr Aufführung der Kindergartenkinder
& der Street-Dance Gruppe Ulmen

16:00 Uhr Musikalische Unterhaltung durch
unsere „Audoka“

Für die Kinder:

Um 17:30 Uhr Besuch vom Nikolaus

(Für jedes Kind ein kleines Geschenk)

Daher Anmeldung erwünscht bei Franziska Laux: 0151/54690141

---Auf Euer kommen freut sich die FZM Auderath---

Auderather Plattespieler

In Auderath gab es viel Hokuspokus

**Auderather „Platt(e)spieler“ waren „einfach Klasse“ –
Lachmuskeln brachten Höchstleistung**

AUDERATH. Voll besetzt war das Bürgerhaus in Auderath und das Publikum war total gespannt, was sich die Laienschaukspieler/innen der Auderather Platt(e)spieler in diesem Jahr haben einfallen lassen. „Ich bin zum Lachen bereit“ war da zu hören, „das wird sicher wieder ein toller Abend.“ Und das Auderather Ensemble bot einfach wieder alles auf, um diese Erwartungen nicht nur zu erfüllen – es ging sogar noch weit darüber hinaus. Schon die Ansage war ein Angriff auf die Lachmuskeln, denn sie wurde nicht nur mündlich sondern auch simultan durchgeführt - ein Hinweis darauf, dass es an diesem Abend sehr lustig werden würde.

Und so kam nach einer Zeit der Proben und des Bühnenaufbaus das Stück „Hokuspokus auf dem Hühnerhof“, ein Dreiakter von Carsten Lögering (Rechteinhaber ist „Mein Theaterverlag“), zur Aufführung. Der Bühnenaufbau wurde in Verantwortung von Björn Scülfort bis in Detail ausgetüfelt und hergerichtet; auch die Kostüme waren wie auch das gesamte Stück toll auf die Charaktere der Darsteller/innen abgestimmt. Nur so viel zu dem Stück: Pauline Hahn (dargestellt von Rita Hay) ist eine schrullige und kauzige Eierhändlerin, die zusammen mit ihrer Mutter Siska (Elke Scülfort) einen Hühnerhof betreibt. Gutgläubig lässt sie sich bei ihren Geschäften von Horoskopern, Wahrsageri und anderem Hokuspokus leiten. Das wissen ihre Mitmenschen gerne zu ihrem Vorteil auszunutzen. So wird ihr eines Tages ihre Gutgläubigkeit zum Verhängnis als die russische Wahrsagerin Madame Futura (Linda Valerius) in ihrem Hofladen aufkreuzt und ihr zweifelhafte Wahrsagungen für viel Geld verkauft. Zudem taucht zeitgleich der zwielichtige Geschäftsmann Rocco Smith (Jörg Körsten) auf dem Hof auf, denn die beiden wollen nur Paulines Bestes – nämlich ihr Geld!

Doch bevor Pauline das überhaupt realisiert, schuldet sie Rocco auch schon eine Stange Geld. Doch damit nicht genug. Plötzlich überschlagen sich die Ereignisse auf dem Hühnerhof. Eines von Paulines Hühnern hat ein goldenes Ei gelegt. Es beginnt eine Goldgräberstimmung,

an der sich alle Akteure beteiligen. Alle wittern ihre Chance am großen Geld. Aber was steckt wirklich dahinter? Das soll alles hier nicht verraten werden – auch nicht wie Paulines beste Freundin Greetje (Natalie Hay), die Eierhändlerin Hühnertraut (Rosi Steimers), die Nachbarin Lilo Knöterich (Aloisia Theusch) und der Dorfpolizist Karl Knall (Rudi Hieronimus) am Geschehen auf dem Hühnerhof beteiligt sind. Mit dabei war auch ein echtes Huhn – die Sieglinde, um dies es immer mal wieder in den Stück ging. Nur so viel sei noch gesagt: Es war Situationskomik vom Allerfeinsten und nicht alles, was die Lachmuskeln zur Höchstleistung anregte, stand auch so im Drehbuch.

Viel Applaus und „Standing Ovations“ am Ende des Stückes waren der gerechte Lohn für eine großartige Leistung der Laienspielgruppe in Auderath. „Es war wieder absolute Spitze!“ war nach Ende des Stückes von vielen Gästen ebenso zu hören, wie: „Das war Laientheater wie es eben sein soll – einfach genial. Und da gehe ich gerne wieder hin.“

Aber auch bei dieser Aufführung ging es aber nicht ohne eine Vielzahl von Helferinnen und Helfern vor und hinter der Bühne, bei denen sich das gesamte Ensemble ausdrücklich bedankte. Christopher Valerius und Philipp Hees waren für Ton- und Lichttechnik verantwortlich, Dieter Reck für die Filmaufnahmen. Um die Maske kümmerten sich Andrea Stoll und Michelle Hees und als Souffleusen hatten Raphaela Reicherz und Gesine Schoenemann an diesem Abend nicht viel zu tun. Und nicht vergessen werden soll Andrea Horst, die sehr zum Dank der Laienspielgruppe in der „Ulmener Lese-Ecke“ den Kartenvorkauf für alle Aufführungen übernommen hatte.

Wilfried Puth



Die Auderather Platt(e)spieler gaben wieder alles, um das Publikum zu begeistern.



Es gab viel zu erleben auf dem Hühnerhof bei Greetje (Natalie Hay), Pauline (Rita Hay), Lilo (Aloisia Theusch) und Siska (Elke Scülfort).

Die weiteren Auftritte in diesem Jahr

finden am Freitag, 22. November, und am Samstag, 23. November, jeweils um 19.00 Uhr im Bürgerhaus in Auderath statt. Zu diesen Vorstellungen sind noch ganz wenige Restkarten im „Ulmener Antiquariat“ in der Ulmener Bahnhofstraße erhältlich. (wp)



Karnevalverein KV Schaute Bad Bertrich

Adventszauber
BAD BERTRICH

30. November, 14:00 Uhr
Kurfürstenstraße

Glühwein, Kinderpunsch,
Waffeln und mehr von der
Freiwilligen Feuerwehr Bad Bertrich

06. Dezember, 17:00 Uhr
07. & 08. Dezember, 13:00 Uhr
Postplatz

Glühwein, Kinderpunsch, Waffeln,
Würstchen und mehr
vom KV Schaute e.V.



Sportverein SSV Falkenlay Bad Bertrich/Kennfus e.V.

SSV
Weihnachtsfeier

21. DEZEMBER
AB 18 UHR GLÜHWEINEMPfang IM
BÜRGERHAUS

Anmeldung bei:
Andreas Schmitz & Christian Müller

Anmeldeschluss: 14.12.24 (bzgl. Essen)
Selbstkostenbeitrag: 15 €

Getränke auf
Spendenbasis

Große Tombola

Der Nikolaus kommt



Männergesangsverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am **21.11.2024** und **28.11.2024** um 19:00 Uhr statt. Der Probenort wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Am **01.12.2024** werden wir die Veranstaltung „**Büchel singt!**“ in der Bücheler Kirche unterstützen, und dort auftreten.

Ebenfalls wollen wir am **08.12.2024** wieder den diesjährigen **Seniorenachmittag** in Gevenich um 15:00 Uhr und in Büchel um 16:30 Uhr begleiten.

Wir wünschen den Ausrichtern für ihre Veranstaltungen viel Erfolg und gutes Gelingen.

Der Vorstand des MGV „Eifelgruß“ Büche l

Du! singst gerne? Du! bist gerne unter Menschen?

Dann sind wir vielleicht genau Dein Verein. Komm vorbei, zu unseren Proben und lass dich von uns begeistern. **Singen hält jung & fit, bringt Menschen zusammen und macht Freude.**



Singen. Leben. Freude

Männergesangsverein MGV „Eifelgruß“ Büchel e.V.



Dein Verein?

Kontakt:
0170-4917472
02678/953294

Mitglied im:  **CHORVERBAND**
Rheinland-Platz
Wir bringen die Menschen zum Singen.



SG Eifelhöhe

1. Mannschaft

Rückblick:
SG Hocheifel - SG Eifelhöhe 3:0 (1:0)

Vorschau:

Kreispokal Achtelfinale
Sa. 23.11. 18.00 Uhr in Gevenich
SG Eifelhöhe - SG Bremm

2. Mannschaft

Rückblick:

SG Eifelhöhe II - Lok Belingen 3:1(2:0)
Torschützen: Diego Rivas, Florian Hüttig, Matteo Arnoldi
SG Bremm II - SG Eifelhöhe II 2:0 (0:0)

Vorschau:

Sa. 23.11. 16.00 Uhr
SG Eifelhöhe II - SV Ulmen II

Frauenfußball

Rückblick:

FSG Eifelhöhe - FSG Niederemmel 4:1 (2:0)
Torschützen: 3x Eva Werner, Emma Klotz
FSG Eifelhöhe – Spvgg Struth 5:0 (3:0)
Torschützen: 3x Eva Werner, Hannah Schmitt, Jennifer Bungert

Vorschau:

Sa. 23.11. 18.30 Uhr
DJK Wutzerath - FSG Eifelhöhe
Die Frauen würden sich über Rückhalt von Anhängern in Brohl sehr freuen.

Mädchenfußball

Hallo, Mädels! Wer hat nach dem großartigen Abschneiden unserer Fußballfrauen bei Olympia (dritter Platz, Bronze) Lust, auch das Fußballspielen bei uns zu lernen und in einer Mannschaft zu spielen. Ihr könnt euch informieren bei Mirko Röhr, Telefon 0151/7082250, oder bei Thomas Brost, Telefon 0176/60967668.

Kommunionkleider- Basar in Büchel

ANZÜGE
KLEIDER
SCHUHE

SCHMUCK
ACCESSOIRES
TISCHDEKO

SAMSTAG

23

NOVEMBER

13.00- 16.00 UHR

SCHULSTR. 9
EHMALIGES KITA-GEBÄUDE

DU MÖCHTEST VERKAUFEN:
DANN MELDE DICH BEI SUSI ZILGON UNTER 0151 14866996 (GERNE WHATSAPP), UM EINE VERKÄUFERNUMMER UND DIE ANMELDEINFORMATIONEN ZU ERHALTEN.
ANMELDEGEBÜHR 5€, 10% DES VERKAUFSPERLÖSES BEHALTEN WIR FÜR DEN FÖRDERVEREIN VON GRUNDSCHULE UND KITA BÜCHEL EIN.

DU MÖCHTEST KOMMUNIONKLEIDER UND ANZÜGE KAUFEN:
DANN SCHAU EINFACH OHNE ANMELDUNG AM 23.11.2024 VORBEI.
WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



DER FÖRDERVEREIN DER GRUNDSCHULE UND
DES KINDERGARTENS BÜCHEL E.V.
PRÄSENTIERT

Büchel SINGT

- ein vorweihnachtliches Konzert -

SONNTAG, 1. DEZEMBER

15.00 UHR
Pfarrkirche St. Simon und Juda Büchel

Es singen und spielen die Kinder der Grundschule und des Kindergartens, der Männergesangsverein, der Kirchenchor, die Fanfaren sowie die Heulemännchen.

Im Anschluss laden wir zum gemütlichen Beisammensein ein.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.



Eintritt frei!
Spenden für den
Förderverein sind
willkommen.



St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich Kreismeisterschaft in Gevenich auf neuer elektronischer Schieß-Anlage

Am 10. November 2024 fand die Kreismeisterschaft in der Disziplin Luftgewehr Freihand und Luftpistole Freihand in Gevenich statt. Da die Gevenicher Schützen erst im Sommer ihre moderne elektronische Anlage bekommen haben, war dies die erste Bewährungsprobe. Alles klappte sehr gut und die Schützen freuten sich, auf der modernen Anlage schießen zu können.



Alle Ergebnisse der Kreismeisterschaft können auf der Internetseite des Schützenkreises 122 nachgelesen werden unter <https://schuetzenkreis122.hpage.com/>.

Bürgergemeinschaft Gillenbeuren Auf Galopp zur Fastnacht



Während sich die einen auf den Advent freuen und überlegen was das Christkind dieses Jahr bringt, stehen die Jecken mit den Luftschlangen schon parat! Es ist noch eine ganze Weile hin, aber wir würden uns gerne mit allen treffen, die vielleicht Lust haben im Februar 2025 an einem bunten Abend in Gillenbeuren mit

zu wirken.

Wir laden daher alle Interessierte mit ihren Vorschlägen, Beitragsideen und dem Drang auf die große Bühne zum Heringessen ein! Wir treffen uns am Sonntag den 24.11.2024 um 18 Uhr im Gemeindefestsaal.
Jellbärrer Hellau!

Bald ist Nikolaus Abend da.....



Liebe Gillenbeurener Familien, bald ist Nikolaus Abend da..... und auch in diesem Jahr ist unser Nikolaus mit seinem Wichtel am 5. Dezember wieder unterwegs. Wenn ihr möchtet, klingeln die Zwei auch bei euch und kommen zu Besuch!
Anmelden könnt ihr euch dafür bis zum 01.12.2024 bei Daniela Frieden unter 0162 4262811.



Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt



des Kirchenchores Gillenbeuren-Schmitt

am Sonntag 15.12.2024, 15 Uhr

in der St. Martin Kirche in Gillenbeuren
laden wir herzlich ein .

Mitwirkende

Schülerchor der Grundschule Lutzerath
Männergesangsverein Lutzerath
Musikprojektgruppe Lutzerath
Kirchenchor Gillenbeuren-Schmitt

Im Anschluss an das Konzert laden wir herzlich zu einem kleinen Imbiss, Glühwein oder Punsch ein.



Der Eintritt ist frei, über eine Spende für unsere Chorarbeit würden wir uns sehr freuen!



Eifelverein Ortsgruppe Lutzerather Höhe

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Saarlouis

Am **Mittwoch, 11.12.2024** fahren wir zum Weihnachtsmarkt nach Saarlouis. Die Kosten betragen **pro Person 25,00 €**. Der Betrag wird während der Fahrt im Bus erhoben. Abfahrt ist um **10:00 Uhr** am Kindergartenparkplatz in Lutzerath.

Verbindliche Anmeldung ab sofort bei Joachim Klein:

E-Mail: klein-lutzerath@outlook.de

oder Telefon: 02677-1379

„Blutwurstwanderung“ nach Ulmen am 24. November 2024

In diesem Jahr wandern wir wieder zur Ortsgruppe des Eifelvereins Ulmen.

Diese veranstaltet traditionsgemäß das „Blutwurstessen“. Treffpunkt ist um 10:00 Uhr an der alten Schule in Wollmerath. Von dort aus gehen wir zum Vereinsheim der Ortsgruppe.

Hier legen wir eine ausgiebige Rast ein und können uns mit einer Vielfalt der angebotenen Speisen und Getränke stärken. Anschließend wandern wir nach Wollmerath zurück. Der Hin- und Rückweg dauert jeweils circa 2 Stunden.

Die Strecke ist als relativ leicht anzusehen. Festes Schuhwerk ist zu empfehlen.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wanderführer: Wolfgang Schmitz Tel. 02677-951583

Jugendgruppe Lutzerath



SSG Lutzerather Höhe 1973 e.V.

ALTES PFARRHAUS LUTZERATH

KINDER & JUGEND TREFF

WIR HABEN STERNE AUSGESÄGT UND ANGEMALT UND VERKAUFEN DIESE AUF DEM WEIHNACHTSMARKT AM 1.12. IM BÜRGERHAUS LUTZERATH

Driescher Kirmes

23.11. - 25.11.2024
Im Vereinsheim der SSG Lutzerather Höhe

Samstag, 23.11.
13:30 Uhr: Thekenausschank
14:00 Uhr: B-Jugend Kreisklasse
JFV Vulkaneifel II – JSG Dauner Land
17:30 Uhr: B-Jugend Rheinlandliga
JFV Vulkaneifel I – JFV Hunsrückhöhe

Montag, 25.11.
11:00 Uhr: Fröhschoppen
Anschließend Kirmesausklang mit Eierschmärr und Langhals

Veranstalter ist die SSG Lutzerather Höhe e.V.

Vom 23.11. - 25.11.2024 findet die Driescher Kirmes im Vereinsheim auf dem Sportplatz in Driesch statt. Dieses Jahr freuen wir uns sehr, am Kirmesamstag, unsere beiden B-Jugend Mannschaften vom Jugendförderverein Vulkaneifel begrüßen zu dürfen. Am Montag laden wir dann traditionell zum Fröhschoppen mit Eierschmärr ein.



Mönchenverein Lutzerath



Tennisclub Lutzerather Höhe

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung des TC Lutzerather Höhe e.V. laden wir hiermit recht herzlich alle Vereinsmitglieder am Sonntag den 1. Dezember 2024 um 10 Uhr am Tennisplatz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
 - 3.1 Sportwart
 - 3.2 Jugendwart
 - 3.3 Kassenwart
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
6. Spielbetrieb 2025
7. Bauangelegenheit
8. Verschiedenes

Anträge zu der o.g. Tagesordnung sind schriftlich eine Woche vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand freut sich auf ein zahlreiches Erscheinen.



Tourismus- und Gewerbeverein Lutzerather Höhe e.V.

Neue E Bike- Ladestation und Fahrradstellplatz an der Vulkanrad Route Eifel

Der Tourismus und Gewerbeverein Lutzerather Höhe e.V. hat einen Fahrradstellplatz mit einer E-Bike Ladestation in der Ortsmitte von Lutzerath erstellt.

30.

Weihnachtsmarkt

der Lutzerather Mönchen

am 1. Advent 2024
Im Bürgerhaus Lutzerath

11 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes
Verkaufsstände mit tollen Geschenkideen für das Fest

12 Uhr: Hausgemachter Deppkooche und viele weitere Köstlichkeiten
Glühwein, Kinderpunsch und andere Getränke

14 Uhr: Kaffee & Kuchen

16 Uhr: Der Nikolaus besucht den Weihnachtsmarkt und hat eine kleine Überraschung für die Kinder dabei.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Mönchenverein Lutzerath

Es ist eine wichtige Bereicherung für die Vulkanrad-Route-Eifel, die von Adenau über den Nürburgring, Kelberg, Ulmen, Lutzerath, Bad Bertrich bis an die Mosel geht.

Danke an die Sparkasse Mittelmosel-Eifel Mosel Hunsrück die uns durch die Finanzierung der Ladesäule unterstützt hat. Sowie an die Bäckerei Orlando, die uns den Stellplatz kostenlos zur Verfügung stellt. Im Hotel Maas können Schlösser für Fahrräder ausgeliehen werden. Der Stellplatz wird Video überwacht.



Frank Michels, Sparkasse Regionalleiter Cochem, Sascha Saxler, Orlando Orlemann, Roswitha Lescher

VdK Ortsverband Lutzerath-Kennfus

Brunchen und Bingo spielen mit dem VdK Lutzerath-Kennfus

Zur letzten Veranstaltung in diesem Jahr trafen sich viele langjährige und einige neue Mitglieder des VdK OV Lutzerath-Kennfus im Hotel Maas in Lutzerath zum Brunch. Bei dem ausgiebigen Frühstück war für alles bestens gesorgt. Es gab von allen Leckereien, egal ob süß oder herzhaft, eine große Auswahl.



Nachdem der erste Hunger gestillt war, wurde Bingo gespielt. Alle überprüften akribisch die gezogenen Zahlen auf ihren Scheinen um evtl. einen der schönen Gewinne zu bekommen. Der Kreisvorsitzende Andreas Peifer begrüßte die große Runde und wünschte allen viel Erfolg. Zur Stärkung gab es dann 2 Suppen zur Auswahl. Danach wurde mit viel Eifer noch eine Runde Bingo gespielt. Zum Abschluß bekam der Vorstand ein Ständchen gesungen. Die Stunden vergingen wie im Flug und alle freuen sich auf die Termine im nächsten Jahr.

Möhnenverein Schmitt

Einladung zur Nikolausfeier

Am Donnerstag, den 05. Dez. 2024 findet wieder unsere Nikolausfeier im Schmitter Gemeindesaal statt.

Hierzu möchten die Möhnen alle Schmitter Bürger mit ihren Familien recht herzlich einladen. Die Nikolausfeier beginnt um 16.00 Uhr in weihnachtlicher Atmosphäre mit Kaffee und leckeren Waffeln. Um 17.30 Uhr erwarten wir den Besuch vom Nikolaus. Er hat für die Kinder sowie die Senioren ab 70 eine Überraschung im Gepäck.



Der Nikolaus wird sich sehr über ein schönes Gedicht oder ein Lied von euch freuen. Auch Kinder mit ihren Familien aus unseren Nachbargemeinden sind herzlich willkommen. Diese bitten wir um Anmeldung bis zum 25.11.2024 bei Iris Jahnen (0 26 77/6 34), Elke Steimers (0 26 77/16 95) oder Christa Peifer (0 26 77/2 70). Unkostenbeitrag für die Nikolausstüte beträgt 6,-€. Auf Euer Kommen freut sich der Möhnenverein Schmitt und wünscht allen einen schönen Nikolaustag!

DRK Ulmen

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir alle Mitglieder des DRK OV VG Ulmen e.V. zur Jahreshauptversammlung 2024 ein. Die Jahreshauptversammlung wird am 30.11.2024 ab 20:30 Uhr im DRK-Gruppenraum in Ulmen stattfinden.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahlen
- Verschiedenes

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden bis zum Vorabend der Versammlung um 17.00Uhr entgegen genommen.

Änderungsanträge sind per Mail an vorstand@drk-ulmen.de zu richten. Hinweis: Die Jahreshauptversammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, in vollem Umfang beschlussfähig.

Einladung zur Bereitschaftsversammlung 2024

Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit laden wir alle Mitglieder der Bereitschaft des DRK Ortsverein VG Ulmen e.V. zur Bereitschaftsversammlung 2024 ein.

Die Bereitschaftsversammlung wird am 30.11.2024 ab 19:30Uhr im DRK-Gruppenraum in Ulmen stattfinden.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- aktuelle Situation FR VG Ulmen
- neue Mitglieder
- Tätigkeitsbericht der Bereitschaftsleitung
- Ausbildungswochenende 2025
- Abrüstung RTW 36/86-1 -> 36/87-?
- Wahl der Bereitschaftsleitung
- Wahl des Bereitschaftsarzt
- Verschiedenes

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden bis zum Vorabend der Versammlung um 17.00Uhr, per Mail an bereitschaftsleitung@drk-ulmen.de entgegen genommen.

Hinweis: Die Bereitschaftsversammlung ist, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Stimmberechtigten, in vollem Umfang beschlussfähig.



Eifelverein Ulmen e.V.

Blutwurstwanderung

Sonntag, 24. November

Eifelvereinshaus

10.00 Uhr Eifelvereinshaus:

**Start von zwei geführten
Rundwanderungen
über 7 km und 11 km**

ab 11.00 Uhr im Eifelvereinshaus:

**„Blotwoscht un
Quellkrumpe“**

dazu:

**Heiße und kalte Getränke
Kaffee und Kuchen**



„Willkommen kleines Wolfskind“

VORPOCHTEN. Carmen Wendels wohnt mit ihrem Ehemann Mätty und den zwei Töchtern Ylvie und Lotta im Ulmener Stadtteil Vorpochten und betreibt dort den „Naturerlebnishof Vulkaneifel“. Dort kann man in besonderen Unterkünften übernachten und an Workshops teilnehmen und es wohnen da auch viele Tiere, die dort ihr „Für Immer - Zuhause“ gefunden haben. Im Familien – und Hofalltag ist viel los, doch Carmen Wendels hat einen kleinen Traum zu verwirklicht. Sie hat ihr erstes Kinderbuch „Willkommen kleines Wolfskind“ geschrieben. Mätty hat sie toll unterstützt und die Künstlerin Jana Barg (Kassel) hat es mit Illustrationen und Letterings zum Leben erweckt.



So sieht das Buch „Willkommen kleines Wolfskind“ aus ...

Das Kinder- und Familienbuch umfasst drei Teile: Zuerst aus einer Geschichte, in der ein kleines Wolfskind geboren wird und von den anderen Waldtieren mit Geschenken und Wünschen begrüßt wird, die zeigen was im Leben wichtig ist. Danach folgen Seiten, die von Angehörigen gestaltet mit Wünschen für den weiteren Lebensweg oder Fotos. Im 3. Teil halten die schon genannten Tiere eine Aufgabe für die Familie parat, die die Kids und die Familie immer wieder in die Natur führen, um Naturverbundenheit zu stärken und in den Alltag zu integrieren. Zum Schluss können alle Tiere ausgemalt werden.



... das Carmen Wendels (links) und Jana Barg (rechts) verfasst und gestaltet haben.

„Ich habe bewusst einen kleinen Wolf gewählt, weil der Name meiner Tochter Ylvie in die deutsche Sprache übersetzt „kleine Wölfin“ heißt und die Geschichte zu ihrer Segensfeier geschrieben“, erzählt Carmen, die betont, dass ihr bei Herstellung wichtig war, dass das Buch ökologisch gedruckt wird - frei von Schadstoffen, alle Farben sind auf Pflanzenölbasis hergestellt, der Druck erfolgt klimafreundlich. „Und die Gesamteinnahmen durch den Verkauf des Buches kommen „Naturerlebnishof Vulkaneifel“ und den dort lebenden Tieren zugute.

Das im Selbstverlag erstellte und im Selbst- Marketing vertriebene Kinderbuch kann ab sofort unter www.nevus-hoflaedchen.de zum Preis von 24,99 € bestellt werden. Auch in der Ulmener Buchhandlung „Lesecke“ ist es erhältlich. Die Autorin sowie alle Zwei- und Vierbeiner des Hofes freuen sich und sind dankbar für die Unterstützung durch jedes verkaufte Buch.



Prinz Sebastian I. und Prinzessin Nadine I. Foto: Katharina Käfer

Prinzessin Nadine I. und Prinz Sebastian I. herrschen unter dem Motto: Wir singen laut und heulen leise, Burgnarren feiern auf ihre Weise!

Landrätin Anke Beilstein und Stadtbürgermeister Thomas Kerpen ließen es sich nicht nehmen, persönlich zu gratulieren und bei ausgelassener Stimmung zur Musik von CrossBeat mitzufeiern. Mit Michelle Wenner, Stefan Birkenstock und Peter Münch begrüßten die Burgnarren gleich drei neue Elferräte.

Einer großartigen Session 2025 steht nichts im Wege – los geht es mit der Ulmener Mädchensitzung am 1. Februar.

Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen

Andacht am 2. Advent auf der Plattform am Maar

Adventsandacht
 „Auf dem Weg zur Krippe“

08. Dezember 2024 um 16:00 Uhr
 Aussichtsplattform Altes Pumpenhaus am Ulmener Maar
KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT ULMEN
mit dem Musikverein Ulmen
 Genießen Sie die besinnliche Stimmung mit einem Becher Glühwein

Weihnachtsbasteln mit Besuch des Nikolaus
 Wann: 06.12.2024 ab 15:30 Uhr
 Wo: Eifelvereinshaus Ulmen
 Kosten: Für Mitglieder kostenlos,
 für Nichtmitglieder 5,00 €
 Anmeldung bis zum 02.12.2024 bei
 Sarah Schaaf 0160-4198903
 Veranstalter: Eifelverein Ulmen e.V.

Karnevalsgesellschaft Burgnarren Ulmen e.V.
www.burgnarren-ulmen.de

Karnevalseröffnung in Ulmen

Am vergangenen Samstag feierten die Ulmener Burgnarren den Start in die 5. Jahreszeit im Eifelvereinshaus im Eifel-Maar-Park. Höhepunkt war die Proklamation des Prinzenpaares: Vereinsvorsitzende und Komiteepresident höchstselbst werden Ulmen als Tollitäten in der neuen Session regieren.

Ulmener Adventszauber



Wie in den Jahren zuvor wird die Kath. Frauengemeinschaft St. Matthias Ulmen auch in diesem Jahr am Adventszauber auf der Ulmener Burg am 1. Adventssonntag wieder leckere Waffeln backen und warmen Kaffee anbieten. Der Waffelverkauf auf dem Weihnachtsmarkt hat eine lange Tradition. Der Duft der frisch gebackenen Waffeln lockt jedes Jahr viele Besucher an den Stand der Frauengemeinschaft.

Besonderes Angebot:

Erstmals wird die Frauengemeinschaft in diesem Jahr auch ULMENER MAARSTOLLEN verkaufen!



Die Bäckerei Müsch backt diese leckere Weihnachtsspezialität nach einem eigens neu zusammengestellten Rezept.

Probieren und genießen Sie den Ulmener Maar-Stollen bei einem gemütlichen Adventskaffee mit der Familie oder Freunden.

Oder machen Sie mit diesem Stollen als Geschenk jemandem eine große Freude.



Musikverein Ulmen

Termine im November/Dezember

Die Orchestergemeinschaft der Musikvereine Daun-Ulmen probt im wöchentlichen Wechsel in Ulmen und Daun.

Unsere nächsten Proben sowie das Probewochenende:

Freitag, 22.11. - 20:00 Uhr - Bürgersaal Ulmen

Samstag, 23.11. - 09:30 Uhr - Bürgersaal Ulmen

Sonntag, 24.11. - 09:30 Uhr - Bürgersaal Ulmen

Freitag, 29.11. - 20:00 Uhr - Forum Daun

Freitag, 06.12. - 20:00 Uhr - Bürgersaal Ulmen

Freitag, 13.12. - 19:00 Uhr - Generalprobe, Bürgerhaus Auderath

Du hast Lust, bei uns mitzuspielen? Dann komm einfach mal vorbei!

Das **Jahreskonzert 2024** findet am **14.12.2024** um **19:30 Uhr** im Auderather Bürgerhaus statt. Freuen Sie sich unter anderem auf Melodien aus dem Bereich der Filmmusik!

Jahreskonzert am 14.12. - Save the Date!

Unser Jahreskonzert steht vor der Tür! Erleben Sie die Schöne und das Biest, Drachen und Wikinger, Räuber und Geheimagenten - all das vereint in Musik, genauer gesagt: Filmmusik. Die Orchestergemeinschaft der Musikvereine Daun und Ulmen freut sich, Sie zu unserem diesjährigen Jahreskonzert einladen zu können. In vielen Proben ist es uns gelungen, ein abwechslungsreiches Programm voller Filmmusik zusammenzustellen. Das Konzert beginnt um 19:30 Uhr und findet im Auderather Bürgerhaus statt. Der Eintritt ist frei! Wir freuen uns über zahlreiche Zuschauer!

Noch ein Hinweis: Der Einlass ist in diesem Jahr bereits ab 18:30 Uhr, da vor dem Konzert gegen 18:50 Uhr die „Lichterfahrt Gevenich“ durch Auderath fährt. Wir laden Sie herzlich dazu ein, sich den beleuchteten Traktorzug direkt vor dem Bürgerhaus anzusehen.



SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

1.Mannschaft: Hohe Pleite zum Jahresabschluss

Im letzten Spiel des Jahres unterlagen wir der Rheinlandliga-Reserve der SG Schneifel sehr deutlich.

SG Schneifel II – SV Ulmen 5:0 (1:0)

Wir hatten uns vor dem Spiel viel vorgenommen und wollten das so erfolgreiche Jahr 2024, das wir mit dem Aufstieg in die A-Klasse krönen, auch positiv beenden. Leider gehen Anspruch und Realität dann doch manchmal auseinander. So kam es auch an diesem Tag. In der 1.Hälfte hielten wir eigentlich gut mit und hatten auch die ersten Torchancen. Mit dem Toreschießen tun wir uns momentan aber einfach schwer. Und defensiv kassieren wir zu allem Überfluss dann auch noch viel zu leichte Gegentore. Der Gastgeber schoss in den ersten 45 Minuten einmal auf unser Tor und traf leider.

In der 2.Hälfte änderte sich anfangs nichts und wir waren gewillt das Spiel zu drehen. Sobald aber auch nur ein Hauch von Hoffnung aufkeimt, werfen wir uns selber einen Klotz vor die Füße. So pennten wir zunächst nach einer Ecke komplett und kassierten das 2:0. Und als wir noch mit dem 2:0 beschäftigt waren, stand es auch schon 3:0. In der Folge war die Luft komplett raus und wir mussten zwei weitere Gegentreffer zum 5:0 Endstand hinnehmen.

Aufstellung: Marcel Treber – Noel Michels (88. Jonas Esper), Philipp Gramlich, Benedikt Hens ©, Lukas Groß (84. Tom Münstermann) – Tim Rodenkirch (70. Marcel Stadtfeld), Max Klostermann, Julian Rodarius, Julian Peters, Phil Weiss (69. Raoul Regnier), Niklas Denkel (74. Markus Schaaf)

Fazit: Mit 22 Punkten belegen wir aktuell den 5.Platz. Der Vorsprung auf die Abstiegsplätze beträgt aber nur 5 Punkte. Das erste Halbjahr der A-Klasse war geprägt von vielen Höhen und Tiefen. Wir konnten viele enge Spiele gewinnen und standen durchgehend unter den Top 5 der Tabelle. Mit den 4 Niederlagen zum Abschluss haben wir uns aber eine bessere Ausgangslage fürs neue Jahr verbaut. Ein Dank gilt neben unserem Trainerteam um Mario, Mike, Andi und Rene, die überragende Arbeit leisten auch wenn wir Spieler es ihnen nicht immer einfach machen, auch an den vielen Zuschauern die uns selbst bei den weitesten Auswärtsfahrten unterstützen. Nun gilt es die Verletzungen auszukurieren und gestärkt aus der Winterpause zu kommen, um gemeinsam unser Ziel Klassenerhalt zu erreichen.

Marie Mohr belegt den 3. Platz in der Altersklasse W10



Marie Mohr hat bei der diesjährigen Rheinlandmeisterschaft in der Altersklasse W10 einen fantastischen Erfolg erzielt und sich den 3. Platz gesichert. Auf der 1,56 km langen Strecke lief sie mit einer hervorragenden Zeit von 7:03 Minuten ins Ziel und setzte damit ein echtes Ausrufezeichen für unsere Leichtathletikabteilung. Maries Leistung ist nicht nur ein tolles persönliches Ergebnis, sondern auch ein stolzer Moment für das gesamte Team.

Maries Erfolg ist sicherlich ein Highlight in einer Abteilung, die durch eine lebendige Gemeinschaft von jungen Sportlerinnen und Sportlern geprägt ist. Viele Kinder im Alter von 5 bis 14 Jahren trainieren regelmäßig mit Begeisterung und Leidenschaft. Für sie alle steht der Spaß am Sport im Vordergrund, und sie werden mit Eifer und Einsatz von ihren Trainerinnen und Trainern unterstützt.



Ein großes Dankeschön geht an unsere engagierten Trainer Viola, Andre und Jenny, die mit viel Herzblut und Kompetenz die Kinder fördern. Sie schaffen es, eine tolle Trainingsatmosphäre zu bieten, in der die Freude am Sport an erster Stelle steht und gleichzeitig hervorragende Leistungen ermöglicht werden.

Wir gratulieren Marie zu ihrem tollen Erfolg und freuen uns auf weitere spannende Wettkämpfe und Trainingseinheiten in unserer lebhaften Leichtathletikabteilung!

Unsere ZWOOTE - Niederlage gegen die SG Alftal Bausendorf

Am vergangenen Spieltag traten wir auswärts gegen die SG Alftal an. Das Spiel begann vielversprechend für uns: Wir fanden direkt gut ins Spiel und erspielten uns in den ersten Minuten zwei hochkarätige Chancen, die wir jedoch nicht nutzen konnten. Im direkten Gegenzug zeigte sich Alftal jedoch eiskalt. Ein langer Ball über unsere Abwehr reichte, und der Stürmer der Gastgeber lief allein auf unser Tor zu – 1:0. Noch bevor wir uns davon erholen konnten, mussten wir bereits das zweite Gegentor hinnehmen.

Trotz des Rückstands gaben wir nicht auf und hielten das Spiel in der Folgezeit klar in der Hand. Mit gefühlten 80 % Ballbesitz dominierten wir das Geschehen, doch unsere zahlreichen Chancen blieben ungenutzt. Leider fehlte uns die letzte Präzision und Entschlossenheit im Abschluss. Gegen Ende der ersten Halbzeit ließen wir dann nach – und Alftal nutzte das direkt aus, um mit einem weiteren Treffer auf 3:0 zu erhöhen.

Nach zwei Umstellungen in der Halbzeitpause kamen wir erneut stark ins Spiel zurück. Doch auch diesmal wurden wir für eine Unachtsamkeit in der Defensive sofort bestraft, und Alftal stellte mit ihrer ersten Chance der zweiten Hälfte auf 4:0.

Ab diesem Zeitpunkt war es nur noch unser Spiel. Wir hatten deutlich mehr Ballbesitz, erarbeiteten uns zahlreiche Chancen und drängten die Gastgeber in die Defensive. Kurz vor Schluss wurden wir endlich belohnt: Jakob erzielte mit einem sehenswerten Treffer das 4:1. Leider kam dieser Treffer zu spät, um die Partie noch einmal spannend zu machen.

Fazit:

Es war ein bitterer Tag für uns. Das Ergebnis von 4:1 spiegelt nicht den Spielverlauf wider, denn wir haben über weite Strecken die Partie dominiert und zahlreiche Chancen herausgespielt. Letztlich fehlte uns jedoch die Effizienz, während Alftal jede unserer Unachtsamkeiten konsequent ausnutzte. Nun heißt es, die Köpfe nicht hängen zu lassen und im nächsten Spiel konzentriert und entschlossen aufzutreten.

Ausblick:

Bereits am kommenden Samstag steht für unsere 2. Mannschaft das Nachholspiel in Gevenich an. Am Sonntag folgt dann das Pokal-Viertelfinale, in dem wir zuhause gegen die zweite Mannschaft von Pronsfeld antreten. Wir freuen uns auf die Unterstützung unserer Fans bei diesen beiden wichtigen Spielen!

33. VOLLEYBALL-ADVENTSTURNIER UM DEN 5. STICKMICHEL-CUP

stickmichel®
Stick & Druck

30. November 2024, ab 13:30 Uhr

Sporthalle der Realschule+ in Ulmen

Die Volleyball Abteilung des SV Ulmen freut sich über eine starke Fangemeinde

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL IST GESORGT

WEITERE INFOS:
WWW.FORTUNA-ULMEN.DE

Tag des Kinderturnens beim SV Ulmen

Am 10. November 2024 fand beim SV Ulmen der „Tag des Kinderturnens“ statt. In der Zeit von 12 bis 17 Uhr präsentierte der Verein ein vielseitiges Programm rund um den Kindersport und begeisterte dabei zahlreiche Kinder und ihre Eltern. Ziel des Events war es, den jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Freude an Bewegung zu vermitteln und ihnen die Möglichkeit zu geben, verschiedene Sportarten kennenzulernen und auszuprobieren.

Der Tag startete mit einer Einführung in den Volleyballsport, angeleitet von Christian Ganß, der tatkräftige Unterstützung durch Florian Wegert erhielt. Anschließend hatten die Kinder die Gelegenheit, ihr Talent im Fußball unter Beweis zu stellen. Niklas und Tobias Denkel, die Trainer der Fußballabteilung, gestalteten hier eine ansprechende Einheit, die sowohl die technischen Grundlagen als auch Teamgeist und Freude am Spiel förderte.



Neben Ballspielen stand auch Leichtathletik auf dem Programm. Viola Pulvermacher, Andre Mohr und Jennifer Mainzer führten die jungen Sportbegeisterten durch verschiedene Disziplinen und ließen sie sich in Sprint, Sprung und Wurf ausprobieren. Dabei wurde besonders Wert daraufgelegt, den Kindern ein Gefühl für Geschwindigkeit, Koordination und Körperbeherrschung zu vermitteln.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand jedoch das Kinderturnen, das speziell für die jüngsten Teilnehmer eine große Attraktion darstellte. Die engagierten ÜbungsleiterInnen Laura Günter, Michele Hanuschke sowie Tobias und Julia Altmann betreuten die Kinder und stellten abwechslungsreiche Übungen und Spiele bereit. Unter dem Motto „Zirkus“ konnten die kleinen Turnerinnen und Turner spielerisch ihre Beweglichkeit und Kraft erproben und hatten dabei jede Menge Spaß. Am Ende des sportlichen Nachmittags erhielt jedes Kind als Anerkennung ein Präsent sowie eine Urkunde – eine Erinnerung an den erfolgreichen Tag und eine kleine Belohnung für den sportlichen Einsatz. Der Tag des Kinderturnens war für den SV Ulmen ein großer Erfolg und die Vereinsverantwortlichen zeigten sich erfreut über die positive Resonanz. Es war eine rundum gelungene Veranstaltung und wir freuen uns über jedes Kind, das Spaß an Bewegung hat und durch diesen Nachmittag Lust bekommen hat, dem Sportverein beizutreten und zusammen mit Gleichaltrigen in den verschiedenen Mannschafts Sport zu treiben.

**VdK Ortsverband Ulmen**

Sehr geehrte Mitglieder,

der VdK Ortsverband Ulmen lädt Sie und Ihre Partner am Samstag, den 14.12.2024 zu einem vorweihnachtlichen Adventskaffee in die Schützenhalle in Ulmen ein.

Hier wollen wir uns in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen gemeinsam auf das kommende Weihnachtsfest einstimmen.

Beginn: 15.00 Uhr

Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige **Anmeldung bis zum 08.12.2024** bei

Alois Keßeler, 02676/639 oder

Günter Schüller 02676/1718

Beschäftigte der Caritas Werkstätten absolvieren erfolgreich ihre berufspraktische Ausbildung

Die Caritas Werkstätten in den Kreisen Ahrweiler, Cochem-Zell und Mayen-Koblenz ehren auch in diesem Jahr die Beschäftigten mit Behinderung, die eine Berufsbildungsmaßnahme in der jeweiligen Einrichtung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die elf Absolventinnen und Absolventen der Werkstätten in Cochem und Ulmen (Kreis Cochem-Zell) erhielten ihre Zertifikate am 14. November 2024 im Rahmen einer Feierstunde in der St. Martin Gastronomie in Ulmen. Die Teilnehmenden hatten in den vergangenen 27 Monaten die Möglichkeit, eine individuell auf sie zugeschnittene berufliche

Bildung zu erfahren. Hierbei werden persönliche Neigungen, Erfahrungen und Fähigkeiten ermittelt und darauf aufbauend Kenntnisse vertieft, trainiert und in praktischen Ausbildungen in verschiedenen Arbeitsbereichen eingesetzt.

Neben der Tätigkeit in der Werkstatt besteht auch die Möglichkeit, ein Praktikum oder sogar die Berufsbildungsmaßnahme selbst in einem regulären Betrieb auf dem ersten Arbeitsmarkt zu absolvieren. Ein enger Bezug zu der Werkstatt und eine persönliche Begleitung durch die Mitarbeitenden der Werkstatt sind dabei immer gegeben.

Zu den Gratulanten bei der Feierstunde gehörten Prokurist Franz Josef Bell, Fachdienstleiterin Farida Adam sowie die Betriebsstättenleitung, der Werkstattrat und das Team der beruflichen Bildung der Werkstätten in Cochem und Ulmen. Sie überreichten den Absolventinnen und Absolventen das Zertifikat und ein Präsent der jeweiligen Einrichtung. Alle Teilnehmenden werden in den festen Arbeitsbereich der Werkstätten übernommen, drei von ihnen werden in diesem Rahmen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein.



Teilnehmende der Berufsbildungsmaßnahme und Mitarbeitende der Caritas Werkstätten bei der Feierstunde in der St. Martin Gastronomie in Ulmen



Heimat- und Verkehrsverein Vorpochten

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Samstag, 23. November 2024 um 18:00 Uhr, findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung des Heimat- und Verkehrsverein Vorpochten e.V. im Bürgerhaus Vorpochten statt zu deren Teilnahme ich Sie sehr herzlich einlade. **Tagesordnung: 1. Begrüßung 2. Planung Weihnachtsdämmerchoppen und Silvester / Ausblick 2025 3. Sonstiges** Im Anschluss wird wieder unser Dämmerchoppen ab ca. 19:00 Uhr stattfinden.

„Meine Auszeit“ - Austauschmöglichkeit für pflegende Angehörige

Sie pflegen einen Angehörigen und fühlen sich überlastet, isoliert oder allein gelassen?

In unserer Gesprächsgruppe können Sie sich austauschen, gegenseitig stärken und unterstützen.

Dabei stehen Ihre Fragen und Befindlichkeiten im Mittelpunkt – Wie kann ich das durchstehen? Wie gehen andere mit der Situation um? Was kann ich für meine Entlastung im Alltag tun?

Das nächste Treffen findet am **Montag, 09.12.2024 um 18:00 Uhr** in den Räumlichkeiten der SEKIS, Gartenfeldstraße 22 in Trier statt.

Die **Anmeldung** erfolgt über: pflegeselbsthilfe@sekis-trier.de oder Tel: 0651/4366328. **Die Teilnahme ist kostenlos.**

Ökumenisches Gebet

Am Freitag, 06. Dezember 2024, 16.00 Uhr, findet das nächste ökumenische Gebet für Frieden und atomare Abrüstung auf der Friedenswiese bei Büchel statt.

Die Gestaltung der Gebetszeit übernimmt Pax Christi e.V. Gruppe Saar im Bistum Trier.

Veranstalter: Pax Christi e.V. im Bistum Trier und Internationaler Versöhnungsbund e.V. Regionalgruppe Cochem-Zell

Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V. feierte Kinderarztpraxiseröffnung in Cochem

Am 07.11. eröffnete Kinderarzt Dr. Reinhold Jansen zusammen mit der Verbandsgemeinde Cochem-Zell und Bürgermeister Lambertz seine Praxis im Ärztehaus am Cochemer Marienkrankenhaus.

Am 09.11. sah es am Nachmittag dort bunt aus: Der Kinderschutzbund Cochem-Zell e.V. hatte anlässlich der Praxiseröffnung ihres Vorstandsmitgliedes Reinhold Jansen zum bunten Nachmittag eingeladen: Kin-

der spielten mit Luftballons, schnitzten Kürbisse mit Annett Wacker aus Haurath, sangen mit Yvonne Cobau vom Lalamobil und aßen hausgemachten Kuchen. Bei den Erwachsenen bahnten sich Gespräche zu Projekten, Wünschen und über Kinder allgemein an. Diese sollen bei monatlichen Stammtischen des Kinderschutzbundes fortgesetzt werden.



Dr. Jansen hat noch viele Pläne in Bezug auf Kooperationen mit Spezialisten und natürlich mit dem Kinderschutzbund. Insbesondere soll sich aus der Kinderarztpraxis ein Zentrum für Kindergesundheit entwickeln. Zusammen mit der Verbandsgemeinde Cochem plant Jansen die Zusammenarbeit mit vielen Fachkräften – von Kinderärzten bis hin zu Hebammen wie Johanna Henerichs-Liebfried, die bereits für die Verbandsgemeinde

tätig ist. Ziel ist es, gemeinsam eine bestmögliche Betreuung für die jüngsten Bewohner der Region anzubieten.

Die Vorsitzende des Kinderschutzbundes Cochem-Zell, Christiane Breido, freute sich: „Es läuft alles gut an, und die Kinderarztpraxis bietet viele Möglichkeiten, Eltern und Kindern direkt zu helfen. Wir hoffen auf viel ehrenamtliche Unterstützung. Am 18.11.2024 treffen wir uns um 18:30 Uhr mit allen Interessierten im Hotel Brixiade. Alle Interessierte sind willkommen!“

Weitere Informationen zum Kinderschutzbund Cochem-Zell e. V. unter www.kinderschutzbund-cochem-zell.de

Landfrauenverband Cochem-Zell e.V.



Die **Landfrauen Eifel Mosel Hunsrück** mussten zur Kenntnis nehmen, dass ihr langjähriges Mitglied, ehrenamtlich im Verein tätige **Margret Schwarz aus Müden** am 08.11.2024 verstarb. Margret Schwarz war über viele Jahre hinweg

aktives Mitglied in unserem Verein und hat sich unermüdlich für die Belange der Landfrauen eingesetzt. Von 1984 – 1994 war sie auch 10 Jahre lang als Kreisvorsitzende des Landfrauenverbands Cochem-Zell e.V. tätig. **Für ihr Engagement sind wir ihr sehr dankbar, denn „für die Welt bist du nur irgendjemand, aber für die Landfrauen warst du in dieser Zeit die Welt!“** Unsere Gedanken sind bei Ihren Angehörigen. **Wir werden Margret Schwarz in ehrenvoller Erinnerung behalten**

PARTEIEN



CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay info@mehr-cdu.com

Dr. Marlon Bröhr, MdB 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

Jens Münster, MdL 06542 / 9614015

Mitglied des Rheinland-Pfälzischen

Landtages info@jens-muenster.de

Ralf Seekatz, MdEP 02663 / 968 0402

Mitglied des Europäischen Parlaments wahlkreis@ralf-seekatz.eu

Junge Union Cochem-Zell

Johannes Pötz johannes.poetz1996@gmail.com

..... www.ju-cochem-zell.de

Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft 02678 / 391

Alfred Pantenburg

Frauen-Union-Cochem-Zell

Bettina Salzmann

..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com

Senioren Union Cochem-Zell

..... 0175 / 2516662

Karl-Heinz Beuren

..... info@senu-cochem-zell.de

..... www.senu-cochem-zell.de

CDU-Gemeindeverband Ulmen 0170 898 5727
Ulrich Laux uli-laux@gmx.de
CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe
Thorsten Lescher t.lescher@web.de
CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath
Jennifer Bober jenny.bober@gmx.de



FDP - Cochem-Zell

Homepage: www.fdp-cochem-zell.de
Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp_cochem_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

JÜRGEN HOFFMANN

FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath
E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de
Homepage: www.hoffmann-juergen.de
Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)
Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

MARCO WEBER, MdB

Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaer 25, 54587 Lissendorf
Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de
Homepage: www.marcoweber-eifel.de

CARINA KONRAD, MdB

Stellvertretende Vorsitzende der FDP-Bundestagsfraktion

Wahlkreisbüro: Schloßstraße 5, 56288 Kastellaun
Tel.: 06762 / 9040751
E-Mail: carina.konrad.wk@bundestag.de
Homepage: www.carinakonrad.de



Junge Liberale Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de
Homepage: www.julisrlp.de
Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/@julis.cochemzellvulkaneifel)
Instagram: [@Julis_COC_Eifel](https://www.instagram.com/@Julis_COC_Eifel)



SPD Kreisverband Cochem-Zell

Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

Mitglied des Landtages

Benedikt Oster Tel: 02671-603838
E-Mail: buero@benedikt-oster.de

Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales
E-Mail: cochem@heike-raab.de
Website: www.heike-raab.de

Mitglied des Europäischen Parlamentes

Karsten Lucke

E-Mail: europa@karstenlucke.eu

Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837
Ravenéstr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

Der Vorsitzende:

Benedikt Oster

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

Tel: 02671-603838

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de
Website: www.spd-cochem-zell.de

JUSOS - Die Jungsozialisten

Robin Haber
E-Mail: rhaber@gmx.net

AG 60 plus Gerd Gansen

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

SGK

Peter Mayer

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

SPD Ortsverein Vulkaneifel

Website: www.spd-vulkaneifel.de



SPD Vulkaneifel

Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen

www.spd-vulkaneifel.de

Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde Ulmen:

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender Tel. 02677 639
Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951164
Marita Benz Tel. 02677 1571
Edwin Scheid Tel. 0171 7072726
Holger Esper Tel. 02676 951462
Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD Tel. 02676 373

Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender Tel. 02676 951462
Günther Wagner Tel. 02676 1381
Dr. Alois Pitzen Tel. 02676 9526766



Bündnis 90/Die Grünen

Grüne Cochem-Zell

Grüne Cochem-Zell

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: [gruene_cochemzell](https://www.instagram.com/gruene_cochemzell)

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

Vorstand

Sprecherin: Ingrid Bäuml, Kaisersesch, 0171-6553489
Sprecher: Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535
Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem
email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de

KT Fraktion:

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726
Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

VG-Rat Kaisersesch

Thiemo Metzroth, Dungenheim, 02653-9169292
Martina Darscheid, Urmsersbach, 0162-9258624
Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

Vg-Rat Cochem

Peter Laser Kröt, Ediger-Eller, 0175-5003486
Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

Stadtrat Cochem

Heinz Bremm, 0160-7618968

Landtagsabgeordnete:

Jutta Blatzheim-Roegler
Kaiser-Friedrich-Str. 3, 55116 Mainz, 06131-2083140

Bundestagsabgeordneter:

Dr. Tobias Lindner
Weißquartierstr. 48, 76829 Landau, Tel. 06341-9959233
Tobias.lindner.wk@bundestag.de

Landesverband:

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0



Die Linke

Für Sie im Bundestag:

Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,
www.mdb-alexander-ulrich.de

DIE LINKE. im Internet:

DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de
DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rhlp.de
DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de
DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de

linksjugend ['solid]

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

Kontakt: aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de

Die Linksjugend [,solid] im WWW:

<http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de>

www.linksjugend-solid-rlp.de

www.linksjugend-solid.de



linksjugend Linksjugend [,solid]

Alternative für Deutschland

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

Jörg Zirwes, Blankenrath

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde

Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0151/19604911

Ralf Kelch, Grenderich

Stv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 01629741111

AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz

Postfach 512

55529 Bad Kreuznach

Tel.: +49 671- 84157373

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

www.afd-cochem-zell.de

www.alternative-rlp.de

oder auf Facebook unter:

www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell

www.facebook.com/afdrheinlandpfalz

Unsere Ansprechpartner in der Bundestags -und Landtagsfraktion RLP

Nicole Höchst, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: (+49) (30) 227-74171

Email: nicole.hoechst@bundestag.de

Dr. Jan Bollinger, MdL

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de

Junge Alternative Rheinland-Pfalz



Wir nennen uns "Junge Alternative Rheinland-Pfalz" (Kurzform: JA RLP) und sind die Jugendorganisation der Alternative für Deutschland Rheinland-Pfalz, für Personen im Alter zwischen 14-35. In der JA RLP sammeln sich sowohl Mitglieder der AfD Rheinland-Pfalz als auch junge Leute, die nicht oder noch nicht Mitglied der Alternative für Deutschland sind. Mitglied

kann jeder in der genannten Altersgruppe werden, der sich vorbehaltlos zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennt und unsere Statuten (Satzung etc.) anerkennt.

Hier könnt Ihr mehr über uns erfahren,

<http://ja-rlp.de/>

<http://ja-rlp.de/ueber-uns/>

<https://www.facebook.com/jungealternativerlp/>

Werde Teil der patriotischen Jugend

Jetzt Mitglied werden in der #generationnation

Kontakt: Marcel Philipps, Vorsitzender

WÄHLERGRUPPEN

Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336

Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740

Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730

Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472

Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274

Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulkanecho veröffentlicht.

Freie Wählergruppe Büchel e.V.



www.fwg-buechel.de

Die freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und

der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

FWG Cochem-Zell e.V.



www.fwg-cochem-zell.de

Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niedererelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



**Ihre Ansprechpartner
im Verbandsgemeinderat Ulmen**

Fraktionsvorsitzender:

Rudolf Schneiders, Alfien, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alfien, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, sebastian_hammes@hotmail.de

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail:

fwg-vgulmen@freenet.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

AUSSCHREIBUNGEN

anderer Behörden

ABSCHIED nehmen



**WIR SIND COOL-
UND MACHEN KARRIERE!**

MACH DEINEN KARRIERESTART BEI UNS -
AUSBILDUNG/STUDIUM AUF HÖCHSTEM LEVEL!



WIR SUCHEN DICH FÜR 2025

- > VERWALTUNGSFACHANGESTELLTE/-R (M/W/D)
- > VERWALTUNGSWIRT/-IN (M/W/D)
- > DUALES BACHELOR STUDIUM „SOZIALE ARBEIT“ (M/W/D) IM BEREICH DER JUGENDPFLEGE
- > FACHANGESTELLTE/-R FÜR BÄDERBETRIEBE (M/W/D)

HIER FINDEST DU
WEITERE INFORMATIONEN
ZUR AUSBILDUNG/ZUM STUDIUM



WIR FREUEN UNS AUF DEINE BEWERBUNG BIS ZUM 30. NOVEMBER 2024

Verbandsgemeindeverwaltung Daun
Leopoldstraße 29 | 54550 Daun
Frau Kim Kalfels | Tel. 06592 939-214



ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht Anzeige
Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel
.....Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149

JUNGE FAMILIE SUCHT HAUS!
Ab 120qm mit mind. 3 Schlafzimmern, Garten
und Kaufpreis bis 300.000€



Trifft das auf Ihre Immobilie zu?
Jetzt unter 06541-8639001 anrufen!

Bauen + Wohnen

Ihr Fachbetrieb

BRUNO JUNGEN GmbH
Mehren | Am Zuckerberg 2
Tel.: 0 65 92 / 25 12

www.jungen-haustechnik.de

Heizungs- u. Solaranlagen | Wärmepumpen
Bäder u. Sanitäranlagen | Alternative Energien



Nachruf

Der MGV „Eifelgruß“ Büchel trauert um seinen langjährigen Sangesbruder

Erich Daheim

der am 27.10.2024 im Alter von 95 Jahren von uns gegangen ist. Er war seit 1953 als Gründungsmitglied stets als Vorbild und Ratgeber für die Geschicke des Vereins mit verantwortlich und ein sehr geschätzter und lebensfroher Sänger.

Seiner Ehefrau und seinen Kindern mit Familien gehört unser tiefstes Mitgefühl.

Der MGV „Eifelgruß“ Büchel 1953 e.V.

- Grabmale
- Fensterbänke
- Treppen
- Bodenbeläge
- Küchenarbeitsplatten
- Natursteinbäder

Natursteine *Steinmetz- und
Steinbildhauermeister*
Reinhold Laux

Am Weiher 3 / Industriegebiet • Tel.: 0 26 76 / 2 40 • Fax: 5 34
56766 Ulmen
Mobil: 01 71 / 2 86 11 87 • www.natursteine-laux.de



**Hermann-Josef Schmitz
Bestattungen**

Sarglager • Überführungen
Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Erledigung aller Formalitäten

Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding
Trierer Straße, 56826 Lutzerath
Telefon: 0 26 77 / 277



In tiefer Trauer nehmen wir
Abschied von unserem lang-
jährigen Vereinskameraden

**Karl-Josef
Hecking**

Seit seinem Eintritt in den
Verein brachte er sich mit viel
Engagement ein, war stets
hilfsbereit und sorgte so immer
für viel Freude.

Sein Andenken werden wir
stets in Ehren halten.

Männergesangverein Lutzerath

Amtliche Bekanntmachung

Die nachfolgende Zweckvereinbarung „Regionalinitiative Faszination Mosel“ vom 07.06.2024 zwischen den Landkreisen Bernkastel-Wittlich, Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und Trier-Saarburg sowie der Gemeinde Perl zum Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wurde gem. § 12 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 118 und § 119 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung und der Erteilung des Einvernehmens mit dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes am 17.10.2024 von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (Az.: 17 06 – Zweckvereinbarung Regionalinitiative Faszination Mosel) genehmigt:

Zweckvereinbarung

zwischen

- dem Landkreis Bernkastel-Wittlich, vertreten durch Herrn Landrat Gregor Eibes, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich
 - dem Landkreis Mayen-Koblenz, vertreten durch Herrn Landrat Dr. Alexander Saftig, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz
 - dem Landkreis Cochem-Zell, vertreten durch Frau Landrätin Anke Beilstein, Endertplatz 2, 56812 Cochem
 - dem Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Herrn Landrat Stefan Metzendorf, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
 - der Gemeinde Perl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ralf Uhlenbruch, Trierer Straße 28, 66706 Perl
- (Beteiligte)

zur Erfüllung der Aufgaben der Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“. Grundlage der Zweckvereinbarung sind die §§ 1, 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 in der aktuellen Fassung.

Präambel

Die Regionen stehen europaweit im Wettbewerb zueinander. Die Mosel hat es bereits seit langem erkannt, wie wichtig es ist, sich in diesem Wettbewerb klar zu positionieren und in der Region zusammen zu arbeiten. Die 2006, ursprünglich als Dachmarke konzipierte „Regionalinitiative Mosel“ hat sich neu aufgestellt und vernetzt nun als Markenfamilie „Faszination Mosel“ alle wichtigen Akteure im Weinanbaugebiet Mosel von Koblenz bis Perl einschließlich Saar, Ruwer, Sauer und Lieser. Gemeinsames Ziel ist es, die Mosel als führende Genussregion Deutschlands zu positionieren.

Das Zusammenführen von Vereinen und Institutionen als Partner in den Bereichsmarken Wein, Tourismus, Natur und Landschaft, Kultur und Regionale Produkte fördert die Synergien in der Markenfamilie. Zudem findet eine kooperative grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Moselregionen in Luxemburg und Frankreich statt.

Es gilt, gemeinsam die Region mit ihrem kulturellen und baulichen Erbe, ihrer typischen Landschaft, ihren Unternehmen in ihrer Identität nach innen wie nach außen zu stärken und damit einen „Regionalstolz“ zu etablieren, der deutlich sichtbar auch nach außen strahlt. Die Initiative lebt von gemeinsamen Aktivitäten. Daher ist es wichtig, dass sich die Be-

völkerung, Vereine, Institutionen gleichermaßen einbringen, beteiligen, mitmachen und die Vorhaben unterstützen, um ein positives Lebens- und „WIR“-Gefühl zu schaffen und so einen Mehrwert für die Region zu generieren. Die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ garantiert eine organisierte und strukturierte Zusammenarbeit im Netzwerk und bietet die ideale Marketingplattform für bereichsübergreifende Projekte.

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die o.g. Beteiligten nehmen die unter Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung fallende Aufgabe des Auf- und Ausbaus der Markenfamilie „Faszination Mosel“ wahr. Sie bestimmen den Landkreis Bernkastel-Wittlich als den für diese Aufgabe beauftragten Beteiligten i.S.d. § 12 Abs. 1 KomZG, bei dessen Kreisverwaltung die Geschäftsstelle der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ geführt wird. Die Beteiligten vereinbaren, die Geschäftsstelle durch diese Zweckvereinbarung verbindlich und nachhaltig zu sichern.

Die Geschäftsstelle nimmt hierzu insbesondere folgende dem Zweck der gemeinsamen Initiative dienende Tätigkeiten wahr:

- Mitarbeit in den Gremien sowie Vernetzung und Abstimmung mit anderen Partnern und Akteuren der Regionalinitiative;
- Aktive Mitwirkung beim Auf- und Ausbau der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Unterstützung der öffentlichkeitswirksamen Darstellung der Regionalinitiative;
- Unterstützung der Projekte und Maßnahmen in den jeweiligen Jahresthemen;
- Nachhaltige Positionierung und Aufstellung der Moselregion als führende Genussregion Deutschlands;
- Anerkennung des Leitbilds der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ mit den darin festgehaltenen Zielen und Werten und Mitwirkung an der Umsetzung;
- Verinnerlichung, Sichtbarmachung und Handeln entsprechend der gemeinsamen Werte und Stilelemente der Markenfamilie „Faszination Mosel“;
- Vernetzung und Abstimmung mit den Säulen in der Regionalinitiative;
- Positive Kommunikation über die Regionalinitiative und deren Aktivitäten;
- Initiierung und Mitwirkung bei bereichsübergreifenden Initiativen und Projekten;
- Unterstützung bei der Suche nach weiteren Partnern und Förderern der Regionalinitiative;
- Abstimmung bei wichtigen, die Zusammenarbeit betreffenden Entscheidungen;
- Führung der eigenen Organisation mit Bezug auf die Regionalinitiative: Gewährleistung eines konkreten Ansprechpartners, Qualitätssicherung im eigenen Bereich, intensive Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der Regionalinitiative sowie den übrigen Säulen.



§ 2 Wirksamkeit und Laufzeit der Vereinbarung

Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung in den Bekanntmachungsorganen der Landkreise Bernkastel-Wittlich, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz und Trier Saarburg sowie der Gemeinde Perl wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Diese Vereinbarung kann mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Haushaltsjahres gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung scheidet der kündigende Beteiligte ohne Zahlung einer Abfindung aus. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Ausscheiden eines Beteiligten lässt das durch diese Zweckvereinbarung begründete Rechtsverhältnis zwischen den anderen Beteiligten unberührt.

Die Vereinbarung wird aufgelöst, wenn die Beteiligten dies einstimmig beschließen. Es resultieren keine gegenseitigen Ansprüche.

§ 3 Haftung und Streitbeilegung

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich vertritt die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bei Rechtsgeschäften. Im Verhinderungsfall kann die Initiative auch von einem der anderen Landräte oder durch eine vom Landrat des Landkreises Bernkastel-Wittlich im Einzelfall bevollmächtigte Person vertreten werden. Zur Führung des Tagesgeschäfts werden Geschäftsführungsaufgaben auf eine/n Angestellte/n übertragen, der/die auf der in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich anzuesiedelnden Geschäftsstelle arbeitet.

Jeder Beteiligte ist berechtigt, sich über die Angelegenheiten der Regionalinitiative durch Einsicht in die Geschäftsbücher und Papiere zu unterrichten. Jeder Beteiligte kann auf eigene Kosten einen zur Berufsschwiegenheit verpflichteten Dritten bei der Wahrnehmung dieser Rechte hinzuziehen oder zur Wahrnehmung dieser Rechte beauftragen.

§ 4 Erstattung von Kosten

Die beteiligten Partner

- Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Landkreis Mayen-Koblenz
- Landkreis Cochem-Zell
- Landkreis Trier-Saarburg
- Gemeinde Perl

leisten jährliche Beiträge für die Kosten der Geschäftsstelle (Personal-,

Sach- und Gemeinkosten) bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich in 54516 Wittlich auf Basis der beigefügten Anlage.

Die jährlichen Kostenanteile der Beteiligten werden im Form von Abschlagszahlungen zum 1.4. und zum 1.10. des laufenden Haushaltsjahres abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erfolgt zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres.

Mit den Beiträgen werden die jährlichen Personal- und Sachkosten in der Geschäftsstelle und die damit verbundenen Kosten eines Arbeitsplatzes abgedeckt. Die Personalkosten werden in Höhe der tatsächlich in dem Kalenderjahr entstehenden Kosten abgerechnet. Die Sachkosten einschließlich der Kosten für die IT entsprechend des jeweils aktuellen Gutachtens der KGSt. werden zu den Kosten eines Arbeitsplatzes berechnet. Die Gemeinkosten werden in Höhe von 20 Prozent der tatsächlichen Personalkosten angesetzt.

Weitere Fördermittel für konkrete Projekte und Maßnahmen sind von der Geschäftsstelle einzuwerben.

§ 5 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt die Vereinbarung im Übrigen wirksam.

Die Beteiligten verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz der Geschäftsstelle der Regionalinitiative.

Wittlich, 07.06.2024

Landrat Gregor Eibes
Landkreis Bernkastel-Wittlich

Landrat Dr. Alexander Saftig
Landkreis Mayen-Koblenz

Landrat Stefan Metzdorf
Landkreis Trier-Saarburg

Landrätin Anke Beilstein
Landkreis Cochem-Zell

Bürgermeister Ralf Uhlenbruch
Gemeinde Perl

Anlage zur Zweckvereinbarung (Stand: Januar 2024)

Jahresbeiträge ab 01.01.2024

(die jeweilige Höhe der Beitragssummen ist jährlich auf der Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten zu aktualisieren)

Gebietskörperschaft	bisher (EUR)	neuer Beitrag mit gleicher Gewichtung (EUR)	gerundet (EUR)
Kreis Mayen-Koblenz	12.500	16.752,00	16.700,00
Kreis Cochem-Zell	25.000	33.506,00	33.500,00
Kreis Bernkastel-Wittlich	29.000	38.866,00	38.900,00
Kreis Trier-Saarburg	29.000	38.866,00	38.900,00
Gemeinde Perl	1.500	2.010,00	2.000,00
Summe	97.000,00	130.000,00	130.000,00

Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle (KGSt-Gutachten Nr. 10/2023)

- Personalkosten Geschäftsführerin (Vollzeitkraft): 100.456 EUR p.a.
- zuzüglich Sachkosten (Büro + IT): 10.000 EUR p.a.
- zuzüglich 20 % der Personalkosten als Gemeinkostenschlag: 20.092 EUR

Gesamtbetrag: 130.548 EUR

Die Personal- und Sachkosten werden jährlich auf Basis des aktuellen KGSt-Gutachtens und der realen Lohnkosten geprüft und ggf. angepasst.



GERADE DESHALB. COCHEMZELL

Wir suchen Sie!

**FREIE STELLE ALS ARZT ODER FACHARZT (M/W/D)
IM BEREICH DES GESUNDHEITSAMTES**

Teil- bzw. Vollzeit | Vergütung bis EG 15 TVöD | unbefristete Beschäftigung

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht einen motivierten Arzt bzw. Facharzt (m/w/d) für den Einsatz im Bereich des Gesundheitsamtes! In dieser vielseitigen Position erwarten Sie spannende Aufgaben: Sie erstellen amtsärztliche Gutachten, setzen sich aktiv für den Infektionsschutz ein und führen Schuleingangsuntersuchungen durch. Darüber wirken Sie maßgeblich im Bereich des sozialpsychiatrischen Dienstes mit. Werden Sie Teil unseres engagierten Teams und gestalten Sie einen abwechslungsreichen und erfüllenden Arbeitsalltag, der sowohl Ihre fachlichen Fähigkeiten als auch Ihre Leidenschaft für die Gesundheit der Gemeinschaft fördert und fördert!

Nähere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752

GERADE DESHALB. COCHEMZELL

Wir suchen Sie!

**FREIE STELLEN ALS SOZIALARBEITER (M/W/D) IM
BEREICH DER KITA-SOZIALARBEIT**

Teilzeit (Umfang nach Absprache) | Vergütung nach EG S 11b TVöD | Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Sie haben eine Leidenschaft dafür, Kinder und Familien in ihrer Entwicklung zu unterstützen? Sie möchten aktiv dazu beitragen, dass alle Kinder die bestmöglichen Startbedingungen haben? Als Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoge (m/w/d) im Bereich der Kita-Sozialarbeit bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind Sie ein wichtiger Ansprechpartner (m/w/d) für Kinder, Eltern und Erzieher/innen. Sie helfen dabei, Herausforderungen zu meistern und fördern ein positives Miteinander. Wenn Sie kreativ, empathisch und motiviert sind, kommen auch Sie in unser Team und gestalten die Zukunft unserer Kleinsten mit!

Weitere Informationen zu den Stellen sowie zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.cochem-zell.de/aktuelles/stellenausschreibungen/ oder durch Scannen des QR-Codes.

Kreisverwaltung Cochem-Zell | Endertplatz 2 | 56812 Cochem | Tel.: 02671/61-752



© Jens Weber

JAHRESPRAKTIKUM 2025/2026 BEI DER KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell bietet **zum 01. August 2025** Praktikumsstellen im Rahmen der Fachoberschule im Bereich „Wirtschaft und Verwaltung“ an.

1. Informieren: www.cochem-zell.de/fospraktikum

2. Bewerben bis zum 16.12.2024 online auf Interamt

3. interessanten Praktikumsplatz sichern



Kathrin Müller



02671/61-266



ausbildung@cochem-zell.de



Endertplatz 2, 56812 Cochem



Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Eulgem	2	72	In Firschbach	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche	181,78

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **02.12.2024** anzuzeigen.

Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Ediger	20	119	Obermark	Landwirtschaftsfläche	10,15

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des **o.g. Grundbesitzes** interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **02.12.2024** anzuzeigen.



NACHRUF

Der Landkreis Cochem-Zell trauert um

Frau Margret Schwarz aus Müden,

die am 08. November 2024 im Alter von 81 Jahren verstorben ist.

Margret Schwarz hat sich viele Jahre in der Kreispolitik engagiert. So gehörte sie von 1999 bis 2004 dem Kreistag – dem höchsten Gremium des Landkreises Cochem-Zell – an.

In dieser Zeit engagierte sie sich zudem im Umweltausschuss.

Während ihrer kommunalpolitischen Tätigkeit hat sich die Verstorbene stets für die Belange der Bevölkerung eingesetzt.

Ihren trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Cochem, im November 2024

Für den Landkreis Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin

NACHRUF

Der Landkreis Cochem-Zell trauert um

Herrn Josef Diederichs aus Cochem,

der am 29. Oktober 2024 im Alter von 88 Jahren verstorben ist.

Herr Diederichs war vom 16. Juni 1952 bis zu seinem Renteneintritt am 30. November 1997 als Verwaltungsbeamter im Bereich des Sozialamtes der Kreisverwaltung Cochem-Zell tätig.

Wir haben mit Josef Diederichs einen engagierten und geschätzten ehemaligen Mitarbeiter verloren, der seine Aufgaben über lange Jahre stets gewissenhaft und mit viel Einsatz erfüllt hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Cochem, im November 2024

Für den Landkreis Cochem-Zell

Anke Beilstein
Landrätin

Stefan Fresinger
Personalrat



Weihnachtskonzert der Kreismusikschule Cochem-Zell

Lassen Sie sich von vorweihnachtlicher Stimmung verzaubern und genießen Sie am 1. Adventssonntag ein weihnachtliches Konzert mit Schüler:innen und Lehrkräften der Kreismusikschule.

**SONNTAG, 01. DEZEMBER 2024, 16:00 UHR
IM KAPUZINERKLOSTER IN COCHEM**



Eintritt frei

Weitere Informationen unter:

www.kms-cochem-zell.de oder per
E-Mail: kreismusikschule@cochem-zell.de





Heimatjahrbuch 2025 erschienen

Schwerpunktthema ist „Nachhaltigkeit – früher und heute“

Wer im Heimatjahrbuch 2025 des Landkreises Cochem-Zell liest, wird wieder viel Wissenswertes über die Region erfahren.

Die mit Geschichte, Geschichten und Aktuellem gefüllte neue Ausgabe wurde nun der Öffentlichkeit im Kreishaus vorgestellt.

„Nachhaltigkeit – früher und heute“ lautet das Schwerpunktthema des neuen Heimatjahrbuchs. Dabei gehen die Autoren auf aktuelle Entwicklungen und die historische Dimension des Themas Nachhaltigkeit ein. Die Leserinnen und Leser erfahren, wie die Menschen in der Region Eifel, Mosel und Hunsrück früher damit umgegangen sind – oft ganz pragmatisch, da es an vielem fehlte und vorausschauender gelebt werden musste.

Landrätin Beilstein lobte in ihrer Begrüßung die Auswahl des Schwerpunktthemas: „Ich bin froh, dass sich der Redaktionsausschuss für das Thema „Nachhaltigkeit“ entschieden hat. Jeder von uns ist in den letzten Jahren mit dem Begriff in Berührung gekommen. Um

über unsere Lebensweise nachzudenken, lohnt ein Blick in die Vergangenheit, den das Jahrbuch mit dieser Ausgabe bietet.“ Gleichzeitig bedankte sie sich beim Redaktionsausschuss rund um Redaktionsleiter Heinz Kugel und den mehr als 40 Autorinnen und Autoren, die für diese Ausgabe Beiträge eingereicht haben.

Neben den Beiträgen für das Schwerpunktthema enthält das Heimatjahrbuch Cochem-Zell weitere interessante Beiträge zu historischen und aktuellen Themen des Landkreises sowie eine Übersicht über das Kreisgeschehen des vergangenen Jahres.

Erhältlich ist das Heimatjahrbuch 2025 zum **Preis von 9,80 Euro** bei folgenden Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Layaa-Laulhé, Oberbachstraße 9, 56812 Cochem
- Lädchen am Center, Am Eichenhain 1, 56812 Cochem-Brauheck
- Buchhandlung Walgenbach, Balduinplatz 3, 56759 Kaisersesch
- Müller Buch & Büro, Bahnhofstr. 16, 56288 Kastellaun
- Buchhandlung Reuffel, Cusanustr. 26, 56068 Koblenz

- SPAR-Markt, Trierer Str. 50, 56826 Lutzerath
- Aral-Tankstelle, Moselstr. 6, 56253 Treis-Karden
- Mayersche Interbook GmbH, Kornmarkt 3, 54290 Trier
- Buchhandlung Lese-Ecke, Bahnhofstr. 32 a, 56766 Ulmen
- Bungert OHG, Friedrichstr. 59, 54516 Wittlich
- Globus Handelshof, Flieburgstr. 4, 56856 Zell/Barl



Gewinner des Schulwettbewerbs „Natürlich nachhaltig – früher und heute“ prämiert



Bild: Franziska Bartels

Um zu zeigen, wie sich Kinder und Jugendliche im Landkreis Cochem-Zell für den Bereich Nachhaltigkeit engagieren und wie mit dem Thema in der Vergangenheit umgegangen wurde, rief die Kreisverwaltung Cochem-Zell im Frühsommer den Schulwettbewerb „Natürlich nachhaltig – früher und heute“ ins Leben. Vier Preisträger wurden nun ausgezeichnet.

Die Sparkasse Mittelmosel – Eifel Mosel Hunsrück stellte insgesamt 1.000 Euro

Preisgeld zur Verfügung, das für die Umsetzung von Schulprojekten zum Thema Nachhaltigkeit eingesetzt werden soll.

Die Einsendungen für den Wettbewerb

zeigten deutlich, wie stark sich die Schulen des Landkreises Cochem-Zell bereits mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Die Projekte der vier Preisträger geben einen Eindruck davon, wie vielfältig das Thema ist und auf welchen unterschiedlichen Wegen sich Schülerinnen und Schüler damit beschäftigen können.

500 Euro Preisgeld erhält die jetzige **Klassenstufe 6 der Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/Lutzerath**. An mehreren Projekttagen beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem Ele-

ment Wasser und der Verantwortung, die wir für sauberes Wasser haben. Amphibien und Insekten wurden am Schulteich untersucht, bestimmt und bestaunt sowie Maßnahmen überlegt, die der Wasserverschmutzung und -verschwendung entgegenwirken sollen. Dabei wurde die ganze Schule mit ins Boot geholt und zum Wassersparen angeregt.

Mit **250 Euro Preisgeld** wird die **Jahrgangsstufe 6** des Schuljahrs 2023/2024 der **Integrierten Gesamtschule Zell** prämiert. Die Schülerinnen und Schüler beleuchteten das Thema „Nachhaltigkeit“ aus der historischen Perspektive. Sie befragten ihre Großeltern nach deren Umgang mit Energie, Wasser, Kleidung, Spielzeug und Lebensmitteln. Aus den Antworten erstellten sie einen Film mit den Tipps der Großeltern.

125 Euro Preisgeld erhalten die **Grundschule St. Sebastianus aus Ellenz-Poltersdorf** und die damaligen **Klassen 7a und 7c der Integrierten Gesamtschule Zell**. Die Grundschule Ellenz-



Poltersdorf richtete gemeinsam mit der örtlichen Kita ein regionales, saisonales sowie klimaneutrales Frühstück aus. Die Schülerinnen und Schüler überlegten gemeinsam, welche Lebensmittel in Frage kamen und wurden für die Herkunft der

Lebensmittel sensibilisiert. Die Klassen 7a und 7c der Integrierten Gesamtschule Zell setzten im Fach „Verantwortung“ gemeinsam ein „Grünes Klassenzimmer“ um. Auf diese Weise erhalten die Klassen die Möglichkeit, draußen zu lernen

und das Außengelände als zusätzlichen Lernraum zu nutzen. Es wurden Spenden gesammelt, damit der Platz für das Klassenzimmer hergerichtet und mit nachhaltigen Outdoormöbeln eingerichtet werden konnte.

Die Kreiswasserwerke informieren: Tipps für den Schutz von Wasserleitungen bei Frost

Im Winter werden die Wasserleitungen und Wasserzähler durch Frosteinwirkung immer wieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Instandsetzung/Reparatur der Frostschäden sorgt für immense Kosten, die bei Selbstverschuldung des Anschlussnehmers von diesem zu tragen sind.

Die Kreiswerke Cochem-Zell geben daher **nachstehende Tipps**, um die Abnehmer vor unliebsamen Überraschungen zu bewahren:

- Besonders gefährdete Leitungen, z. B. in kalten Kellerräumen oder in Nebengebäu-

den, in geeigneter Weise schützen, z. B. die Wasserzähler mit Isoliermaterial oder Glaswolle etc. verpacken sowie Fenster in Räumen mit Wasserinstallationsanlagen geschlossen halten.

- Im Winter nicht benötigte Leitungen vollständig entleeren und absperren.

- Freiliegende Rohre isolieren und für Durchfluss sorgen.

- In Zeiten ohne Wasserentnahme oder bei Abwesenheit der Hausbewohner in nicht beheizten Häusern (z. B. Winterur-

laub) Leitungen und angeschlossene Geräte, wie z. B. Wasserspeicher entleeren und Hausleitungen absperren.

- Das Auftauen von bereits gefrorenen Wasserleitungen muss langsam erfolgen, um ein Platzen der Leitung zu vermeiden.

Durch diese Maßnahmen dürfte sich mancher Frostschaden vermeiden lassen.

**Kreiswerke Cochem-Zell
-Eigenbetrieb Wasserversorgung-**

verbraucherzentrale

Rheinland-Pfalz

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Heizkörper entlüften – bringt das wirklich was?

Beim Betrieb einer Heizungsanlage kann es passieren, dass Luft in den Heizkreislauf eindringt. Die Luft kann sich dann im oberen Bereich der Heizkörper sammeln und der Heizkörper bleibt dort kalt. Wird bei Beschwerden über nicht ganz warm werdende Heizkörper dann nur die Heizwassertemperatur (Vorlauftemperatur) erhöht oder die Heizungspumpe auf eine höhere Stufe gestellt, kann das zu einem höheren Energieverbrauch führen. Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, die Heizkörper regelmäßig zu entlüften, damit sie wieder voll vom Heizungswasser durchströmt werden und die Wärme gut abgeben können.

Aber Achtung: Die Einsparungen, die durch das Entlüften erzielt werden kön-

nen, beziehen sich auf das gesamte Heizsystem. In den einzelnen Räumen oder Wohnungen kann es sogar zu einem Mehrverbrauch kommen. Denn wo die Räume bisher nicht richtig warm wurden, waren die Energieverluste über die Außenwände durch die geringere Raumtemperatur kleiner. Werden Heizkörper und Raum wieder mollig warm, steigen auch die Energieverluste und damit der Verbrauch.

Müssen die Heizkörper sehr häufig entlüftet werden, kann das ein Hinweis auf Undichtheiten im Verteilsystem sein. Dies sollte durch ein Heizungsfachunternehmen untersucht werden.

Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale beraten zur effizienten Ein-

stellung und Nutzung der Heizung kostenfrei und nach Terminvereinbarung.

Der Energieberater Hubertus Müller hat am Dienstag, den 26.11.2024, von 10:00 - 16:45 Uhr Sprechstunde in Cochem in der Nebenstelle der Kreisverwaltung (Gebäude der Sparkasse 4. Stock) Brückenstraße 2, Nebeneingang Ravenèstraße. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung im Servicecenter unter: 115 (ohne Vorwahl).

Energietelefon der Verbraucherzentrale 0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9:00 bis 13:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 10:00 bis 13:00 und 14:00 bis 17:00 Uhr.





Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, **Tel.: 02671/61-666**, Fax: **02671/61-999** oder online unter **www.cochem-zell-online.de**. **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

Biete: Gebrauchsgüter

A 906: Kinderbett 1,40 x 70 cm weiß/buche hell, Laufstall, 3 in 1 Kinderwagen schwarz/grau mit Babywanne / Babyschale / Buggy Aufsatz + Zubehör, Büchel, 0151/18407130

A 907: Elektro Heckenschere, Metabo, Panzweiler, 0160/7273116

A 908: Isolierfolie für Gewächshaus, Briedel, 06542/2742

A 909: Edelstahl-Immervolltank, 1100 l, Zell, 0172/2947350

A 910: Nähmaschine, 3 Stehlampen, Hamsterkäfig, elektr. Massageliege, Pünderich, 06542/2935

A 911: Akkordeon, 4-chörig/120 Bass, Illerich, 02653/8569

A 912: 3 x 1000 l, stehend, GFK-Weintank; 2 x 2000 l, liegend, GFK-Weintank; 1 x 2000 l, liegend, GFK-Weintank, 2 Bütten (1500 l, 1000 l), Zell, 06542/4304

A 913: Schlafcouch, Badezimmer-Spiegelhängeschrank, Gamlen, 0151/59842204

A 914: Eichenbalken mit Aufschrift „Ferienwohnung“, Zell-Kaimt, 06542/4298

A 915: Kinderbett, L 140 x B 80 x H 78 cm, rollbar und höhenverstellbar, Kaisersesch, 02653/3648

A 916: 3 GFK-(Kunststoff)-Weintanks 3000 l, 1 GFK-(Kunststoff)-Weintank 1200 l, Neef, 0171/7563041

A 918: Schraubstock, Backenbreite 100 mm, Schraubstock, Backenbreite 160 mm, Flaschenzug, 1 t Hubhöhe, 2,50 m, Alfien, 0152/509032272

A 919: Crosstrainer, Dohr, 0175/5925834

A 920: Massivholz-Wohnzimmerschrank, 2,89 x 2,01 x 0,56 m, TV-Schrank, 1,14 x 0,81 x 0,49 m; Kommode, 89 x 80 x 45 cm, Kliding, 02677/1377

A 921: 2 x Schlitten, 100-L-Kunststofffass, ca. 100 Dachpfannen, 2 x Angelkajaks mit Pedalantrieb + Zubehör, Aldegund, 06542/21896

A 922: Weinpresse, kleines Edelstahlfass, versch. Fässer, Gitterboxen, Briedern, 0151/10411195

A 923: Schreibtisch, Buche, Küchenlampe, Glas; Blumenübertöpfe, Teeservice, Spiegel, elektrische Schreibmaschine, Modellbauteile, Alfien, 0157/82774979

A 924: Lautsprecherboxen von Stereoanlage 80 Watt verschiedene Maße, Grenderich, 0160/3435990

A 925: Künstlicher Weihnachtsbaum mit Holz Deko 1,20 m, Klotten, 02671/1524

A 926: Esszimmermöbel Chippendale: Tisch ausziehbar mit 4 Stühlen, Vitrine mit 2 Türen, Anrichte mit 2 Schubladen und 4 Türen, Metall Kronleuchter 6-flammig, Deckenlampe gold/silberfarbig 13-flammig, Kaisersesch, 0170/9940699

A 927: Mineralwolle Stärke 50 mm, 7,81 m², einseitig vlieskaschiert, Cochem, 0157/87330114

A 928: Schlafzimmer Buche: Bett mit 2 x Nachttisch und 3 türiger Kleiderschrank mit Spiegel, Kieferbett mit 2 x Nachttisch, Treis-Karden, 02672-2987

A 929: 4-Röhren-Gesichtsbräuner, Schraubstock 10 cm Backen, Grabchale mit Untersetzer 30 x 30 cm, Marmor-Wanduhr, Bettgestell 185 x 95 x 90 cm, Dungenheim, 0172/6691581

A 930: Geschirrsatz, Polstergarnitur, Marmor Couchtisch, Kennfus, 02674/1318

A 931: 7 x Irish Coffee Gläser, 7 x Weingläser, Schreibmaschine, Rechenmaschine, Nehren, 02673/962065

A 932: Mobiltelefon mit Anrufbeantworter, Illerich, 02653/8491

A 933: Puppensammlung, Koffer, Milchkannen, Flaschenregal, Wohnzimmeruhren, gusseisernes Bügeleisen, Jutesäcke, Rollpflug, Plattenspieler, Korbflaschen, Waage, Kaisersesch, 0157/32581681

Suche: Gebrauchsgüter

N 917: Traubenhotten für die Weinlese, Pünderich, 06542/22148

[Impressum der Kreisnachrichten](#)

Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Enderplatz 2, 56812 Cochem, www.cochem-zell.de

Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: pressestelle@cochem-zell.de

Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: www.wittich.de, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Kultur - Gestalten

Malerei „Poesie und Mandala“



© reichdernatur - stock-adobe.com

Die Kursleiterin möchte Kunstbegeisterten und -interessierten zeigen, wie leicht und erfolgreich schöne Kunst sein kann. Durch verschiedene Kunststile, Materialien und Eindrücke tauchen Sie in die Welt der Unendlichkeit ein. Hier gibt es keine Grenzen, kein Zuviel und kein Zuwenig. Nur die Freude an der Kunst!

20708C

Leitung: Schirin Simo
Termin: So., 15.12.2024
Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr
Dauer: 1 x 8 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 27 EUR
Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Schwarz/weiß auf bunt“

20701C

Leitung: Schirin Simo
Beginn: Di., 14.01.2025
Uhrzeit: 16:00 - 18:00 Uhr
Dauer: 7 x 2 Zstd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 63 EUR
Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Malerei „Flora“

20703C

Leitung: Schirin Simo
Termin: So., 19.01.2025
Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr
Dauer: 1 x 8 Ustd.
Ort: KVHS Cochem
Gebühr: 27 EUR
Bitte mitbringen: die ausführliche Materialliste finden Sie im Internet.

Intuitives Ausdrucksmalen



© Edith Krötz-Gilles

20705C

Leitung: Edith Krötz-Gilles
Termin: Sa., 18.01.2025
Uhrzeit: 10:00 - 13:00 Uhr
Dauer: 4 Ustd.
Ort: Malraum in Forst, Binninger Straße 11, Forst/Eifel
Gebühr: 39 EUR
Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung und Schuhe.
Der Kurs ist für Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren.

Wir suchen Lehrkräfte für Integrationskurse/ Integrationskurse mit Alphabetisierung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Bartels unter der Rufnummer: 02671/61-463.

Wir freuen uns auf Sie!

Rund um die Uhr buchen unter:

www.kvhs-cochem-zell.de

E-Mail: kvhs@cochem-zell.de

Fax: 02671/ 61- 5462

Anmeldungen richten Sie bitte an die Geschäftsstelle:

02671/61 -

Anja Steffens	462
Iris Christ	464
Anna Franzen	466
Petra Kirsch (Integrationskurse)	465
Nicola Larner (Integrationskurse)	468
Sandra Rink (Integrationskurse)	469

Leitung:
Franziska Bartels 463

KVHS-Geschäftsstelle
(Eingang Berufsbildende Schule)
Ravenstraße 17 • 56812 Cochem

Hinweis: Die Kursgebühr wird bei weniger als 8 Anmeldungen auf die Teilnehmer:innen umgelegt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, den Kurs am ersten Tag abzubrechen.

Töpferkurs für Anfänger

20801C

Leitung: Ute Schöne
 Termin: Di., 14.01.2025
 Uhrzeit: 18:30 - 20:45 Uhr
 Dauer: 6 x 3 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 128 EUR + Materialkosten ca. 10-20 EUR für Ton und Glasur (an die Kursleiterin zu zahlen.)
 Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung, eine Schürze und ein Holzbrett (35 x 35 cm).



Gesundheit - Sport

Yoga für werdende Mamas – Fit und entspannt durch die Schwangerschaft

Entdecke die wohltuende Wirkung von Yoga während der besonderen Zeit der Schwangerschaft! Yoga für werdende Mamas kombiniert sanfte Körperübungen (Asanas), Atemtechniken und Meditationen, die speziell auf die Bedürfnisse während der Schwangerschaft abgestimmt sind. Die sanfte Praxis zielt darauf ab, den Körper während der Schwangerschaft zu unterstützen und zu stärken. Die Übungen stärken zusätzlich den Beckenboden, was den Teilnehmerinnen sowohl während der Schwangerschaft als auch bei der Geburt zugutekommt. Eine Kombination aus entspannenden Atemtechniken und Meditation fördert das Wohlbefinden und hilft dabei, Stress abzubauen. Eine wunderbare Möglichkeit, sich zu entspannen, auf die Geburt vorzubereiten und sich mit anderen Schwangeren auszutauschen.

Der Kurs richtet sich an werdende Mamas, die sich durch sanfte Bewegung und gezielte Übungen auf die Geburt vorbereiten möchten. Vorkenntnisse im Yoga sind nicht erforderlich.

30115TK

Leitung: Anna Franzen
 Beginn: Fr., 10.01.2025
 Uhrzeit: 16:30 - 17:45 Uhr
 Dauer: 4 x 1,25 Zstd.
 Ort: Praxis René Stoffel, Treis-Karden
 Gebühr: 62 EUR
 Bitte mitbringen: bequeme Kleidung und eine rutschfeste Matte.



Sprachen

Deutsch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1

40401C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Di., 14.01.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Deutsch für leicht Fortgeschrittene – Niveau A2

40402C

Leitung: Riad Haj Ibrahim
 Beginn: Do., 16.01.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 19:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 68 EUR

Englisch für Fortgeschrittene – Niveau A2

40601C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
 Beginn: Mo., 20.01.2025
 Uhrzeit: 08:15 - 09:45 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR

Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1



© inspiring.team - stock-adobe.com

40801C

Leitung: Souses Sayeg
 Beginn: Mo., 13.01.2025
 Uhrzeit: 16:00 - 17:30 Uhr
 Dauer: 6 x 2 Ustd.
 Ort: BBS Cochem
 Gebühr: 60 EUR

Spanisch für Leichtfortgeschrittene – Niveau A1

Sie interessieren sich für die spanische Sprache und haben Vorkenntnisse? Dann können Sie diese weiter ausbauen. Am Ende des Kurses können Sie sich auf einfache Art über vertraute Themen verständigen.

42207Z

Leitung: Kurt Hermanns
 Beginn: Mo., 02.12.2024
 Uhrzeit: 19:00 - 20:30 Uhr
 Dauer: 6 x 2 Ustd.
 Ort: IGS Zell
 Gebühr: 41 EUR

Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen – Niveau A1/5

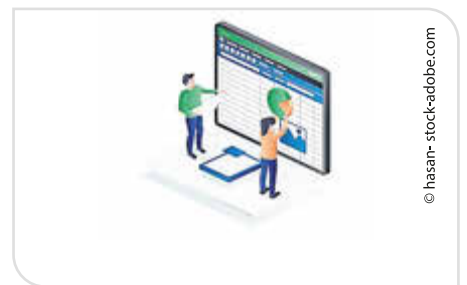
42201C

Leitung: Luana Mariel Ruiz
 Beginn: Mo., 20.01.2025
 Uhrzeit: 10:00 - 11:30 Uhr
 Dauer: 10 x 2 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR



Arbeit - Beruf - EDV

Microsoft Office – Basiswissen für Anwender



© hasan- stock-adobe.com

50101C

Leitung: Ralf Müllen
 Beginn: Mi., 27.01.2025
 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr
 Dauer: 5 x 3 Ustd.
 Ort: KVHS Cochem
 Gebühr: 94 EUR

Weihnachtsgeschenk gesucht?

Verschenken Sie Freude, Genuss und Wissen mit einem Gutschein von Ihrer Kreisvolkshochschule Cochem-Zell.



© Masson - pixabay.com

Monsieur le Troubadour - Französischer Abend mit Günter Hochgürtel

„Vive la France!“

In seiner Eifeler Heimat ist Günter Hochgürtel bekannt wie ein bunter Hund, ob als Solist, als Frontmann der Mundartband Wibbelstetz oder als Mitglied der berühmten Eifel-Gäng. Der umtriebige Musiker hegt seit Jugendtagen jedoch auch eine tiefe Liebe zum französischen Chanson. Was dazu geführt hat, dass Hochgürtel in regelmäßigen Abständen Chanson-Konzerte gibt – und zwar mit großem Erfolg.

Der Troubadour wird sich mit diesem Programm zum zweiten Mal im Vinoforum in Ernst präsentieren.



© G. Hochgürtel

10106C

Termin: Fr., 29.11.2024
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:00 Uhr
Ort: Vinoforum in Ernst
Gebühr: 15 EUR

Anmeldung unbedingt erforderlich!

Wir suchen für unsere fortschrittliche Fachpraxis für Kieferorthopädie einen

Mediengestalter (m/w/d)
auf Minijobbasis.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungen an:



INNOVATIVE
KIEFERORTHOPÄDIE

Praxis für Kieferorthopädie
Dr. med. dent. Kerstin Meudt

Gartenstr. 19 b · 54550 Daun
Tel.: 06592 / 984791
E-Mail: km@kfo-meudt.de

Wir suchen für Sommer 2025 eine/n

Auszubildende/n (m/w/d) **zur/zum**
zahnmedizinischen Fachangestellten

Wir freuen uns auf Eure Bewerbungen.

Über tarifliche
Bezahlung!



INNOVATIVE
KIEFERORTHOPÄDIE

Praxis für Kieferorthopädie
Dr. med. dent. Kerstin Meudt

Gartenstr. 19 b · 54550 Daun
Tel.: 06592 / 984791
E-Mail: km@kfo-meudt.de

Ihr Werkstattservice
aller Fabrikate

3 x wöchentlich HU-Abnahme

AUTOSERVICE
KIRSTEN

56767 Uersfeld
Tel.: 02657 - 247
autohaus.kirsten@t-online.de



TotalEnergies
Tankstelle



Weihnachtsbäume

auch zum Selberschlagen,
verschiedene Sorten u. Größen.

Verkauf Samstag u. Sonntag,
2., 3. & 4. Advent
von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
56825 Gevenich, Nähe Sportplatz

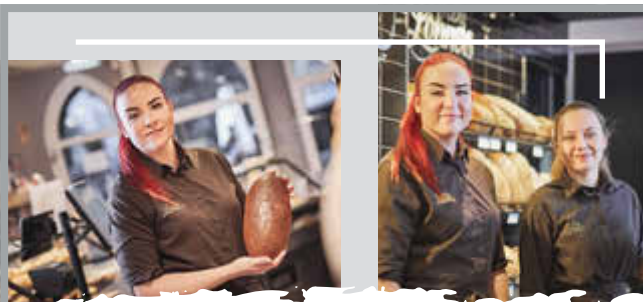


www.weihnachtsbaumverkauf-gevenich.de
Mobil: 0151-21734071



ausgehen und
genießen

designed by freepik



Für unser Fachgeschäft in **ERNST** suchen wir:

EINE **FILIAALLEITUNG** (m/w/d)
in **Vollzeit**

Für unsere Fachgeschäfte in **COCHEM & ERNST**
suchen wir:

STELLVERTRETENDE
FILIAALLEITUNGEN (m/w/d)
in **Vollzeit & Teilzeit**

Für unsere Fachgeschäfte in **COCHEM, ERNST,**
BULLAY & ULMEN suchen wir:

VERKÄUFER (m/w/d)
in **Vollzeit, Teilzeit & auf Minijob-Basis**

- gerne auch sonn- & feiertags, sowie in den Abendstunden -

Für unsere Fachgeschäfte in **COCHEM** suchen wir:

REINIGUNGSKRÄFTE

(m/w/d) **auf Minijob-Basis**

DU HAST INTERESSE?
DANN BEWIRB DICH
DOCH DIREKT!



EINFACH DEN QR-CODE SCANNEN!

Achim Löhner GmbH & Co. KG Rudolf-Diesel-Str. 18 · 56751 Polch
Telefon 02654-9484-784 · bewerbung@dielohners.de

Bitte sende uns nur Kopien (Ohne Bewerbungsmappen oder Klarsichtfolien etc.)
zu, da wir deine Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden.



ST. MARTIN
GASTRONOMIE



07.30 - 11.00 Uhr

Genießer
Frühstück

inklusive Rührei und süßem Gebäck

12,50 € / Person



Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen
Tel.: 02676/910-382 · gastronomie-stmartin.de

Ihr leistungsstarker Partner

TKV Techn. Kaufhaus **VOGT**

• KAMINÖFEN • PELLETÖFEN • HERDE

RIKA Pellet- Holz- und Kombiöfen (Holz/ Pellet)

Alle Ausstellungs- Kaminöfen der Marken **DROOFF** **ORANIER** **JUSTUS** **WAMSLER**

Beratung - Montage - Service

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern • Tel. 06532 / 4694
e-mail: info@kaufhaus-vogt.de • www.kaufhaus-vogt.de

Umzüge • Entrümpelung
zuverlässig, mit Wertanrechnung

Thomas Schläfer
0151 / 56140487

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Achtung! Info! Sammler Horvath Kaufe Pelze aller Art an. Näh- und Schreibmaschinen, Abendgarderobe, Silberbestecke, Zinn, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, hochwertige Armband- und Taschenuhren, auch defekt, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Lampen, Kunst- und Antiquitäten, Blechspielzeug, Musikinstrumente, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen aller Art. Zahle bar und fair. Tel. 0 61 45 / 3 46 13 86

DAS BESTE aus der EIFEL



100% aus eigener Schlachtung!

Aus unserer KÄSETHEKE

Leerdammer Original
45% Fett i. Tr. 100 g

1,09 €



Gyrospfanne
1000 g

9,99 €

Gemischter Gulasch
1000 g

10,99 €

Kohlrouladen
1000 g

9,99 €

Leiterstück Suppenfleisch
1000 g

8,99 €

Fleischkäse-aufschnitt
100 g

1,19 €

Portions Jagd oder Schinkenwurst
100 g

1,09 €

Weihnachts- oder Adventskalender-salami
100 g

1,99 €

Philadelphia Frischkäse
versch. Sorten, je 175 g Pack.

1,11 €

Trumpf Schogetten
versch. Sorten, je 100 g Tafel

0,99 €

Coral Flüssig-wasch-mittel
35 Wäschen, 1,15 l

3,99 €

Ramazotti
30% vol., 0,7 l Flasche

11,49 €



Angebote gültig vom 25.11. bis 07.12.2024